

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 31. Dezember 2021

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

The logo for Deutsche Pfandbriefbank (pbb) consists of the lowercase letters 'pbb' in a bold, green, sans-serif font. The 'p' and 'b's are connected at the top.

DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.875	2.703	2.777	2.854
2	Kernkapital (T1)	3.173	3.001	3.074	3.152
3	Gesamtkapital	3.766	3.594	3.693	3.798
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	16.792	18.116	17.992	17.744
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,1	14,9	15,4	16,1
6	Kernkapitalquote (%)	18,9	16,6	17,1	17,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,4	19,8	20,5	21,4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5	10,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,02	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,52	2,52	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,02	13,02	13,02	13,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,0	8,7	9,2	9,9
Verschuldungsquote ²⁾					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.549	52.758	52.386	52.335
14	Verschuldungsquote (%) ³⁾	6,0	5,7	5,9	6,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,1	3,1	3,1	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,1	3,1	3,1	-
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.808	5.778	5.728	5.292
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.346	2.269	2.211	2.171
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	370	414	512	510
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.978	1.855	1.699	1.660
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	308	321	347	325
Strukturelle Liquiditätsquote ⁴⁾					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	49.695	49.121	49.963	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	42.084	42.284	42.078	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118	116	119	-

- ¹⁾ Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 CRR wurde per 30. Juni 2021 erstmals offengelegt, weshalb gemäß DVO (EU) 2021/637 (sogenanntes Säule 3-Rahmenwerk), Anhang II, noch nicht für alle Vorperioden T-1 bis T-4 Daten gezeigt werden. Der pbb Konzern hat bis zur Anwendung der CRR II-Regelungen (gültig seit 28. Juni 2021) zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres offengelegt. Seit 30. Juni 2021 legt der pbb Konzern gemäß Artikel 433a CRR im vierteljährlichen Turnus offen.
- ²⁾ Mit der CRR II wurde das Regelwerk zur Verschuldungsquote überarbeitet, weshalb die seit 30. Juni 2021 ausgewiesenen Verschuldungsquoten und die Verschuldungsquote per 31. Dezember 2020 nur bedingt vergleichbar sind.
- ³⁾ Die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2021 wurde auf 6,0 % korrigiert. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes zum 31. Dezember 2021 vom 22. April 2022 wurde demgemäß ersetzt.
- ⁴⁾ Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) wurde per 30. Juni 2021 erstmals offengelegt, weshalb für den Offenlegungssichttag 31.12.2020 keine Werte ausgewiesen sind.

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der CRR- und CRR II- / CRD IV- und CRD V-Regelungen (im Folgenden einheitlich als „CRR“ beziehungsweise „CRD“ bezeichnet, wenn und soweit nicht Aussagen zu den erstmals seit 28. Juni 2021 geltenden Vorschriften der CRR II beziehungsweise CRD V getroffen werden, die dann explizit als „CRR II“ beziehungsweise „CRD V“ bezeichnet werden) bestehen weiterhin Unsicherheiten, wie einige der Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Messgrößen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Einführung	5
Anwendungsbereich	9
Organisatorische und rechtliche Struktur	9
Grundsätze der Unternehmensführung	14
Vergütungspolitik	22
Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung	23
Eigenmittel und Vermögenswerte	31
Eigenmittel	31
Antizyklischer Kapitalpuffer	44
Eigenmittelanforderungen und RWA	48
Kapitalquoten	52
Verschuldungsquote	54
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	60
Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung	67
Erklärungen des Vorstandes	67
Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	71
Risikoarten	78
Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit	79
Adressenausfallrisiko	84
Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)	84
Kreditrisiko	90
Kreditrisikominderungstechniken	106
Kreditrisiko – Standardansatz	111
Kreditrisiko – IRB-Ansatz	115
Gegenparteiausfallrisiko	128
Verbriefungen	140
Marktrisiko	141
Management des Marktrisikos	141
Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	146
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	147
Liquiditäts- und Fundingrisiko	150
Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos	150
Entwicklung des Liquiditätsrisikos	153
Liquiditätsdeckungsquote	155
Strukturelle Liquiditätsquote	158
Operationelles Risiko	162
Management des operationellen Risikos	162
Operationelles Risikoprofil	164
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	164
Nachhaltigkeitsrisiken	165
Informationen zu COVID-19-Maßnahmen	169
Ausblick	171
Abbildungsverzeichnis	172
Tabellenverzeichnis	173
Bescheinigung des Vorstandes	174

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt.

Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 CRR (Indikatoren der globalen Systemrelevanz) ist für den pbb Konzern nicht relevant.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation, der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I), für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 31. Dezember 2021 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (sogenanntes Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum ist vom Jahresultimo 2020 bis zum Jahresende 2021, wobei der Bezugszeitraum bei bestimmten Tabellen und Informationen in Abhängigkeit vom jeweiligen Offenlegungsturnus gemäß Artikel 433a CRR davon abweichen kann. Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht legt im Unterschied zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Zusammen mit dem Geschäftsbericht des pbb Konzerns versetzt er den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu verschaffen. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe a CRR insbesondere Informationen über:

- > die aufsichtsrechtliche und bilanzielle Struktur des pbb Konzerns (Anwendungsbereich)
- > die Grundsätze der Unternehmensführung
- > die Eigenmittel und Kapitalquoten
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge
- > die Verschuldung und die Belastung der Vermögenswerte

- > das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns (Risikomanagementziele und -politik)
- > das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Darüber hinaus enthält dieser Offenlegungsbericht zusätzliche Informationen über:

- > den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie
- > angewandte Maßnahmen in Reaktion auf die COVID-19-Krise.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Informationen gemäß Artikel 450 CRR über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns werden nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2021, voraussichtlich im 2. Quartal 2022, als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. In der Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Offenlegungsrichtlinie Leitlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungsrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Gemäß Beschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) ist es der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR weiterhin:

- > Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt regelmäßig mehr als 50 % der Stimmrechte (bei zwei Tochterunternehmen 100 % und bei der CAPVERIANT GmbH 71,43 %). Die pbb hat jeweils den beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und den Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im Berichtsjahr 2021 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.
- > Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und seine Tochterunternehmen, die vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst sind, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft). In sämtlichen Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaften eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in sämtlichen Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Darüber hinaus nahm die pbb im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme

des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Artikel 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

Anwendungsbereich

Organisatorische und rechtliche Struktur

Dieses Kapitel enthält Informationen über die rechtliche und organisatorische Struktur des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG und in diesem Zusammenhang die wesentlichen Kriterien des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie, der strategischen Ausrichtung und des Steuerungssystems des pbb Konzerns.

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb ist zugleich das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und ist damit für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich. Die pbb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist.

Der Unternehmenssitz der pbb ist in München/Garching. Die Anschrift des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit ist Parkring 28 in 85748 Garching. Zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist sie mit den Niederlassungen London, Madrid, Paris und Stockholm vertreten. Die pbb vertreibt über diese Standorte einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland. Ferner unterhält die pbb eine Repräsentanz in New York.

Geschäftsmodell

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich die pbb hauptsächlich auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles.

Die Bereitstellung von Krediten ist das Kerngeschäft des pbb Konzerns: Hier nimmt die pbb eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt selektiv die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Die pbb hat begonnen, ESG in ihr Geschäftsmodell, die Mehrjahresplanung und die Portfoliosteuerung aufzunehmen. Das „Green Loan“-Programm wurde intensiviert und ist Teil des strategischen Geschäftsmodells, entsprechend werden „Green Loans“ im Neugeschäft ausgebaut, basierend auf einer strategischen Analyse von Chancen und Risiken des gesamten Bestandsgeschäfts. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kundengeschäft sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleinige Kreditgeberin aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Mit Blick auf digitale Produkte und Geschäftsmodelle betreibt die Tochtergesellschaft CAPVERIANT GmbH (CAPVERIANT) eine Plattform, die öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren zusammenbringt. Die Plattform startete 2018 in Deutschland und weitete ihr Angebot 2019 auf den französischen Markt aus. Das staatliche französische Finanzinstitut Caisse des Dépôts hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 einen Anteil von rund 28,57 % an der CAPVERIANT erworben. Die Kooperation soll das Wachstum und die Marktdurchdringung von CAPVERIANT in Frankreich vorantreiben.

Strategische Portfolios

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds, sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexe Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Andere Objektarten werden zur Portfoliobeimischung finanziert. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten in Europa und bestimmten Metropolregionen in den USA. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) umfassen unter anderem das Bauträgergeschäft in Deutschland.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung finanziert die pbb selektiv pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Dazu kommen Public Private Partnerships und andere strukturierte Transaktionen. Der regionale Schwerpunkt liegt auf Frankreich. Ergänzt wird dieses Segment durch Anleihekäufe, insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung.

Value Portfolio

Beim sogenannten Value Portfolio (VP) handelt es sich nahezu vollständig um ein Portfolio von nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). In diesem Bereich tätigt die pbb kein Neugeschäft. Das Portfolio ist im Wesentlichen fristenkongruent refinanziert. Es generiert Zinserträge und läuft entsprechend den vertraglichen Fristen ab. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt die pbb mittels Portfolio- oder Einzelassetverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau.

Consolidation & Adjustment (C&A)

In C&A erfolgt die Überleitung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Neben internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen werden hier bestimmte Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die nicht in den Verantwortungsbereich der operativen Segmente fallen. Hierbei handelt es sich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passiv-Steuerung sowie das Liquiditätsportfolio.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von festverzinslichen Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominated. Kreditgeschäft in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden refinanziert die pbb vorzugsweise direkt in der entsprechenden Währung. Währungsswaps werden dadurch weitestgehend vermieden und der Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe reduziert.

Die pbb begibt Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen (Quelle: Verband deutscher Pfandbriefbanken).

Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Einlagen in der Risikoklasse „Senior Preferred“.

Investoren in Schuldtitel sind Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken und Staatsfonds. Hierbei setzt die pbb einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung des Refinanzierungsfranchise mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung und Ausweitung der Investorenbasis. Hierzu wurde Anfang 2021 der erste „Green Bond“ emittiert, um auch Investoren mit Nachhaltigkeitsanforderungen eine Anlagemöglichkeit zu bieten.

Ergänzend betreibt die pbb Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt (www.pbbdirekt.com) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten.

Bei den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bereitgestellten Maßnahmen hat die pbb 2020 und 2021 aufgrund der attraktiven Konditionen am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen.

Strategische Ausrichtung

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand der pbb hat sich für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns zu festigen. Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den oben beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kernsegment REF. Durch die Erweiterung des Produktspektrums soll die Ertragskraft weiter ausgebaut werden, unter stringenter Einhaltung der Kostenziele.

Grundpfeiler sowohl des Kerngeschäfts als auch neuer strategischer Initiativen bleibt der risikokonservative Ansatz der pbb, basierend auf der Expertise der pbb in ihren Märkten. Gemeinsames Ziel der Maßnahmen ist es letztlich, einen positiven Beitrag zur Rentabilität zu leisten.

Mit Blick auf Produkte im Kerngeschäft hat die pbb im Rahmen dieser Kompetenzen das Produktangebot um eine „Non-Senior“-Komponente erweitert, um eine selektive und begrenzte Risikopräferenz zu ermöglichen.

Um die neuen regulatorisch-aufsichtlichen Anforderungen sowie Marktchancen und Risiken im ESG-Kontext zu adressieren, hat die pbb ein umfassendes ESG-Programm aufgesetzt. In diesem Programm werden in Projekten und Arbeitsgruppen sämtliche für die pbb relevanten ESG-Themen – Strategie, Umwelt, Soziales und ordentliche Unternehmensführung (ESG) sowie ESG-Risiko, Datenmanagement, Kommunikation und Berichterstattung, ESG-Planung und ESG-Steuerung – erfasst. Insbesondere bezüglich Nachhaltigkeit, die unter anderem mit Green Finance einen wesentlichen Kern des Programmes bildet, werden dabei Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit in Bezug auf sowohl die Geschäftsaktivitäten (insbesondere Kreditgeschäft mit „Green Loans“ und Refinanzierung mit „Green Bonds“) als auch den Betrieb betrachtet.

Aus der Notwendigkeit zur Transformation der Real- und Immobilienwirtschaft ergeben sich Geschäftspotenziale und Herausforderungen aus den hohen Investitionsbedarfen unserer Kunden. Der pbb Konzern hat den Anspruch, zukünftig nicht mehr nur primär als Kapitalgeber, sondern auch als Transformationsbegleiter seiner Kunden und der gewerblichen Immobilienwirtschaft aufzutreten. Deshalb hat es sich der pbb Konzern zum Ziel gesetzt, im Sinne seiner strategischen Kundenorientierung sowohl die Chancen als auch Herausforderungen seiner Kunden im Kontext Nachhaltigkeit und des damit verbundenen Transformationsdrucks zu verstehen und seine Kunden als aktiver Partner, auch unter Nutzung seines weitgehenden Netzwerkes, bei der Transformation zu begleiten. Hierzu gehören die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Developments, aber insbesondere auch Transformationsprojekte wie beispielsweise die Sanierung von

Bestandsgebäuden mit einhergehenden Energieeffizienzverbesserungen. Als wichtige Grundlage wurden hierfür der „Green Loan“ und der „Transition Loan“ etabliert, die seit 2021 den Kunden als neue Produkte zur Verfügung stehen.

Der pbb Konzern möchte den formulierten Anspruch mit konkreten Maßnahmen unterlegen. Der initiale Fokus liegt dabei auf der Erfüllung aller gängigen Kundenbedürfnisse im Kontext Nachhaltigkeit und nachhaltiger Finanzlösungen. Wo Differenzierungsmöglichkeiten durch ausgewählte Zusatzangebote bestehen, prüft der pbb Konzern proaktiv die Einführung entsprechender Angebote. Hierfür werden die interne Kompetenz an der Immobilie sowie Immobilien-Scoring und Potenzialanalyse weiter gezielt ausgebaut und mit gezielten Partnerschaften komplementiert.

In der Finanzierung gewerblicher Bauvorhaben oder öffentlicher Infrastrukturprojekte spielen neben wirtschaftlichen Aspekten (zum Beispiel die langfristige Sicherung von Erträgen) ökologische Aspekte (zum Beispiel Heizungsart, Bausubstanz) eine wichtige Rolle. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten leistet dabei nicht nur einen positiven Beitrag zu den übergreifenden Nachhaltigkeitszielen, sondern dient auch der Vermeidung von ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäftsmodell. Vor diesem Hintergrund wird der pbb Konzern den Anteil nachhaltiger Finanzierungen im Aktivportfolio konsequent erhöhen und entsprechende Zielwerte definieren.

Um dem Anspruch des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter sowie den Erwartungen seiner Stakeholder gerecht zu werden, setzt sich der pbb Konzern auch im eigenen Unternehmen intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse werden die relevantesten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen abgeleitet. Neben sektorspezifischen Aspekten wie der Rolle des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter und der nachhaltigen Transformation des Geschäftsportfolios sowie Geschäftsbetriebes legt der pbb Konzern ein besonderes Augenmerk auf eine starke Corporate Governance, soziale Belange sowie auf seine Mitarbeiter.

Als global agierendes Unternehmen bekennt sich der pbb Konzern uneingeschränkt zu seiner Verantwortung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte und verpflichtet sich, diese zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette und für sämtliche Stakeholder. Eine Menschenrechtsleitlinie legt neben dem Verhaltenskodex einen entsprechenden Rahmen fest.

Des Weiteren will der pbb Konzern die digitale Transformation weiter vorantreiben. Der dazu gewählte Ansatz beinhaltet drei Stoßrichtungen mit Schwerpunkt auf erstens der Weiterentwicklung der Schnittstellen zum Kunden, zweitens der Erhöhung der Effizienz von Prozessen sowie drittens neuen Produkten und Geschäftsmodellen.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung des pbb Konzerns unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt, wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-) Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Das Steuerungssystem blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

Eigenkapitalrentabilität nach Steuern

Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das den Anteilseignern zuzurechnende IFRS-Ergebnis nach Steuern geteilt wird durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus (auslaufendem) Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile. Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

Nominalvolumen der Finanzierungen (REF)

Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.

Kapitaladäquanz (ICAAP)

Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der Normativen und der Ökonomischen Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomische Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in der Normativen Perspektive sind die laufende Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg sowie der Nachweis über adäquates internes Kapital zur Deckung darüber hinausgehender materieller Risiken. In der Ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind.

Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)

Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für den weit überwiegenden Teil des Immobilienportfolios angewendet und der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das verbleibende Portfolio.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 bestehen aktuell nicht. Der pbb Konzern beschäftigt sich intensiv mit den Themen Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und hat dazu im Sinne einer ganzheitlichen ESG-Strategie im Jahr 2021 ein bereichsumfassendes ESG-Programm aufgesetzt. In diesem werden sämtliche ESG-Aktivitäten organisatorisch und operativ gebündelt und weiterentwickelt sowie voraussichtlich zukünftig nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert. Neben dem Schwerpunkt Sustainable Finance, bei dem bereits Green Bonds und Green Loans eingeführt wurden, und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der pbb stehen – in Anlehnung an die aktuellen regulatorischen Entwicklungen – neben weiteren ESG-Kennzahlen die Green Asset Ratio und die Banking Book Taxonomy Alignment Ratio im Fokus. Aufgrund der hohen Komplexität der Ermittlung dieser Kennzahlen, die auch zu einer zeitlichen Verschiebung der erstmaligen Veröffentlichungspflicht der Green Asset Ratios auf das Jahr 2024 geführt hat, und aufgrund von vielen Unklarheiten bei der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften wurden im Jahr 2021 noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren konkret festgelegt und ermittelt.

Grundsätze der Unternehmensführung

In diesem Kapitel sind die Informationen über die Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG dargestellt.

Seit ihrem Börsengang im Juli 2015 gilt für die pbb die Erklärungspflicht zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, zuletzt mit Datum vom 25. Februar 2022, sind auf der Internetseite der pbb unter Unternehmen / Corporate Governance veröffentlicht. Gegebenenfalls nach dem Berichtsstichtag abgegebene aktualisierte Fassungen der Entsprechenserklärung finden sich ebenfalls auf der genannten Internetseite der pbb.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats, welcher im Geschäftsbericht 2021 des pbb Konzerns zu finden ist, sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, die auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoausschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus im Kapitel „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat vier zusätzliche Ausschüsse zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eingerichtet: Präsidial- und Nominierungsausschuss, Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss, Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie Vergütungskontrollausschuss. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse hielten in 2021 folgende Anzahl von Sitzungen ab:

- > Aufsichtsrat 10 Sitzungen (davon eine konstituierende und vier außerordentliche)
- > Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) acht Sitzungen (davon drei außerordentliche)
- > Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (PDA) fünf Sitzungen
- > Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) vier reguläre Sitzungen sowie in der Regel monatliche Kreditsitzungen in Form von Telefonkonferenzen
- > Vergütungskontrollausschuss (VKA) vier Sitzungen

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Geschäftsbericht 2021, im Bericht des Aufsichtsrats sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikos

Informationsfluss an den Vorstand

Nachfolgend aufgeführte Risikoberichte aus dem Bereich Risk Management & Control (RMC) informieren den Vorstand der pbb regelmäßig über Kennzahlen und Verhältnisse sowie wesentliche Risikoaspekte, die für die Geschäfte der Bank und die Risikosteuerung im Zeitablauf von Bedeutung sind.

Einen sehr zentralen und zugleich umfassenden Bericht stellt der sogenannte Group Risk Report dar, der neben dem Vorstand regelmäßig auch an den Aufsichtsrat verteilt wird. Er dient der Bereitstellung von Schlüsselinformationen über alle konzernweiten Risikoaspekte. Der vierteljährliche Bericht ist in drei Teile aufgeteilt. Der erste Teil besteht aus einem Management Summary hinsichtlich der wesentlichen Risikoaspekte des Konzerns. Der zweite Teil gibt einen detaillierten Überblick über die Kapitaladäquanz inklusive der zu kapitalisierenden Risikoarten, das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Operationelles Risiko, das Geschäftsrisiko, Stresstests sowie aktuelle Themen. Den dritten Teil bildet der Anhang, der vertiefende Informationen zu einzelnen Risikoarten enthält. Neben den vierteljährlichen Berichten existiert ein monatlicher Group Risk Report, der im Wesentlichen aus einem Management Summary hinsichtlich der oben genannten Risiken besteht.

Der monatliche ICAAP Flash Report enthält Informationen zur Risikotragfähigkeit der pbb Group in der Normativen und Ökonomischen Perspektive. In einem Management Summary werden der Status der Risikotragfähigkeit, Limitauslastungen sowie Kommentare zu wesentlichen Entwicklungen basierend auf vorläufigen Zahlen gezeigt.

Der vierteljährliche ICAAP Forecast Report (Quartale Q1, Q2 und Q4) dient der Bereitstellung zukunftsgerichteter Schlüsselinformationen des ICAAP. Er beinhaltet Projektionen der regulatorischen Quoten (zum Beispiel CET1-Ratio, Tier 1-Ratio) und der Risikotragfähigkeit für das Base-Szenario als auch für Stressszenarien.

Der tägliche „Market Risk and Performance Report pbb Group“ enthält Informationen zum Value-at-Risk (VaR) inklusive VaR-Limite und deren Auslastung für alle Geschäftsbereiche, Sensitivitäten für alle relevanten Marktrisiko-Kategorien und die ökonomische Performance. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Marktrisikosicht kommentiert.

In den täglichen Liquidity Reports für pbb Konzern und pbb AG werden das Base, Risk und Stress Szenario für den pbb Konzern und die pbb dargestellt. Das Reporting basiert auf vertraglichen Zahlungsströmen, modellierten und optionalen Cash Flows sowie Annahmen über Neugeschäft und Prolongationen. Ein weiterer Bestandteil ist die aktuelle und erwartete Liquiditätsreserve. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Liquiditätsrisikosicht kommentiert.

Der vierteljährliche „Key Risk Indicator Report pbb Konzern“ enthält gruppenweite Key Risk Indikatoren (KRIs), die für die Überwachung von OpRisk-Exposure verwendet werden, damit möglicherweise erhöhtes Operationelles Risiko frühzeitig erkannt werden kann.

Der „Annual Operational Risk Report pbb Konzern“ stellt eine jährliche Zusammenfassung des operationellen Risikoprofils des pbb Konzerns dar. Er beinhaltet Analysen zu den OpRisk-Verlusten, Ergebnisse aus der Berichterstattung wie den Key Risk Indicator Report, Ergebnisse der Operational Risk Szenarien und der Selbsteinschätzung für operationelle Risiken.

Im Bericht über tägliche Limit-Überschreitungen im pbb Konzern werden alle Limit-Überziehungen auf Kontrahenten und Länderebene aufgeführt. Sowohl neue wie auch bestehende Limit-Überschreitungen werden dem CRO sowie den für Treasury und REF/PIF zuständigen Vorstandsmitgliedern der pbb auf täglicher Basis berichtet. Dem Gesamtvorstand der pbb wird eine quartalsweise Zusammenfassung im Rahmen des Group Risk Reports zur Verfügung gestellt.

Aufbau und Inhalt der verschiedenen Berichte orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen der MaRisk. Sofern hinsichtlich der Darstellungsweise und Inhalte Änderungswünsche seitens des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen, so werden diese entweder bilateral mit der berichtserstellenden Einheit oder im Rahmen von Group Risk Committee-Sitzungen kommuniziert.

Informationsfluss an den Aufsichtsrat

Auf Seiten des Aufsichtsrats erfolgt die Information zu risikorelevanten Themen neben dem Gesamtgremium insbesondere an den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA). Dieser unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit dem Syndizierungsgeschäft, den Rettungserwerben und Developmentfinanzierungen, den Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten, der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den Ergebnissen aufsichtlicher Prüfungen. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 4 und die des Aufsichtsrates 15 tatsächlich wahrgenommene Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB)

Name	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate entsprechend der Methode nach Artikel 91 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU
Aufsichtsrat der pbb per 31.12.2021 ¹⁾		
Dr. Günther Bräunig	3	3
Hans-Peter Storr	2	2
Dr. Thomas Duhnkrack	2	2
Susanne Klöß-Braekler	4	4
Georg Kordick	1	1
Olaf Neumann	1	1
Oliver Puhl	1	1
Heike Theißing	1	1
Vorstand der pbb per 31.12.2021		
Andreas Arndt	1	1
Thomas Köntgen	1	1
Andreas Schenk	1	1
Marcus Schulte	1	1
Gesamt	19	19

¹⁾ Am 2. Februar 2022 ist Frau Gertraud Dirscherl in den Aufsichtsrat eingetreten. Sie tritt die Nachfolge von Frau Dagmar Kollmann an, die ihr Mandat auf eigenen Wunsch zum 31. Oktober 2021 niedergelegt hat.

Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf die Note 81 „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2021 des pbb Konzerns.

Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Empfehlung C.1 des DCGK i. d. F. vom 16. Dezember 2019 in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die pbb für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die nachfolgenden Kriterienkataloge sind auch Bestandteil der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten „Suitability Policy“, welche u. a. Vorgaben der EBA/ESMA Leitlinie 2021/07 umsetzt und die Prozesse sowie Kriterien zur Besetzung

und (regelmäßigen) Eignungsprüfung für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beschreibt. Zur Bewertung der individuellen Eignung eines Vorstands-/Aufsichtsratsmitglieds, sind die dabei folgenden Kriterien heranzuziehen:

- > Zeitaufwand: Ausreichend Zeit für die Erfüllung der Funktionen im Institut
- > Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Artikel 91 (3) CRD V und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat) und § 25c Abs. 2 KWG (Vorstand)
- > Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung, um alle Aufgaben zu erfüllen
- > Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- > Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit.

Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter (= Vorstandsmitglieder) eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- > Funktionale Kompetenz
 - Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der pbb, z. B. Public Investment Finance oder Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich;
 - Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft;
 - Bei Besetzung der CFO- und CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung. Dies gilt analog für das Kapitalmarkt-/ Treasury-Ressort.
- > Branchenkompetenz
 - Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking.
- > Seniorität
 - Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung ohne weitergehende Wartezeit möglich;
 - Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozess-beziehungsweise Restrukturierungsmanagement;
 - Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.
- > Fachkompetenz
 - Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz;
 - Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigenverantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum;
 - In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz.

> Persönlichkeit

- Hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend;
- Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil;
- Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der pbb aufzubauen beziehungsweise fortzuführen;
- Hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln;
- Glaubwürdiger und integrier Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die pbb relevanten (Kunden-) Märkte.

> Zusatzanforderung CEO

- Bei Besetzung der CEO-Position sind neben entsprechenden fachlichen Schwerpunktkompetenzen (wie strategische Planung, Unternehmensführung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen auch Erfahrung im Umgang mit externen Stakeholdern (Investoren, Presse, Rating-Agenturen etc.) und mehrjährige Managementenerfahrung auf Vorstandsebene Voraussetzung.

> Zusatzanforderung CFO

- Bei Besetzung der CFO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Rechnungslegung, Revision, Controlling) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung REF/PIF

- Bei Besetzung der Vorstands-Position für das REF/PIF-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (Vertriebs-, Kredit- und Immobilienkompetenz sowie Kundenkontakte) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung CRO

- Bei Besetzung der CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kreditgeschäft, Risikomanagement, Marktfolge, Compliance) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung Treasury

- Bei Besetzung der Vorstands-Position für das Kapitalmarkt-/Treasury-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kapitalmärkte, Refinanzierung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung für das für Informationstechnologie zuständige Vorstandsmitglied

- Bei Besetzung der Vorstands-Position mit Verantwortung für die Informationstechnologie sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung oder durch entsprechende, durch die Bank aufzusetzende Maßnahmen zur Vermittlung dieser Kompetenzen sicherzustellen.

Kompetenzprofil Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit Empfehlung C.1 des DCGK i. d. F. vom 16. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium verabschiedet, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Dieses beinhaltet folgende wesentliche Festlegungen:

- > Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mehr als 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses mit der Gesellschaft nicht berührt wird.
- > Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstandes sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen.
- > Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden.
- > Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen.
- > Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Mandatshöchstzahl (vgl. § 25d Abs. 3 und 3a KWG) und Vernetzung der Ausschüsse (vgl. § 25d Abs. 7 Satz 4 KWG).
- > Der Aufsichtsrat sollte insgesamt alle erforderlichen Kompetenzfelder abdecken, die sich insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Faktoren ergeben können. Diese Kompetenzfelder sollten dabei möglichst durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt werden, wobei mindestens ein Mitglied über die jeweiligen Kompetenzen verfügen sollte. Hierzu zählen:
 - Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung
 - Geschäftsmodell/wesentliche Geschäftsfelder, insbesondere Immobilien Know-How
 - Erfahrung mit dem US-Finanzmarkt
 - Erfahrung auf den europäischen Finanzmärkten
 - Technologische (digitale) Einflussfaktoren
 - Rechnungslegung und Abschlussprüfung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG / § 25d Abs. 9 Satz 3 KWG
 - Risikomanagement
 - Compliance
 - Recht/Corporate Governance
 - Leitung und Überwachung vergleichbarer Unternehmen.

Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

- > Funktionale Kompetenz
 - Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung;
 - Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken.
- > Branchenkompetenz
 - Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der pbb wünschenswert.
- > Seniorität
 - Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft oder
 - langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.
- > Persönlichkeit
 - Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick sowie
 - Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe.
- > Sonstige Erfahrungen
 - Für den Aufsichtsratsvorsitz: Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied.
 - Für den Vorsitz/ die Mitgliedschaft im Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses: Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 25d Abs. 9 Satz 2 KWG erforderlich; Mindestens ein Mitglied des PDA muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 107 Abs. 4 Satz 3 AktG); Der Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses sollte grundsätzlich nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats sein.
 - Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses: Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich; Der Vorsitzende des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender oder Vorsitzender eines anderen Ausschusses sein.

Nachfolgeplanung

Um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Bestellungs- bzw. Wahlzeitpunkte festgelegt. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability-Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären. Zudem versichert er sich bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Nachdem Frau Kollmann zum 31. Oktober 2021 auf eigenen Wunsch nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit ihr Mandat niedergelegt hat, wurden bereits frühzeitig für ihre Nachbesetzung ausführlich Optionen und Kandidaten zur Verstärkung im Aufsichtsrat beleuchtet. Grundlage für alle Überlegungen bilden hierbei die zwingenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben (dies sind vor allem Sachkunde, Zuverlässigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten und Höchstzahl von Mandaten) sowie insbesondere das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und die geltende pbb-Richtlinie zur Diversität. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung Ende Januar 2022 beschlossen, einen Antrag auf die gerichtliche Bestellung von Gertraud Dirscherl zum Mitglied des Aufsichtsrats zu stellen, welchen das Amtsgericht (Registergericht) am 2. Februar 2022 entsprechend beschieden hat. Sie erfüllt die Anforderungen durch ihre langjährige Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin und ehemalige Partnerin bei der KPMG im Bereich Corporate Finance in hohem Maße und ergänzt mit ihrer Erfahrung den Aufsichtsrat sehr gut. Die gerichtliche Bestellung gilt bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung die Wahl von Gertraud Dirscherl als Mitglied des Aufsichtsrats vorschlagen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2018 eine Richtlinie zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauensvolle und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Vielfalt berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln. Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Für die Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts hat der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erfüllt werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30 %
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20 %.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 % gegenüber 33 % zum Vorjahresstichtag. Hintergrund war das Ausscheiden von Frau Kollmann zum 31. Oktober 2021 und die damit verbundene offene Vakanz im Aufsichtsrat bis zum Jahresende. Mit der gerichtlichen Bestellung von Gertraud Dirscherl zum 2. Februar 2022 ist der Aufsichtsrat wieder vollständig besetzt und der Frauenanteil beträgt seitdem wieder 33 %. Im personell unveränderten Vorstand belief sich der Frauenanteil weiterhin auf 0 %. Der Aufsichtsrat hält weiterhin daran fest, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen bzw. bei einer Erweiterung des Vorstands gezielt zu berücksichtigen. Mit Blick auf die notwendige personelle Stabilität und weiterhin nachhaltige Entwicklung der pbb wurde die Bestellung von Andreas Arndt und Marcus Schulte verlängert. An den Planungszielen zum Frauenanteil hält der Aufsichtsrat weiterhin fest. Zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der Diversitätsstrategie verweisen wir auf die auf der Internetseite der pbb veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung.

Vergütungspolitik

Die Informationen über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns gemäß Artikel 450 CRR werden nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2021, voraussichtlich im 2. Quartal 2022, als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 436 CRR über den Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (bilanzieller Konsolidierungskreis) und den aufsichtlichen Konsolidierungskreis.

Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzielle Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen per 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr keine Abweichungen.

Die nachfolgende Tabelle EU LI3 gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR zeigt die bilanziell und aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb.

EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h	
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
		Voll-konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode				
Deutsche Pfandbriefbank AG, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Kreditinstitut	
IMMO Invest Real Estate GmbH, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Beteiligungsgesellschaft	
Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH in Liquidation, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Grundstücksgesellschaft	
CAPVERIANT GmbH, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	X	-	-	-	-	Kommunalfinanzierungsmarktplatz	

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind zum Offenlegungstichtag neben der pbb als dem übergeordneten Unternehmen der Institutsgruppe drei Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS-Konzernabschluss zugrunde. Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag wie im Vorjahr keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Veränderungen im Geschäftsjahr

Im Jahr 2021 ergaben sich sowohl im aufsichtlichen als auch im bilanziellen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns keine Änderungen. Es waren keine Unternehmen erst- oder entzukonsolidieren.

Hinsichtlich der aufsichtlich und bilanziell konsolidierten CAPVERIANT GmbH, München, hat das staatliche französische Finanzinstitut Caisse des Dépôts et Consignation (CDC) im zweiten Quartal 2021 infolge des Abschlusses einer im Vorfeld getroffenen Vereinbarung Anteile an dem bis dahin vollständig der pbb gehörenden Tochterunternehmen erworben. Zudem wurde das Eigenkapital der CAPVERIANT GmbH durch eine von der CDC gezeichnete Kapitalerhöhung erhöht. Durch die Beteiligung der CDC an der CAPVERIANT GmbH von rund 28,57 % hat sich der Anteil der pbb an dem Tochterunternehmen auf rund 71,43 % reduziert.

Die CAPVERIANT GmbH erhielt mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 15. März 2022 die Erlaubnis, Wertpapierdienstleistungen (Anlagevermittlung und Anlageberatung) gemäß § 15 Abs. 1 WpIG (Wertpapierinstitutsgesetz) zu erbringen.

Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Der pbb Konzern nimmt zum 31. Dezember 2021 für kein Tochterunternehmen die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i. V. m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch.

Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr keine Zweckgesellschaften.

Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen, und insofern auch keine Tochterunternehmen, die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe g CRR aufweisen und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens (der pbb) abgezogen wird (Abzugsmethode).

Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Innerhalb des pbb Konzerns sind keine wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Berichtsjahr 2021 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

Quantitative Angaben zu den Konsolidierungskreisen

Die Tabelle EU LI1 gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR zeigt eine Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des pbb Konzernabschlusses (IFRS) nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis, aufgeschlüsselt nach den für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung gemäß Teil 3 der CRR maßgeblichen Risikoarten. Die pbb Konzernbilanz (nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis) wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Gegenparteausfallrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil der Bilanzpositionen, welcher keinen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug, aufgeschlüsselt.

Die Tabelle EU LI2 gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR zeigt darüber hinaus die wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (Exposure at Default; EAD) gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss ¹⁾	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ²⁾	dem Kreditrisikoframework unterliegen ³⁾	dem CCR-Rahmen unterliegen ⁴⁾	Buchwerte der Posten, die		
					dem Verbriefungsrahmen unterliegen ⁵⁾	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen ⁶⁾	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen ⁷⁾
alle Angaben in Mio. Euro							
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	6.607	6.607	6.607	-	-	-
2	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.180	1.180	640	540	-	169
3	Positive Fair Values der freistehenden Derivate	540	540	-	540	-	17
4	Schuldverschreibungen	132	132	132	-	-	-
5	Forderungen an Kunden	505	505	505	-	-	152
6	Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-	-
7	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.258	1.258	1.258	-	-	-
8	Schuldverschreibungen	943	943	943	-	-	-
9	Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
10	Forderungen an Kunden	315	315	315	-	-	-
11	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	48.087	48.087	45.998	2.089	-	8.271
12	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	48.429	48.429	46.340	2.089	-	8.517
13	Schuldverschreibungen	6.893	6.893	6.893	-	-	793
14	Forderungen an Kreditinstitute	2.646	2.646	618	2.028	-	60
15	Forderungen an Kunden	38.710	38.710	38.649	61	-	7.664
16	Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	180	180	180	-	-	-
17	Wertberichtigungen	-342	-342	-342	-	-	-246
18	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.009	1.009	-	1.009	-	6
19	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	5	5	5	-	-	-
20	Sachanlagen	32	32	32	-	-	-
21	Immaterielle Vermögenswerte	42	42	19	-	-	-
22	Sonstige Vermögenswerte	50	50	21	-	-	-
23	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	3	3	3	-	-	-
24	Latente Ertragsteueransprüche	129	129	111	-	-	-
25	Summe der Aktiva	58.402	58.402	54.514	3.638	0	8.446
							70

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss ¹⁾	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ²⁾	dem Kreditrisikorahmen unterliegen ³⁾	dem CCR-Rahmen unterliegen ⁴⁾	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsrahmen unterliegen ⁵⁾			keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen ⁷⁾
					dem Marktrisikorahmen unterliegen ⁶⁾			
alle Angaben in Mio. Euro								
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	559	559	-	559	-	42	-
2	Negative Fair Values der freistehenden Derivate	559	559	-	559	-	42	-
3	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	52.656	52.656	-	685	-	4.627	51.971
4	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.633	10.633	-	649	-	22	9.984
5	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.100	20.100	-	36	-	101	20.064
6	Inhaberschuldverschreibungen	21.268	21.268	-	-	-	4.504	21.268
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	655	655	-	-	-	-	655
8	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.372	1.372	-	1.372	-	113	-
9	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	70	70	-	-	-	-	70
10	Rückstellungen	231	231	16	-	-	-	215
11	Sonstige Verbindlichkeiten	55	55	-	-	-	-	55
12	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	34	34	-	-	-	-	34
13	Verbindlichkeiten	54.977	54.977	16	2.616	0	4.782	52.345
14	Eigenkapital	3.425	3.425	-	-	-	-	3.425
15	Summe der Passiva	58.402	58.402	16	2.616	0	4.782	55.770

¹⁾ Bilanzielle Buchwerte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss.

²⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungsstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 "Standardansatz" und Kapitel 3 "IRB-Ansatz" der CRR ermittelt wird.

⁴⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 "Gegenparteausfallrisiko" der CRR ermittelt wird (Derivate).

Darüber hinaus umfasst diese Spalte Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR ermittelt wird (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

⁵⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 "Verbrieftung" der CRR ermittelt wird.

⁶⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel IV "Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko" der CRR ermittelt wird.

⁷⁾ Die Spalte g zeigt bei den Bilanzaktiva die von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abgezogenen Beträge. Mit einem Risikogewicht von 1.250 % belegte Positionen sind darin nicht enthalten, diese sind der zutreffenden Risikokategorie (Spalte c bis f) zugeordnet.

Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für den pbb Konzern sind zum Offenlegungstichtag der aufsichtliche und der bilanzielle Konsolidierungskreis identisch, betragsliche Abweichungen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Konsolidierungskreise bestehen nicht (EU LI1, Spalten a und b).

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend öffentliche Investitionsfinanzierung, mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft, unterliegen die Aktiva vor allem einer Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko (Spalte c).

Daneben unterliegen in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte zusätzlich einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko (Spalte f). Diese Vermögenswerte/Verbindlichkeiten sind insofern mehr als einer Risikoart zugeordnet, weshalb die Summe der Werte aus den Spalten c bis g nicht dem Buchwert in Spalte b entsprechen muss. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht, weshalb die Geschäfte hinsichtlich des Marktrisikos ausschließlich der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches unterliegen.

Geschäfte, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften), sind in der Spalte d dargestellt. Der pbb Konzern verwendet im Zusammenhang mit seinen Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Die verwendeten Rahmenverträge sowohl für Derivate als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach zum Beispiel im Falle einer Insolvenz durch Verrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner auf eine einzige Nettoforderung. Insofern bezieht sich das Gegenparteiausfallrisiko in der Tabelle EU LI1 sowohl auf Vermögenswerte als auch auf Verbindlichkeiten.

Risikopositionen aus Verbriefungen (Spalte e) hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag wie zum Vorjahresende nicht im Portfolio.

Die Kapitalabzugspositionen für aufsichtsrechtliche Anpassungen gemäß der CRR (beispielsweise für immaterielle Vermögensgegenstände) sind in der Spalte g ausgewiesen. Nähere Informationen zu diesen aufsichtsrechtlichen Anpassungen sind im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben. Mit einem Risikogewicht von 1.250 % belegte Positionen sind in der Spalte g nicht enthalten, diese sind dem zutreffenden Risikorahmenwerk (Spalten c bis f) zugeordnet.

Die Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerten zeigt die nachfolgende Tabelle EU LI2.

EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	Posten im CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
alle Angaben in Mio. Euro					
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) ¹⁾	58.402	54.694	0	3.638	8.446
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) ¹⁾	58.402	16	-	2.616	4.782
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ²⁾	-	54.678	-	1.022	3.664
4 Außerbilanzielle Beträge	3.301	3301	0	0	_____
5 Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	_____
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-3.214	-	-	-3.214	_____
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	325	325	-	-	_____
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	_____
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-1.191	-1.191	-	-	_____
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	_____
11 Sonstige Unterschiede	-47	23	-	-	_____
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge ³⁾	57.576	57.152	0	424	59

¹⁾ Bilanzielle Buchwerte gemäß IFRS-Konzernabschluss unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (EU LI1, Spalte b).

²⁾ Nettobetrag nach Aufrechnung der Aktiva und Passiva, berechnet als Differenz von Zeile 1 minus Zeile 2.

³⁾ Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD)

Wesentliche Unterschiede zwischen bilanziellen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten

Die Vermögenswerte gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf 58.402 Mio. Euro (EU LI2, Zeile 1). Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) betragen 57.576 Mio. Euro (Zeile 12).

Das CRR-konforme EAD für Adressenausfallrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden wird. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, bei denen das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen SA-CCR-Methode.

Die wesentlichen in der Tabelle EU LI2 dargestellten Ursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (IFRS) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten sind:

- > Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte für Geschäfte resultieren, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften). Der pbb Konzern wendet die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings (auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge und Sicherheitenvereinbarungen) sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an (Zeile 6), sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen.

Für derivative Geschäfte wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an. Bilanziell hingegen können Derivate – mit Ausnahme des bilanziellen Nettings von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten – nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten) sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR. Aufsichtsrechtlich wird für verpensionierte Wertpapiere, die weiterhin Bestandteil der Bilanz-Aktiva sind, neben dem Kreditrisiko zusätzlich das Ausfallrisiko der Gegenpartei berücksichtigt. Zum Offenlegungstichtag hat der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart, jedoch Reverse Repo-Geschäfte in Höhe von rund 1,0 Mrd. Euro.

- > Die Anrechnung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1 bis 3) und Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft für Risikopositionen, für die der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene Ansatz (IRBA) verwendet wird (Zeile 7). Im Unterschied zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden im IRB-Ansatz Kreditrisikoanpassungen nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich berücksichtigt. Im Wertberichtigungsvergleich wird die Differenz zwischen dem Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft zum Erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) berechnet und ein Wertberichtigungsfehlbetrag/-überschuss ermittelt.
- > Die aufsichtsrechtliche Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) auf außerbilanzielle Positionen (Zeile 9). Diese beinhalten Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen (überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite).
- > Positionen, die aufsichtsrechtlich vom Eigenkapital abgezogen werden, wie zum Beispiel Teile der immateriellen Vermögenswerte (erworbene und selbst erstellte Software), fließen nicht in die Risikopositionswerte ein. Diese sind unter der Position „Sonstiges Unterschiede“ (Zeile 11) berücksichtigt.

Ebenso haben sowohl zusätzliche Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32, 33 und 35 CRR keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte, weshalb diese nicht in der EU LI2, Zeile 5 ausgewiesen sind. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie werden vollständig vom CET1 abgezogen (vergleiche EU CC1, Zeile 7).

- > Die Unterschiede zwischen den zwischen den bilanziellen Buchwerten (Zeile 1) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (Zeile 12) für das Marktrisiko resultieren aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Das aufsichtsrechtliche Fremdwährungsrisiko wird auf Basis der Barwerte der betroffenen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berechnet, wobei diverse Verrechnungen zwischen Aktiva- und Passiva-Positionen in einer Währung angewendet werden, während die bilanziellen Buchwerte die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zeigen.

Vorsichtige Bewertung der Vermögenswerte

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR „Zusätzliche Bewertungsanpassungen“ i. V. m. Artikel 105 CRR „Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung“.

Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, AVA) wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Kapitel II „Vereinfachtes Konzept für die Bestimmung von AVAs“ der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Delegierten Verordnung nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 4,7 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 5,4 Mrd. Euro).

Eine Offenlegung der Tabelle EU PV1 nach Artikel 436 Buchstabe e CRR ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern wendet das Kernkonzept für die Bestimmung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) nach Kapitel III der Delegierten Verordnung nicht an.

Sowohl die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32 (verbriefte Aktiva), 33 (Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme und Wertänderungen eigener Verbindlichkeiten) und 35 (aus der Zeitwertbilanzierung resultierend nicht realisierte Gewinne und Verluste) CRR haben keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie führen zu einer Erhöhung oder Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Zum Offenlegungstichtag betragen die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für den pbb Konzern 5 Mio. Euro (0,1 % der oben genannten Summe des absoluten Werts der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten). Diese werden vollständig vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen, wie in der Tabelle EU CC1 (Zeile 7) dargestellt.

Eigenmittel und Vermögenswerte

Eigenmittel

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 437 CRR über die Eigenmittel des pbb Konzerns. Darüber hinaus enthält es allgemeine Informationen über die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL). Eine Offenlegung nach Artikel 437a CRR (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Die pbb ist nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft und unterliegt weder Artikel 92a noch Artikel 92b CRR. Die vollständigen qualitativen und quantitativen MREL-Angaben sind nach § 51 Abs. 3 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sowie nach Ziffer 10 der DVO (EU) 2021/763 (aufsichtliche Meldungen und Offenlegung der MREL) erstmalig zum 1. Januar 2024 offenzulegen.

Die Hauptmerkmale der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Buchstaben b und c CRR sind in der separaten Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2021) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem vorliegenden Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus:

- > dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)
- > dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und
- > dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Sie basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und Kapitalpuffer zum Offenlegungstichtag. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2021 (einschließlich des Konzerngewinns 2021 abzüglich des AT1-Kupons in Höhe von 17 Mio. Euro und abzüglich der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 1,18 Euro je dividendenberechtigter Aktie, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,18 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (rund 159 Mio. Euro) vorschlagen.

Die Tabelle EU CC1 enthält Querverweise (Spalte b) auf die jeweilige Position in der Tabelle EU CC2 zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS).

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		31.12.2021	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC2, Zeile 31
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC2, Zeile 32
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC2, Zeile 33
2	Einbehaltene Gewinne	991	Verweis EU CC2, Zeile 34
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-95	Verweis EU CC2, Zeile 35
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	53	Verweis EU CC2, Zeile 34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.965	Verweis EU CC2, Zeile 37
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	Verweis EU CC2, Zeile 38
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23	Verweis EU CC2, Zeile 39
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-18	Verweis EU CC2, Zeile 40
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	29	Verweis EU CC2, Zeile 41
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	Verweis EU CC2, Zeile 42
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC2, Zeile 43
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	

		a	b
		31.12.2021	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-73	Verweis EU CC2, Zeile 44
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-90	Verweis EU CC2, Zeile 45
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.875	Verweis EU CC2, Zeile 46
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC2, Zeile 47
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC2, Zeile 48
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC2, Zeile 49
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC2, Zeile 50
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

		a	b
		31.12.2021	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 52
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC2, Zeile 53
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.173	Verweis EU CC2, Zeile 54
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	587	Verweis EU CC2, Zeile 55
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	5	Verweis EU CC2, Zeile 56
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	593	Verweis EU CC2, Zeile 57
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC2, Zeile 59
58	Ergänzungskapital (T2)	593	Verweis EU CC2, Zeile 60
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.766	Verweis EU CC2, Zeile 61
60	Gesamtrisikobetrag	16.792	

		a	b
		31.12.2021	Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,12%	
62	Kernkapitalquote	18,90%	
63	Gesamtkapitalquote	22,43%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,43%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	5,86%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,02%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	111	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	29	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	80	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.425 Mio. Euro, bereinigt um regulatorische Anpassungen.

Hartes Kernkapital

Zum Offenlegungstichtag gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert rund 380 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 1a) und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie. Die pbb hatte im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. Euro (Zeile 1b), der Gewinnrücklage von 1.044 Mio. Euro (Zeilen 2 und EU-5a, nach Abzug des AT1-Kupons in Höhe von 17 Mio. Euro und der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 1,18 Euro je dividendenberechtigter Aktie, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -95 Mio. Euro (Zeile 3). Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt 2.965 Mio. Euro (Zeile 6).

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.965 Mio. Euro wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt werden 90 Mio. Euro abgezogen (Zeile 28):

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 5 Mio. Euro werden vollständig vom CET1 abgezogen (Zeile 7).

Der pbb Konzern berücksichtigt bei der Berechnung seiner Eigenmittel die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich von Verrechnungsmöglichkeiten unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 4,7 Mrd. Euro.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software) von insgesamt 42 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR i. V. m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 23 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (Zeile 8).

Eine Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 19 Mio. Euro.

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) versucht mit dieser Regelung einen Ausgleich zwischen zwei sich widersprechenden Interessen herzustellen: Einerseits ist es im Zuge der Digitalisierung notwendig und wünschenswert, dass Banken Investitionen in ihre IT tätigen, ohne negative Auswirkungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel befürchten zu müssen, und andererseits hat die eingesetzte Software im Falle der Liquidation oder Übernahme einer Bank nur noch eine sehr begrenzte Verwendungsdauer.

Neben der bilanziellen Abschreibungszeit, die nicht verändert wird, gilt eine kürzere aufsichtsrechtliche Abschreibungsdauer von maximal drei Jahren. Diese darf die bilanzielle Abschreibungszeit nicht überschreiten. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes ist, wie in der Bilanz auch, der Zeitpunkt des Beginns der Nutzung

der Software. Software, die vom Institut noch nicht genutzt wird (weil noch in der Entwicklung begriffen), muss nach wie vor vollständig vom CET1 abgezogen werden. Hat die Nutzung einmal begonnen, ist nur die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der höheren aufsichtsrechtlichen Abschreibung vom CET1 abzuziehen. Jeder Softwaregegenstand und jede Zubuchung sind dabei separat zu betrachten.

Die nicht vom CET1 abgezogene Software ist den Risikoaktiva zuzuordnen und mit 100 % Risikogewicht zu unterlegen. Der pbb Konzern weist diese Software-Vermögenswerte im IRB-Ansatz in der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“ aus.

- > Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), werden gemäß Artikel 38 Absatz 3 CRR in Höhe von 18 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (Zeile 10). Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 111 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.
- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -29 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet (Zeile 11, +29 Mio. Euro).
- > Entsteht beim Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft im Vergleich zum erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom CET1 abzuziehen (Zeile 12). Zum Jahresende 2021 ergibt sich ein Wertberichtigungsüberschuss von 5 Mio. Euro (Zeile 50), weshalb keine Abzugsposition anfällt.
- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ in Höhe von -73 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 27a) beinhaltet im Wesentlichen folgende Abzugspositionen vom CET1:
 - Aufwendungen für Sicherheitsleistungen in Höhe von 36 Mio. Euro. Darunter fallen insbesondere die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie zudem die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB). Die Abzugspflicht resultiert aus dem SREP-Bescheid der EZB.
 - Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA) in Höhe von 3 Mio. Euro. Die Abzugspflicht der DVA resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.
 - Ein Betrag von 34 Mio. Euro für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop).

Der pbb Konzern hat dabei Kreditausfälle in Höhe von 30 Mio. Euro, die zu einem NPL-Backstop gemäß der Mindestdeckung notleidender Risikopositionen nach der Verordnung (EU) 2019/630 führen. Die durch diese Verordnung eingeführten Artikel 47a ff. CRR gelten für ausgefallene Darlehen und Kredite, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht worden sind.

Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der Europäischen Zentralbank (EZB) führen, liegen nur in geringer Höhe vor (< 0,1 Mio. Euro). Durch das EZB-Addendum („Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten: aufsichtliche Erwartungen an die Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen“) wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter oben genannten Artikel 47a ff. CRR fallen.

Zusätzlich zu vorgenannten Regelungen erhalten Institute für ihre Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand), SREP-Bescheide (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB, die NPL-Backstop-Empfehlungen in leicht abgewandelter Form beinhalten. Aus dem Altbestand resultiert für den pbb Konzern ein NPL-Backstop von rund 4 Mio. Euro.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum Offenlegungsstichtag 2.875 Mio. Euro.

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen. Im 1. Halbjahr 2021 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. Euro.

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch sind diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und danach alle fünf Jahre sowie zudem aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags, für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsbasis befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der Emittentin aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital werden nicht vorgenommen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten).

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Bestimmungen der Artikel 62 bis 65 CRR gelten.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergänzungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Das Ergänzungskapital (T2) beträgt zum Offenlegungstichtag, unter Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR sowie nach Zuschlag des Wertberichtigungsüberschusses von 5 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 50), insgesamt 593 Mio. Euro.

Ein Wertberichtigungsüberschuss – aus dem Vergleich des Bestandes an gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft mit dem erwarteten Verlust (Expected Loss) – ist gemäß Artikel 62 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von maximal 0,6 % der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) zuzuschlagen. Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital hingegen werden nicht vorgenommen.

Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns betragen insgesamt 3.766 Mio. Euro und setzen sich aus 2.875 Mio. Euro hartem Kernkapital (CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 593 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Wesentlicher Einflussfaktor für die leichte Erhöhung (+73 Mio. Euro) der Eigenmittel gegenüber dem Halbjahresende 2021 ist die Berücksichtigung des thesaurierten Anteils der Jahresergebnisse 2020 und 2021, und insofern die Erhöhung der Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2021 (nach Abzug des AT1-Kupons und der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowohl zum Halbjahr 2021 als auch zum Jahresende 2020 erfolgte ohne Dotierung der Gewinnrücklage um das Jahresergebnis 2020, zum Halbjahr 2021 zudem ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2021. Weitere Einflussfaktoren auf die Veränderung der Eigenmittel im Geschäftsjahr 2021 waren Rückzahlungen von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Rückgänge in der Anrechnung der Nachranganleihen (T2-Kapital), bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz per 31. Dezember 2021, insbesondere dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS). Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte c) auf die jeweilige aufsichtsrechtliche Eigenmittelposition in der Tabelle EU CC1.

Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beträgt zum Jahresende 2021 3.425 Mio. Euro. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS und dessen Entwicklung sind im Geschäftsbericht 2021 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in den Notes „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 98), 24 „Eigenkapital“ (Seite 121 f.) und 63 „Eigenkapital“ (Seite 151 f.), beschrieben.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	c
	Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro	31.12.2021	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1 Barreserve	6.607	
2 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.180	
3 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.258	
4 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	48.087	
5 Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.009	
6 Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	5	
7 Sachanlagen	32	
8 Immaterielle Vermögenswerte	42	
9 Sonstige Vermögenswerte	50	
10 Tatsächliche Ertragsteueransprüche	3	
11 Latente Ertragsteueransprüche	129	
12 Summe der Aktiva	58.402	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
13 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	559	
14 Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	52.656	
15 Nachrangige Verbindlichkeiten ²⁾	655	
16 Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.372	
17 Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	70	
18 Rückstellungen	231	
19 Sonstige Verbindlichkeiten	55	
20 Tatsächliche Ertragsteuerpflichtungen	34	
21 Verbindlichkeiten	54.977	
22 Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital	3.124	
23 Gezeichnetes Kapital	380	
24 Kapitalrücklage	1.637	
25 Gewinnrücklagen	1.202	
26 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-95	
27 Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1) ²⁾	298	
28 Nicht beherrschende Anteile ³⁾	3	
29 Eigenkapital	3.425	
30 Summe der Passiva	58.402	
Eigenkapital		
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
31 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	Verweis EU CC1, Zeile 1
32 davon: Gezeichnetes Kapital	380	Verweis EU CC1, Zeile 1a
33 davon: Kapitalrücklage	1.637	Verweis EU CC1, Zeile 1b
34 Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	1.044	Verweis EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a
35 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-95	Verweis EU CC1, Zeile 3
36 Ausschüttung einer Dividende ⁴⁾	-	
37 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.965	Verweis EU CC1, Zeile 6
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
38 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	Verweis EU CC1, Zeile 7
39 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23	Verweis EU CC1, Zeile 8
40 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-18	Verweis EU CC1, Zeile 10

		a	c
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾	Verweis
alle Angaben in Mio. Euro		31.12.2021	
41	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	29	Verweis EU CC1, Zeile 11
42	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-	Verweis EU CC1, Zeile 12
43	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Verweis EU CC1, Zeile 14
44	Sonstige regulatorische Anpassungen	-73	Verweis EU CC1, Zeile 27a
45	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-90	Verweis EU CC1, Zeile 28
46	Hartes Kernkapital (CET1)	2.875	Verweis EU CC1, Zeile 29
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
47	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	Verweis EU CC1, Zeile 30
48	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	Verweis EU CC1, Zeile 31
49	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	Verweis EU CC1, Zeile 32
50	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	Verweis EU CC1, Zeile 36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
51	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-	
52	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 43
53	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	Verweis EU CC1, Zeile 44
54	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.173	Verweis EU CC1, Zeile 45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
55	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	587	Verweis EU CC1, Zeile 46
56	Kreditrisikoanpassungen	5	Verweis EU CC1, Zeile 50
57	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	593	Verweis EU CC1, Zeile 51
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
58	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-	
59	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Verweis EU CC1, Zeile 57
60	Ergänzungskapital (T2)	593	Verweis EU CC1, Zeile 58
61	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.766	Verweis EU CC1, Zeile 59

¹⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang 8, Ziffer 9 zu einer Spalte a zusammengefasst.

²⁾ Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

³⁾ Die nicht beherrschenden Anteile (Zeile 28) in Höhe von 3 Mio. Euro resultieren aus der Beteiligung der Caisse de Depots et Consignation (CDC) an der CAPVERIANT GmbH. In die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel fließen diese nicht ein.

⁴⁾ Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,18 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie vorschlagen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind ohne diese vorgeschlagene Dividende, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung, berechnet.

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind.

Die genaue Höhe der MREL-Quote wird von der Aufsicht institutsspezifisch festgelegt. Der pbb Konzern strebt an, eine MREL-Quote von mindestens 8 % bezogen auf TLOF (Total Liabilities and Own Funds) in Übereinstimmung mit der, durch die Abwicklungsbehörde festgelegten, regulatorischen Zielgröße einzuhalten. Diese Anforderung wurde im Geschäftsjahr 2021, wie auch im Vorjahr, deutlich übererfüllt.

Eine Offenlegung der MREL-Anforderungen nach Artikel 437a CRR i. V. m. § 51 Abs. 3 Satz 2 SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) ist für den pbb Konzern ab 1. Januar 2024 gefordert.

Erleichterungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Im Zuge der COVID-19-Krise hatte die Bankenaufsicht den Instituten mit den „CRR Quick Fix“-Vorschriften diverse Möglichkeiten der Erleichterung bei der Berechnung der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen eingeräumt. Diese vorübergehenden Erleichterungen betrafen sowohl Änderungen hinsichtlich der CRR als auch zeitlich vorgezogene Regelungen bezüglich der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden CRR II.

Artikel 468 und 473a CRR

Die Erleichterungen gemäß Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022) hingegen sowie die optionalen Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") wendet der pbb Konzern nicht an.

Der pbb Konzern nutzte auch in den Vorjahren die ursprünglichen optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 nicht.

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Eigenmittel, die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote stellen insoweit sowohl die volle Wirkung aus der Einführung von IFRS 9 und des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells als auch die vollen Auswirkungen hinsichtlich unrealisierter Gewinne/Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“) dar.

Die Tabelle IFRS 9/Artikel 468-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung gemäß Artikel 468 CRR“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/12 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Artikel 500b CRR

Der pbb Konzern nutzte seit dem Jahresende 2020 die COVID-19 bedingte Erleichterung gemäß Artikel 500b CRR (vorübergehender Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Verschuldungsquote, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 27. Juni 2021) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") und den Leitlinien EBA/GL/2020/11 an. Die EZB hatte mit Beschluss vom 16. September 2020 festgestellt, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die einen vorübergehenden Ausschluss dieser Risikopositionen rechtfertigen.

Diese Entscheidung wurde mit Beschluss der EZB vom 18. Juni 2021 bekräftigt und bis zum 31. März 2022 verlängert. Dem entsprechend wendet der pbb Konzern seit dem 28. Juni 2021 die Erleichterung nach Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe n CRR weiterhin an, die es Instituten unter bestimmten Bedingungen erlaubt, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Berechnung der Verschuldungsquote auszunehmen. Die Auswirkung auf die Verschuldungsquote des pbb Konzerns ist im Kapitel „Verschuldungsquote“ dargestellt.

Gemäß der Pressemitteilung vom 10. Februar 2022 sieht die EZB keine Notwendigkeit mehr, den Banken über März 2022 hinaus weiter zu gestatten, diese Risikopositionen in der Verschuldungsquote unberücksichtigt zu lassen. Ab 1. April 2022 sind Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems wieder in der Verschuldungsquote zu berücksichtigen.

Artikel 501 und 501a CRR

Die ehemals gemäß "CRR Quick Fix" zeitlich vorgezogenen und seit 28. Juni 2021 geltenden Bestimmungen über eine günstigere Behandlung von Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Unterstützungsfaktor) gemäß Artikel 501 CRR wendet der pbb Konzern seit November 2021 an.

Die Bestimmungen über eine günstigere Behandlung von Risikopositionen gegenüber Infrastrukturprojekten (Infrastruktur-Unterstützungsfaktor) gemäß den Artikeln 501a CRR hingegen, wendet der pbb Konzern nicht an.

Sonstige Erleichterungen

Auch sonstige CRR-Erleichterungen wendet der pbb Konzern nicht an, wie beispielsweise gemäß Artikel 500a CRR (vorübergehende Behandlung von in der Währung eines anderen Mitgliedstaats begebenen Staatsschuldtiteln, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) oder Artikel 500c CRR (Interne Modelle Marktrisiko: Ausschluss von Überschreitungen aus der Berechnung des Rückvergleichs-Zuschlagsfaktors zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2021) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix").

Antizyklischer Kapitalpuffer

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zum antizyklische Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll insbesondere dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Inländischer antizyklischer Kapitalpuffer

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann gemäß § 10d Abs. 3 KWG allgemein 0 bis 2,5 % des Gesamtrisikobetrages (risikogewichtete Aktiva, RWA) betragen und wird für Deutschland vierteljährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu bewertet die BaFin die Intensität des zyklischen Systemrisikos und beurteilt, welche Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist.

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 beträgt der Wert für Deutschland unverändert 0 %.

Mit ihrer Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 1. Februar 2022 von 0 % auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Das Ziel ist, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Die Umsetzungsfrist für die Institute beträgt zwölf Monate, die genannte Quote muss ab dem 1. Februar 2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden.

Individueller institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Neben der oben beschriebenen Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (auf 0,75 % zum 1. Februar 2023) hat die BaFin mit ihrer „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ vom 30. März 2022 zudem einen sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00 % eingeführt. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den AKP abgedeckt werden können. Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der AKP, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die Banken haben bis zum 1. Februar 2023 Zeit, die Anforderung zu erfüllen.

Quantitative Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des pbb Konzernspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) sowie die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind (EU CCyB1).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2021 sowohl gegenüber dem Halbjahresende 2021 als auch dem Jahresende 2020 nahezu unverändert 0,02 % und liegt damit weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5 %.

Bei der Berechnung des IAKP wurden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer der Tschechischen Republik (0,5 %), der Slowakei (1,0 %) und von Luxemburg (0,5 %) berücksichtigt. Die inländischen antizyklischen Kapitalpuffer der übrigen Länder, in denen maßgebliche Risikopositionen des pbb Konzerns belegen sind, betragen 0 % oder wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht festgesetzt.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 3 Mio. Euro (0,02 % der risikogewichteten Positionsbeträge) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, als auch für die Eigenmittelanforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 2,5 %, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages 2.119 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben		a
1	Gesamtrisikobetrag ¹⁾	16.792
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ²⁾	3

¹⁾ Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

²⁾ Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g				k	l	m		
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markt- risiko		Verbrie- fungsrisi- kopositio- nen – Risi- kopositio- nswert im Anlage- buch	Risikoposi- tionsge- samtwert ¹⁾	Eigenmittelanforderungen				Risikoge- wichtete Positio- nsbeträge ²⁾	Gewichtun- gen der Ei- genmittel- anforderun- gen ³⁾ (in %)	Quote des antizyklischen Ka- pitalpuffers ⁴⁾ (in %)		
	Risikoposi- tionswert nach dem Standar- danzatz	Risikoposi- tionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risi- kopositio- nen im Handels- buch nach dem Stan- dardanzatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (in- terne Mo- delle)			Wesentli- che Kre- ditrisikopo- sitionen – Kreditrisiko	Wesentli- che Kre- ditrisikopo- sitionen – Markt- risiko	Wesentli- che Kre- ditrisikopo- sitionen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt					
10	Aufschlüsselung nach Ländern ⁵⁾														
1	(AT)	Österreich	554	272	-	-	-	826	9	-	-	9	113	0,01	0,00
2	(AW)	Aruba	47	-	-	-	-	47	-	-	-	-	-	-	-
3	(BD)	Bangladesch	23	-	-	-	-	23	-	-	-	-	-	-	-
4	(BE)	Belgien	138	150	-	-	-	288	2	-	-	2	25	0,00	0,00
5	(BM)	Bermuda	26	2	-	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-
6	(CH)	Schweiz	34	189	-	-	-	223	11	-	-	11	138	0,01	0,00
7	(CZ)	Tschechische Republik	-	356	-	-	-	356	23	-	-	23	288	0,02	0,50
8	(DE)	Deutschland	671	13.249	-	-	-	13.920	197	-	-	197	2.463	0,18	0,00
9	(EG)	Ägypten	30	-	-	-	-	30	-	-	-	-	-	-	-
10	(ES)	Spanien	927	281	-	-	-	1.208	33	-	-	33	413	0,03	0,00
11	(FI)	Finnland	-	280	-	-	-	280	13	-	-	13	163	0,01	0,00
12	(FR)	Frankreich	596	3.627	-	-	-	4.223	234	-	-	234	2.925	0,20	0,00
13	(GB)	Vereinigtes Königreich	-	2.576	-	-	-	2.576	165	-	-	165	2.063	0,14	0,00
14	(GG)	Guernsey	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
15	(GH)	Ghana	38	-	-	-	-	38	-	-	-	-	-	-	-
16	(HU)	Ungarn	-	150	-	-	-	150	7	-	-	7	88	0,01	0,00
17	(IE)	Irland	116	-	-	-	-	116	-	-	-	-	-	-	0,00
18	(IT)	Italien	-	104	-	-	-	104	4	-	-	4	50	0,00	0,00
19	(JE)	Jersey	28	3	-	-	-	31	2	-	-	2	25	0,00	-
20	(KY)	Kaimaninseln (Cayman Islands)	92	-	-	-	-	92	-	-	-	-	-	-	-

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert ¹⁾	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge ²⁾	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ³⁾ (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers ⁴⁾ (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
10	Aufschlüsselung nach Ländern⁵⁾													
21	(LI)	Liechtenstein	-	5	-	-	5	-	-	-	-	-	-	0,00
22	(LU)	Luxemburg	130	133	-	-	263	16	-	-	16	200	0,01	0,50
23	(MU)	Mauritius	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
24	(NL)	Niederlande	-	1.111	-	-	1.111	57	-	-	57	713	0,05	0,00
25	(OM)	Oman	52	-	-	-	52	-	-	-	-	-	-	-
26	(PL)	Polen	-	1.364	-	-	1.364	71	-	-	71	888	0,06	0,00
27	(PT)	Portugal	352	-	-	-	352	6	-	-	6	75	0,01	0,00
28	(RO)	Rumänien	-	186	-	-	186	10	-	-	10	125	0,01	0,00
29	(SA)	Saudi-Arabien	22	-	-	-	22	-	-	-	-	-	-	0,00
30	(SE)	Schweden	-	903	-	-	903	63	-	-	63	788	0,05	0,00
31	(SI)	Slowenien	-	69	-	-	69	4	-	-	4	50	0,00	0,00
32	(SK)	Slowakei	-	106	-	-	106	4	-	-	4	50	0,00	1,00
33	(US)	Vereinigte Staaten von Amerika	115	3.589	-	-	3.704	210	-	-	210	2.625	0,18	0,00
34	(VG)	Britische Jungferninseln (Virgin Islands)	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
20	Gesamt		3.991	28.709	0	0	32.700	1.141	0	0	1.141	14.325	1,00	—

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), berechnet als Summe der EAD-Beträge in den Spalten a bis e.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

³⁾ Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

⁴⁾ Länderbezogene Countercyclical capital buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

⁵⁾ Land: Belegenheitsort des Schuldners, d. h. der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß Artikel 438 Buchstaben d bis g CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich. Die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß den Artikeln 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR.

Für seine Beteiligungen wendet er das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag wie zum Jahresende 2020 nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern seit 28. Juni 2021 die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Bis zur Gültigkeit der CRR II nutzte der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und RWA

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

Die Tabelle EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR zeigt darüber hinaus die risikogewichteten Positionsbeträge, die Mindest-Eigenmittelanforderung und weitere Informationen für Beteiligungspositionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht genutzt wird. Der pbb Konzern wendet für seine Beteiligungen das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an. Insofern sind die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Auch eine Offenlegung der Tabellen EU INS1 gemäß Artikel 438 Buchstabe f CRR und EU INS2 (Finanzkonglomerat) gemäß Artikel 438 Buchstabe g CRR ist für den pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht relevant. Die pbb hält weder eine wesentliche Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen, einem Rückversicherungsunternehmen oder einer Versicherungsholdinggesellschaft noch liegt eine Ermächtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 49 Abs. 1 CRR vor, solche Positionen an Eigenmittelinstrumenten nicht in Abzug zu bringen.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	a	b	c
	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾	Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt
alle Angaben in Mio. Euro	31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	15.385	16.657	1.231
2 davon: Standardansatz	2.228	2.197	178
3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4 davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,1	0,1	0,01
5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	13.157	14.460	1.053
6 Gegenparteiausfallrisiko	426	520	34
7 davon: Standardansatz	217	295	17
8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ²⁾	3	6	0,2
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	206	218	16
9 davon: Sonstiges CCR	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	0	0	0
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 davon: SEC-IRBA	-	-	-
18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19 davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	-	-	-
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	59	58	5
21 davon: Standardansatz	59	58	5
22 davon: IMA	-	-	-
EU 22a Großkredite ³⁾	0	0	0
23 Operationelles Risiko	922	881	74
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	922	881	74
EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ⁴⁾	277	225	22
29 Gesamt	16.792	18.116	1.343

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

²⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

³⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁴⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche. Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) berücksichtigt.

EU CR10.5: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risiko- positionen ¹⁾	Außer- bilanzielle Risiko- positionen ¹⁾	Risiko- gewicht ²⁾	Risiko- positions- wert ³⁾	Risiko- gewichteter Positions- betrag ⁴⁾	Erwarteter Verlust- betrag ⁵⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	0,02	-	370%	0,02	0,1	-
Gesamt	0,02	0		0,02	0,1	0

¹⁾ Bilanzieller Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen).

²⁾ Einfaches Risikogewicht für Beteiligungspositionen.

³⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

⁴⁾ Risikogewichteter Positionsbeitrag (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁵⁾ Erwarteter Verlust (Expected Loss, EL).

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) des pbb Konzerns betragen zum 31. Dezember 2021 über alle Risikoarten 16.792 Mio. Euro (30. September 2021: 18.116 Mio. Euro). Wesentliche Einflussfaktoren für die deutliche Verringerung zum Jahresende (-1.324 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2021) waren methodische Veränderungen bei der Ermittlung der RWA, insbesondere die Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors seit November 2021, sowie Fälligkeiten/Rückzahlungen, die nur teilweise durch das getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und den Anstieg des Immobilienfinanzierungsportfolios kompensiert wurden. Auf das Gegenparteiausfallrisiko wirkten sich darüber hinaus der Rückgang des Derivatevolumens und der Anstieg der Reverse Repo-Geschäfte (Forderungen gegenüber Kreditinstituten) aus. Das Marktrisiko liegt nahezu unverändert auf dem Niveau vom Ende des 3. Quartals.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt per 31. Dezember 2021 gegenüber dem Offenlegungstichtag 30. September 2021 unverändert 8 % der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.343 Mio. Euro (30. September 2021: 1.449 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend öffentliche Investitionsfinanzierung entfallen 95 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), weniger als 1 % auf Marktrisiken und rund 5 % auf operationelle Risiken.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, des institutsspezifischen anti-zyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,02 % sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 2,5 % – beträgt gegenüber dem Offenlegungstichtag 30. September 2021 unverändert 13,02 %. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.186 Mio. Euro (30. September 2021: 2.359 Mio. Euro).

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Eigenmittelanforderungen gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 2.423 Mio. Euro (30. September 2021: 2.145 Mio. Euro).

Kapitalquoten

Die Informationen in diesem Kapitel über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten und aufsichtlichen SREP-Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung ergänzen die Informationen in den Kapiteln „Eigenmittel“ (Artikel 437 CRR) und „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (Artikel 438 CRR).

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bildet die Capital Requirements Regulation (CRR) zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD). Nach deren Regelungen darf im Jahr 2021 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten.

Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Jahr 2021 jederzeit erfüllt. Per 31. Dezember 2021 betragen die Kapitalquoten (EU CC1, Zeilen 61 bis 63):

- | | | |
|---|---------|--------------------------|
| > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): | 17,1 % | (30. Juni 2021: 15,4 %) |
| > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): | 18,9 % | (30. Juni 2021: 17,1 %) |
| > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): | 22,4 %. | (30. Juni 2021: 20,5 %). |

Die deutliche Verbesserung der Kapitalquoten gegenüber dem Halbjahr 2021 ist insbesondere durch die Berücksichtigung des thesaurierten Anteils der Jahresergebnisse 2020 und 2021 bedingt, wodurch die Eigenmittel leicht anstiegen. Hingegen verringerten sich die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) deutlich (-1,2 Mrd. Euro gegenüber dem 30. Juni 2021), hier wirkten sich vor allem methodische Veränderungen bei der Ermittlung der RWA aus (Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors seit November 2021) sowie Fälligkeiten/Rückzahlungen, die nur teilweise durch das getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und den Anstieg des Immobilienfinanzierungsportfolios kompensiert wurden.

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

SREP

Auch die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten.

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

CET1 Mindestquote und Gesamtkapitalanforderung

Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte der pbb Konzern seit 2020 eine CET1-Mindestquote von 9,5 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,019 % per 31. Dezember 2020) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich

aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule-2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5 %) zusammen.

Darüber hinaus hatte der pbb Konzern seit 2020 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Sie basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammen.

Per 12. März 2020 hat die EZB die SREP-Anforderungen angepasst. Von der Säule 2-Kapitalanforderung in Höhe von 2,5 % sind seitdem rund 1,4 % (56,25 %) als hartes Kernkapital (CET1) sowie 1,9 % (75 %) als Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Damit reduzierte sich die SREP-Anforderung auf rund 8,4 % CET1 (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Die Gesamtkapitalanforderung bleibt mit 13,0 % unverändert.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

SREP-Anforderung seit dem 1. März 2022

Die dem pbb Konzern mit SREP-Schreiben der EZB vom 2. Februar 2022 mitgeteilte und seit dem 1. März 2022 gültige Säule 2-Kapitalanforderung ist mit 2,5 % unverändert. Somit sind auch die oben genannten Mindestquoten bezüglich SREP- und Gesamtkapitalanforderung weiterhin für den pbb Konzern gültig.

Verschuldungsquote

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 451 CRR zur Verschuldungsquote sowie zur Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Seit dem 28. Juni 2021 müssen Institute gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im Jahr 2021 jederzeit erfüllt.

Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach basiert deren Berechnung grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte). Darüber hinaus berücksichtigt die Gesamtrisikopositionsmessgröße außerbilanzielle Risikopositionen.

Derivate

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden seit Anwendung der CRR II-Regelungen auf Grundlage der neuen regulatorischen Standardmethode (SA-CCR) bestimmt. Diese ist risikosensitiver als die bis dahin genutzte Marktbewertungsmethode. Die Risikopositionswerte gemäß der Standardmethode berücksichtigen unter anderem Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte, den Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount), die laufenden Wiederbeschaffungskosten, das Netting sowie einen allgemeinen Faktor von 1,4.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen aufgenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatte der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart, jedoch Reverse Repo-Geschäfte in Höhe von 1.034 Mio. Euro.

Bilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) abgezogen werden.

Außerbilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigen die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Quantitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die folgenden Tabellen EU LR1-LRSum, EU LR2-LRCom und EU LR3-LRSpl gemäß Artikel 451 Abs. 1 Buchstaben a bis c CRR und Artikel 451 Abs. 3 CRR zeigen eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Abstimmung dieser Größe mit den Aktiva der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz sowie die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2021 6,0 % (EU LR2-LRCom, Zeile 25a) und liegt damit unverändert deutlich über der Mindestanforderung. Der pbb Konzern wendet dabei die vorübergehende (befristet bis zum 31. März 2022) Erleichterung nach Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe n CRR an, die es Instituten unter bestimmten Bedingungen erlaubt, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Berechnung der Verschuldungsquote auszunehmen. Ohne diesen teilweisen Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems würde die Verschuldungsquote 5,5 % betragen (EU LR2-LRCom, Zeile 25).

Im September 2020 hatte die Europäische Zentralbank (EZB) den von ihr direkt beaufsichtigten Banken des Euro-Währungsgebiets in Anbetracht der außergewöhnlichen makroökonomischen Umstände infolge der COVID-19-Pandemie gestattet, bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Berechnung ihrer Verschuldungsquote nicht im Nenner zu berücksichtigen. Diese gewährte Erleichterung bei der Verschuldungsquote hat die EZB im Juni 2021 erneuert und bis Ende März 2022 verlängert. Gemäß Pressemitteilung vom 10. Februar 2022 sieht die EZB jedoch keine Notwendigkeit, den Banken über März 2022 hinaus weiter zu gestatten, diese Risikopositionen in der Verschuldungsquote unberücksichtigt zu lassen. Ab 1. April 2022 sind Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems daher wieder in der Verschuldungsquote zu berücksichtigen.

EU LR1-LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

alle Angaben in Mio. Euro		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹⁾	58.402
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind ²⁾	-3
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend) ³⁾	-5.466
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten ⁴⁾	-1.115
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) ⁵⁾	1
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) ⁶⁾	1.731
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen ⁷⁾	-1.001
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.549

¹⁾ Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

²⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Für die Berechnung der Verschuldungsquote vorübergehend ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems (seit dem 28. Juni 2021 befristet bis zum 31. März 2022).

⁴⁾ Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁵⁾ Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁶⁾ Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz.

⁷⁾ Die sonstigen Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.

EU LR2-LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2021	30.06.2021
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	56.452	56.956
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.561	-1.557
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-75	-
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	54.816	55.345
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	158	229
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	276	284
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	434	513
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.034	800
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.035	800
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.301	3.155
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.570	-1.450
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Summe der außerbilanzielle Risikopositionen	1.731	1.705
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-5.466	-5.977
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2021	30.06.2021
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben			
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-5.466	-5.977
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.174	3.074
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.549	52.386
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,0	5,9
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,0	5,9
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %) ¹⁾	5,5	5,3
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %) ²⁾	3,1	3,1
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) ³⁾	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) ⁴⁾	3,1	3,1
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.288	451
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	1.034	800
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	52.804	52.037
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	58.270	58.014
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,0	5,9
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,4	5,3

¹⁾ Zeile 25a: Verschuldungsquote berechnet inklusive der vorübergehend ausgeschlossenen Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems gemäß Tabelle EU LR1-LRSum, Zeile 4 (zeitlich befristet vom 28. Juni 2021 bis zum 31. März 2022).

²⁾ Zeile 26: Angepasste Verschuldungsquote gemäß Artikel 429a Abs. 7 CRR für die Dauer des Ausschlusses der vorübergehend ausgeschlossenen Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems.

³⁾ Zeile EU-26a: Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

⁴⁾ Zeile EU-27a: Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

EU LR3-LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
alle Angaben in Mio. Euro		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	49.409
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch ¹⁾	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	49.409
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.102
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.034
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.710
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.146
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	26.390
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.396
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	407
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	224

¹⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Im Einklang mit seiner Geschäftsstruktur und seinem Geschäftsmodell sowie seiner Geschäfts- und Risikostrategie hat der pbb Konzern formelle Verfahren und Regelungen implementiert, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können. Insbesondere im Rahmen des Sanierungsplans (gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat der pbb Konzern einen auf die Geschäfts- und Risikosituation abgestimmten Satz an ausgewählten Indikatoren definiert, der es ihm erlaubt, rechtzeitig geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Zu diesen Indikatoren gehören neben der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und den Kapitalquoten auch Indikatoren über die Liquidität (die u. a. die Vermögenswertbelastung und den mittel- und längerfristigen Refinanzierungsbedarf (NSFR) einschließt), die Profitabilität und Portfolioqualität sowie zudem marktbasierende und makroökonomische Indikatoren.

Die Verschuldungsquote wird monatlich ermittelt und ist, ebenso wie die weiteren Indikatoren, integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns. Dabei sind sowohl die Verschuldungsquote als auch die anderen Indikatoren mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Sanierungsschwellenwert belegt, um frühzeitig eine eventuelle Unterschreitung erkennen zu können. Ein Unterschreiten des Frühwarnschwellenwertes soll es dem pbb Konzern ermöglichen, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Status aller Indikatoren wird regelmäßig überwacht und an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Die laufende Überwachung der Verschuldungsquote schließt sowohl deren Zähler (das Kernkapital) als auch deren Nenner (die Gesamtrisikopositionsmessgröße) ein. Über die Verschuldungsquote wird der Vorstand der pbb monatlich im Rahmen des Flash Reports sowie vierteljährlich im Rahmen des Management Reports und des Sanierungsplanreports informiert. Zudem ist die Verschuldungsquote Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 443 CRR über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die wesentlichen Quellen der Belastung des pbb Konzerns. Die Beträge in den Tabellen EU AE1 bis EU AE3 sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2021 der aufsichtsrechtlichen Meldung zur Belastung von Vermögenswerten.

Belastung der Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherungsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über den Pfandbriefmarkt. Zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäfts begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekenpfandbriefe und zur Refinanzierung der öffentlichen Investitionsfinanzierung durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe. Mit einem ausstehenden Pfandbriefvolumen von über 26,2 Mrd. Euro (nominal) per 31. Dezember 2021 gehört die pbb, gemessen am ausstehenden Volumen, zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Pfandbriefen in Europa.

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2021 (Median) auf 58,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 59,1 Mrd. Euro), davon sind 36,7 Mrd. Euro beziehungsweise 62,3 % (31. Dezember 2020: 38,2 Mrd. Euro beziehungsweise 64,7 %) belastet. Im Wesentlichen ist die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2021 unverändert und liegt auf dem Niveau vom Jahresende 2020.

Die in der Tabelle EU AE1 angeführten sonstigen Vermögenswerte (Zeile 120) umfassen vor allem Darlehen und Kredite (rund 96 %) sowie Derivate (rund 4 %), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche sowie sonstige materielle (Sachanlagen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an geleasteten Gebäuden) und immaterielle (wie erworbene und selbst erstellte Software) Vermögenswerte enthalten, deren Anteil bei kleiner 1 % liegt und die grundsätzlich nicht für eine Belastung verfügbar sind.

Struktur der Belastung innerhalb des pbb Konzerns

Innerhalb des pbb Konzerns beruht diese Belastung ausschließlich auf der pbb, in der alle strategischen Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns gebündelt sind.

Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns, der bei der Offenlegung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

Inkongruenzen hinsichtlich des Rechnungslegungsrahmen (IFRS)

Inkongruenzen zwischen nach dem vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsrahmen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und den aufsichtsrechtlich als belastet geltenden Vermögenswerten andererseits existieren nicht. Die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten nach den IFRS zieht zugleich deren Belastung nach sich.

Signifikante Positionen in Fremdwährung

Eine Differenzierung der belasteten Vermögenswerte oder Sicherheiten nach anderen Währungen als der Meldewährung Euro ist für den pbb Konzern nicht materiell. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

Quellen der Belastung

Wie die Tabelle EU AE3 zeigt, ist die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns unverändert der Pfandbrief mit einem Anteil von 73 %. Die Emission von Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefen zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäftes und der öffentlichen Investitionsfinanzierung bedingt eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock und im öffentlichen Deckungsstock.

Neben der Emission von Pfandbriefen sind vor allem die Teilnahme der pbb am TLTRO III-Programm der Europäischen Zentralbank (EZB) (22 % Anteil) sowie derivative Finanzinstrumente (5 % Anteil) weitere Quellen der Belastung der Vermögenswerte.

Die pbb hatte sich im Juni 2020 an dem EZB-Programm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) beteiligt, welches den Banken im Euroraum Kredite mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren zur Verfügung stellte, und zum 30. Juni 2020 eine Kredittranche von 7,5 Mrd. Euro für drei Jahre gezogen. In seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 hat der EZB-Rat entschieden, den Banken im Euroraum drei weitere Tranchen zur Verfügung zu stellen. Der pbb Konzern hat im Juni 2021 im Rahmen eines Roll-overs seiner bestehenden TLTRO III-Geschäfte, verbunden mit einer Erhöhung des Nominalvolumens auf insgesamt 8,4 Mrd. Euro, an diesem Programm teilgenommen. Der Buchwert (Median) der unter den Zentralbankverbindlichkeiten ausgewiesenen TLTRO III-Verbindlichkeiten beträgt zum Offenlegungstichtag 8,3 Mrd. Euro (EU AE3, Zeile 030, Spalte 010).

Eine weitere Quelle der Belastung der Vermögenswerte sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wobei der pbb Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2021 keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart hat. Die dadurch belasteten Vermögenswerte, basierend auf dem Median der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres 2021, belaufen sich auf 0 Euro.

Pfandbriefe

Als Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Entsprechend dem Kreditgeschäft auf der Aktivseite bietet die pbb den Investoren Pfandbriefe in unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen mit einem Schwerpunkt auf EUR, GBP, USD und SEK an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Aufgrund dessen hoher gesetzlicher Standards haben sich Pfandbriefe in der Vergangenheit als überdurchschnittlich sicher erwiesen. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung u. a. durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, zunächst alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung. Erst wenn die Pfandbriefgläubiger vollständig befriedigt worden sind, steht ein etwaig verbleibender Rest der Deckungsmassen den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung zur Verfügung.

Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten. Die Veröffentlichungen gemäß Pfandbriefgesetz sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz zu finden. Weitere Informationen über die von der pbb begebenen Hypotheken- und Öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsstöcke finden sich auf der pbb Internetseite unter Investoren / Fremdkapitalinvestoren / Pfandbriefe.

Übersicherung der Pfandbriefe

Das Pfandbriefgesetz (PfandBG) schreibt für Pfandbriefe eine barwertige Übersicherung von 2,0 % vor, das heißt der Barwert des Deckungsstocks liegt immer mindestens 2,0 % höher als der Barwert aller auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe. Außerdem muss die nominale Deckung gegeben sein. Das heißt, dass die Summe der Nominalwerte aller Deckungswerte die Summe der Nominalwerte der auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe mindestens abdecken muss.

Die Ratingagenturen ordern darüber hinaus eine zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember 2021 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Um dieses Rating zu halten, muss die pbb mindestens 9,0 % (Hypothekendarlehenpfandbriefe) beziehungsweise 8,5 % (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekendarlehenpfandbriefe zum 31. Dezember 2021 bei 17,1 % nominal und 17,5 % barwertig. Für die öffentlichen Pfandbriefe stellte die pbb 12,2 % nominal und 13,5 % barwertig an Überdeckung zum 31. Dezember 2021. Damit lag die Übersicherung über den Anforderungen der Ratingagenturen und des Gesetzgebers.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte freiwillige Überdeckung auf ihrer Internetseite unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz beziehungsweise Investoren / Ratings / Moody's Reports.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie die Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Übersicherung vor, als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben beziehungsweise von den Ratingagenturen gewünscht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln „Kreditrisikominderungs- und „Gegenparteiausfallrisiko“.

Quantitative Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die nachfolgenden Tabellen EU AE1 bis EU AE3 zeigen gemäß Artikel 443 CRR für den pbb Konzern eine Aufschlüsselung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die dazugehörigen Belastungsquellen. Die Beträge sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2021. Der pbb Konzern hat dabei sowohl die Tabelle EU AE1 als auch die Tabelle EU AE3 um zusätzliche davon-Positionen (wie Darlehen und Kredite, Derivate beziehungsweise begebene Pfandbriefe) erweitert, die für das Geschäfts- und Finanzierungsmodell des pbb Konzerns und damit für die Belastung seiner Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar ¹⁾	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar ¹⁾	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA ¹⁾	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro									
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	36.687	4.811	—	—	22.205	554	—	—
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	7.450	4.811	7.450	4.811	767	554	767	554
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.106	553	1.106	553	-	-	-	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	5.243	3.924	5.243	3.924	348	237	351	237
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	2.208	887	2.208	887	421	306	419	306
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	29.237	-	—	—	21.448	-	—	—
130	davon: Darlehen und Kredite ²⁾	27.673	-	—	—	21.088	-	—	—
140	davon: Derivate	1.564	-	—	—	156	-	—	—

¹⁾ EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)

HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets).

²⁾ Einschließlich jederzeit kündbare (täglich fällige) Darlehen, wobei deren Buchwert (Median) 0 Euro beträgt.

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	010	030	040	060
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA ein- stufbar ¹⁾		davon: EHQLA und HQLA ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro				
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
180	davon: Verbriefungen	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen		0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen		0	0
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen Schuldverschreibungen		36.687	4.811

¹⁾ EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)
HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets).

EU AE3: Belastungsquellen

		010	030
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
alle Angaben in Mio. Euro			
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	37.453	36.687
020	davon: Derivate ¹⁾	1.966	1.564
030	davon: Einlagen ²⁾	8.290	5.787
040	davon: begebene Schuldverschreibungen ³⁾	27.348	29.374
050	davon: Sonstige Belastungsquellen ⁴⁾	-	-

¹⁾ Derivate einschließlich finanzieller Sicherheiten.

²⁾ Pensionsgeschäfte (TLTRO-Programm der EZB und Repo-Geschäfte).

³⁾ Begebene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe).

⁴⁾ Beispielsweise Wertpapierleihe-Geschäfte.

Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Erklärungen des Vorstandes

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Die Genehmigung der nachfolgenden Erklärungen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben e und f CRR durch den Vorstand der pbb erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis f CRR über die Risikomanagementziele und -politik sowie die Risikomanagementstrategie und -verfahren des pbb Konzerns sind für die einzelnen Risikoarten im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie zusätzlich im Geschäftsbericht 2021 (Risiko- und Chancenbericht) beschrieben. Der Geschäftsbericht 2021 ist auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen veröffentlicht.

Der Vorstand der pbb erachtet das bestehende konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem als dem Geschäfts- und Risikoprofil und der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns angemessen und wirksam. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement und Risikocontrolling sicherzustellen.

Risikoerklärung

Die Risikoerklärung beschreibt das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und dessen Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die strategischen Geschäftsfelder der pbb sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot des pbb Konzerns primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexere Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Andere Objektarten werden zur Portfoliobeimischung finanziert. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten in Europa und bestimmten Metropolen in den USA. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die

Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung; sie umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung finanziert die pbb pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Dazu kommen Public Private Partnerships und andere strukturierte Transaktionen. Der regionale Schwerpunkt im primären Neugeschäft liegt auf Frankreich. Ergänzt wird dieses Segment auch durch Anleihekäufe, auch und insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung. Angesichts der in ganz Europa immer deutlicheren Zurückhaltung der öffentlichen Hand bei (privat finanzierten) Infrastrukturinvestitionen hatte die pbb von der bisherigen strategischen Wachstumsannahme Abstand genommen.

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern. Der Vorstand der pbb hat sich für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns zu festigen. Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den oben beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kernsegment REF. Durch die Erweiterung des Produktspektrums soll die Ertragskraft unter stringenter Einhaltung der Kostenziele weiter ausgebaut werden.

Die Risikostrategie des pbb Konzerns regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostrategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht materiellen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, ermittelt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur 2021 werden das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko, das Operationelle Risiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das ESG Risiko, das Immobilienrisiko, das Pensionsrisiko sowie das Central-Counterparty Risiko inklusive aller zugehörigen Unterrisikoarten als materiell eingestuft.

Um eine adäquate Berücksichtigung von Environmental, Social und Governance (ESG) Risiken in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wird ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Bezüglich des physischen Klima- und Umweltrisikos wurden die Risikotreiber Überschwemmung, Starkregen, Sturmflut, Hagel, Sturm, Tornado für die Bank als wesentlich eingestuft. Für die Beurteilung der physischen Risikofaktoren konnten zu großen Teilen auch externe standortbezogene Risikodaten verwendet werden. Als transitorische Klima- und Umweltrisikofaktoren wurden Verschmutzung, Kontamination, Energieeffizienz von Objekten, CO₂-Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen), neue Vorschriften für den Immobiliensektor / CO₂-Bepreisung und Grundstimmung des Marktes als relevant identifiziert. Zu den wesentlichen Governance Risikofaktoren zählen unzureichende Integrität (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung etc.), unzureichende Einhaltung der Offenlegung von Informationsregeln und -praktiken, unzureichende interne Corporate Governance hinsichtlich eigener ESG-/Compliance-Risiken, externe ESG-Risiken von Kontrahenten sowie unzureichende Einbindung externer ESG-Risiken in die Geschäftsstrategie / -prozesse, die interne Governance und in den Risikomanagementrahmen. Social Risikofaktoren wurden nicht als wesentlich identifiziert. Diese ESG Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressenausfallrisiko, das Operationelle Risiko einschließlich möglicher Reputations- und Haftungsrisiken sowie auf das Geschäfts- und strategische Risiko. Ein wesentlicher Einfluss auf das Markt-, Liquiditäts- und Fundingrisiko wurde nicht identifiziert. Die Bank arbeitet an der vollumfänglichen Berücksichtigung der ESG Risikofaktoren in den Risikomanagementwerkzeugen aller betroffenen Risikoarten einschließlich Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung sowie in den Stresstests und Szenario Analysen.

Der in der Risikostrategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und dass sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen (über die inhärenten hinaus) zuzulassen. Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. Die als wesentlich festgestellten Risiken sind ergänzend zur

Risikoinventur in der Risikostrategie enthalten. Über Policies, Handbücher und Arbeitsanweisungen/ Richtlinien werden weitere Limite und Rahmenbedingungen für die einzelnen Geschäftssegmente konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden unter dem Aspekt der Risikokonzentrationen regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die pbb aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, weiteren europäischen Ländern, UK oder den USA.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der kumulierten Liquiditätsposition für unterschiedliche Szenarien (Base-, Risk- & Stress- Szenario). Gegenstand der kumulierten Liquiditätsposition ist die stichtagsbezogene Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und Mittelabflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der kumulierten Liquiditätsposition werden Steuerungsmechanismen wie Limite und Frühwarnindikatoren (Trigger) entsprechend festgelegt und überwacht. Für die kumulierte Liquiditätsposition bestehen Limite bzw. Trigger, je nach Szenario, bis zu einer Laufzeit von 2 Jahren. Um die Mindestanforderungen an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen, hat die Bank entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2021 liegt der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 308 %, die LCR zum Offenlegungstichtag beträgt 227 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde vom Baseler Ausschuss im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt. Aufsichtsrechtlich ist seit 28. Juni 2021 ein Mindestwert für die NSFR von 100 % einzuhalten. Zum Jahresultimo 2021 lag die NSFR bei 118 %. Die pbb ermittelt sowohl die LCR wie auch die NSFR im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Stress-Szenario überprüft. Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels der internen Kapitaladäquanzquote ist mit 174 % per 31. Dezember 2021 deutlich erfüllt. Die harte Kernkapitalquote der pbb orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der pbb als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Die EZB hat die für das Geschäftsjahr 2021 gültige Säule-2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement) für 2022 unverändert gelassen. Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) des pbb Konzerns beträgt zum Offenlegungstichtag 17,1 % bei 16,8 Mrd. Euro risikogewichteten Positionsbeträgen (RWA) und 2,9 Mrd. Euro hartem Kernkapital (CET1). Damit besteht ein als ausreichend komfortabel eingeschätzter Kapitalpuffer um die geplanten Geschäftsaktivitäten umzusetzen. Zum anderen kommt in dieser Kapitalisierung auch eine hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck, sollten die schwierigen Bedingungen im Umfeld über einen länger anhaltenden Zeithorizont fortauern. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2022 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnliche hohe globale konjunkturelle Risiken, die aus der hinsichtlich Länge und Ausmaß noch immer ungewissen Corona-Pandemie resultieren.

Ergänzend zur risikobasierten Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung eingesetzt. Seit dem 28. Juni 2021 müssen Institute gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2021 jederzeit erfüllt. Die Verschuldungsquote (unter Berücksichtigung der vorübergehenden CRR-Erleichterung) beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 6,0 %. Ohne Inanspruchnahme dieser Erleichterung (teilweise Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems) würde die Verschuldungsquote 5,5 % betragen.

Das Risikovorsorgeergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2021, unter Berücksichtigung eines vom Vorstand der pbb in Anbetracht der derzeitigen mit besonders hoher Unsicherheit behafteten Situation gebildeten „Management Overlays“ (einer Erhöhung der Risikovorsorge für spezifische Teilportfolios) in Höhe von -54 Mio. Euro, auf -81 Mio. Euro.

Mit einer unverändert geringen Non-performing Loan Quote (NPL-Quote) von 1,4 %, die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie Kreditzusagen) sowie keine Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen, ist die Qualität des Kreditbuches des pbb Konzerns zum Jahresende 2021 weiter hoch.

Eine Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns ist die vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung. Die dafür eingesetzten Methoden und Modelle entsprechen den aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche. Sie werden regelmäßig durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unseren externen Wirtschaftsprüfer sowie die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden überprüft. Sowohl unsere Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden durch die eingesetzten Verfahren zur Risikomessung messbar, transparent und kontrollierbar.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden weder wesentliche gruppeninterne Geschäfte noch wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die sich bedeutend auf das Risikoprofil des pbb Konzerns auswirken könnten.

Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Dieses Kapitel beschreibt für den pbb Konzern die allgemeine Organisation und die wesentlichen Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR. Im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichtes werden diese Ausführungen durch zusätzliche Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko (Environmental, Social and Governance risks) ergänzt.

Organisation und Komitees

Vorstand

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral vom Risikomanagement und -controlling des pbb Konzerns vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft für den pbb Konzern
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken des pbb Konzerns
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse des pbb Konzerns
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen n.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der RLA des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung des pbb Konzerns und er beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3 Wertberichtigungen) ab einem Betrag größer 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzern-Ebene eingerichtet.

Risk Committee

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO/CFO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle

Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen des pbb Konzerns diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz des CCO statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementsstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen bearbeitenden Einheit, alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung einzuholen.

Risk Provisioning Committee

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3-Wertberichtigung) gemäß IFRS 9 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften. Das Komitee ist zuständig für Entscheidungen, Empfehlungen und Steuerung hinsichtlich aller Risikovorsorgefragen.

New Product Process Committee

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Stress Test Committee

Das Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stress-tests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Asset and Liability Committee / Legal and Regulatory Risk Committee / Outsourcing-Committee

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRK). Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb

Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing Committee befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

ESG Committee

Seit Juli 2021 besteht ferner ein ESG Committee, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG-Risiken im pbb-Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Teilprojektstränge ESG Communication und ESG Disclosure. Das ESG Committee ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG-Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen.

Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats								
Vorstand								
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)	Environmental, Social and Governance (ESG) Committee
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee				

Chief Risk Officer (CRO)

Chief Risk Officer (CRO) Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns:

Organisation des Chief Risk Officers

Chief Risk Officer (CRO)			
Risk Management & Control (RMC)	Credit Risk Management (CRM)	Operations	Compliance

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich Risk Management & Control, der unter anderem Markt-, Adressenausfall-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit des pbb Konzerns überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- > den Bereich des Chief Credit Officer des pbb Konzerns, der die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe hat. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche

die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committee, die Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.

- > den Bereich Operations, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- > den Bereich Compliance, der unter anderem Systeme sowie Prüf- und Reportingprozesse zu Geldwäsche, Sanktionen, Embargos und sonstigen strafbaren Handlungen, Kapitalmarkt-Compliance sowie für allgemeine Compliance-Themen eingerichtet hat. Außerdem obliegt es der Compliance-Funktion, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Zudem ist im Bereich Compliance die zentrale Koordinierung für Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems angesiedelt. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten Property Analysis & Valuation (PAV) und Group Internal Audit das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns. PAV ist für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems ein.

Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung und geschäftspolitisches Handeln des pbb Konzerns. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, auf die sich die Risikokultur des pbb Konzerns stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie wurde im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2021 entsprechend formuliert, vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Zu Beginn des zweiten Halbjahres 2021 erfolgte eine Aktualisierung der Risikostrategie aufgrund der Erweiterung der Produktpalette um die Initiativen Loan on Loan (für Single Borrower) und Senior Mezzanine Lending (USA).

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Rahmenwerke, Richtlinien oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, -überwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Der pbb Konzern führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodell-e oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung des pbb Konzerns basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet der pbb Konzern an der Integration der verschiedenen ESG-Risikofaktoren in die relevanten Risikoarten, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert der pbb Konzern seinen Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die der Konzern einzugehen bereit ist. Hieraus generiert der pbb Konzern operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapitalsteuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrundeliegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

Auswirkungen von COVID-19 auf die Risiko- und Portfoliosteuerung

Bereits in einem frühen Stadium der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand der Deutsche Pfandbriefbank AG zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Entwicklungen und potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Pandemie unmittelbar identifizieren, beurteilen und adäquat darauf reagieren zu können. Die Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäftsmodell und die Kapitaladäquanz des pbb Konzerns war des Weiteren Bestandteil des regulären Prozesses zur Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie. Um den negativen Pandemieauswirkungen auf das Risikoprofil zu begegnen, wurden insbesondere Kapazitäten ausgeweitet und der professionelle Fokus geschärft. So hat der Vorstand der pbb eine Taskforce mit unterschiedlichen, abteilungs- beziehungsweise bereichsübergreifenden Workstreams initiiert, die sich intensiver mit bestimmten Asset-klassen wie beispielsweise Hotel, Retail oder Office, dem Umgang mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Kreditnehmer sowie regulatorischen Aspekten im Kontext von COVID-19 befassen sowie Sektor- und Marktanalysen erstellen. Mittels Portfolio-Screening-Maßnahmen anhand zielgerichteter, vordefinierter Filter wurden Teilmengen des Bestandsportfolios identifiziert, die im Anschluss unter verstärkter Einbindung von Bereichs- und Abteilungsleiter-ebenen intensiv auf eine erhöhte Anfälligkeit für Auswirkungen aus der Pandemie untersucht wurden. Für bestimmte Portfoliocluster intensivierte der pbb Konzern in der Folge die Monitoring-Aktivitäten sowie die Berichterstattung. Das Monitoring umfasste dabei insbesondere auch die Entwicklung der Cashflow- und Sicherheitenwerte. Bei Letzteren wurden, bei Vorliegen von Hinweisen auf einen deutlicheren Wertverlust, entsprechende außerordentliche Neubewertungen durchgeführt. Bei der Berichterstattung erfolgte ein verstärkter Fokus auf beantragte Tilgungsaussetzungen beziehungsweise gewünschte Anpassungen anderer vertraglicher Verpflichtungen in den Darlehensverträgen sowie auf Portfoliocluster und Assetklassen, die eine erhöhte Anfälligkeit für negative Auswirkungen der COVID-19-Krise haben. Des Weiteren wurden speziell im Kreditrisiko-

komanagement bestimmte Prozessabläufe an die COVID-19-Gegebenheiten angepasst und neue Arbeitsanweisungen eingeführt, nachdem sie im Risk Committee besprochen und genehmigt wurden. Im Neugeschäft wurden die Kreditvergabestandards substantiell verschärft.

Die aktuellen Entwicklungen wurden im Berichtszeitraum nach wie vor regelmäßig ebenso im Vorstand und Aufsichtsrat erörtert, die regelmäßige wöchentliche Vorstandssitzung für Kreditfälle wurde inhaltlich und zeitlich deutlich erweitert. Dies umfasste auch eine frühzeitigere Einbindung des Vorstands bei der Diskussion und Entscheidung über bestimmte Neugeschäftsanträge.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde darüber hinaus im ICAAP im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese auf den pbb Konzern auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Im Jahr 2021 wurden die regelmäßigen Portfolio-Screening-Maßnahmen in einen quartalsweisen Prozess überführt mit dem Ziel, aus möglicherweise anfälligen Portfolioclustern potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und dann im Critical-Facility-Prozess entsprechend zu behandeln.

Die Corona-Taskforce führte weiterhin das Reporting an den Vorstand in Bezug auf kundenseitig beantragte Unterstützungsmaßnahmen (wie zum Beispiel Tilgungsaussetzungen, Covenant Waiver) durch. Dieses Reporting erfolgte bis zum dritten Quartal 2021, wie auch 2020, wöchentlich. Ab dem vierten Quartal 2021 wurde dieses Reporting auf einen monatlichen Bericht umgestellt, da ersichtlich war, dass sich die Situation stabilisierte und kaum mehr neue Kundenanfragen hinsichtlich solcher Unterstützungsmaßnahmen, die direkt Corona-Maßnahmen geschuldet waren, anfielen. Die während der Pandemie eingeführten sehr engmaschigen Überprüfungen der Immobilienwerte wurden größtenteils wieder in den Regelprozess zurückgeführt, bestimmte Cluster werden jedoch weiterhin eng beobachtet. Ebenso erfolgte ein regelmäßiges Reporting gegenüber den Aufsichtsbehörden.

Interne Revision

Die Notwendigkeit einer Internen Revision (Group Internal Audit) ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i. V. m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der pbb, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen (gemäß § 2 Abs. 9 i. V. m. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats / Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses sowie alle anderen Mitglieder des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse/ -planung.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung von potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken.

Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- > das Interne Kontrollsystem (IKS)
- > die Risikomanagement- und –controllingprozesse
- > das Berichtswesen und die Informationssysteme
- > das Finanz- und Rechnungswesen
- > die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- > die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- > die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren, um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung weiter zu leiten.

Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet für seine Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- > Adressenausfallrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Immobilienrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Central-Counterparty-Risiko
- > Environmental, Social & Governance-Risiko.

Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko (Environmental, Social and Governance risks) gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR finden sich im weiteren Verlauf dieses Offenlegungsberichtes. Die Risikoarten Geschäfts- und strategisches Risiko, Immobilienrisiko, Pensionsrisiko und Central-Counterparty-Risiko sind wie folgt definiert:

Geschäfts- und Strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adressenausfall- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren. Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 waren keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Das Pensionsrisiko ist im Marktrisiko integriert, die Details sind dem Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) zu entnehmen.

Central-Counterparty (CCP)-Risiko

Das Central-Counterparty (CCP)-Risiko definiert das Verlustrisiko, das durch Haftungsansprüche des CCP an die pbb verursacht wird. Dies kann beispielsweise geschehen, falls ein Clearing Member ausfällt. Das Risiko wird in der Ökonomischen Perspektive mittels eines Puffers in der Risikodeckungsmasse und in der Normativen Perspektive bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (SREP) und ergänzt die in der CRR, CRD V festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP-Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Nachhaltigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP-Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken – also das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko – werden in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum als sonstige Risiken im ICAAP berücksichtigt wurden, dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko und das Verwertungsrisiko ausgefallener Kredite zusammengefasst. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten belegt. Die

Einhaltung der Limite, zusammen mit einem definierten Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stress-tests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Abschnitten „Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten“ und „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressenausfallrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2021 erläutert

Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip ein wesentliches Ergebnis. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen aktualisiert.

Das ausgewiesene Adressenausfallrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Die weiteren Elemente des Adressenausfallrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko und das Modellrisiko, werden nicht direkt im Adressenausfallrisiko ausgewiesen, sondern regelmäßig aktualisiert und stellen als sonstige Risiken beziehungsweise als separat ausgewiesenes Modellrisiko eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über einen Zeitraum abgeleitet, der zurück bis zum 1. Juli 2007 reicht. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst damit mehr als zehn Jahre, sodass auch für die pbb ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Seit Anfang August 2021 berücksichtigt der ICAAP das Pensionsrisiko direkt im ökonomischen Kapital für Marktrisiko, zuvor stellte es als sonstiges Risiko eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, dabei werden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien berücksichtigt. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko beinhaltet einen Puffer für mögliche Modellunsicherheiten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Reputationsrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels eines Mischansatzes, bestehend aus einer Monte-Carlo-Simulation des Zinsergebnisses sowie einer Szenarioanalyse für andere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio wird auf das Kapitel „Eigenmittel und Vermögenswerte“ verwiesen. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten haben sich darüber hinaus weder im Basis-Szenario noch in den Stress-Szenarien kritische Werte gemäß Limitsystem gezeigt.

Ökonomische Perspektive

In der Ökonomischen Perspektive ist das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Berichtszeitraum gesunken, hauptsächlich getrieben von einer Verringerung des Modell- und Adressenausfallrisikos. Der Rückgang im Modellrisiko war vor allem getrieben durch die Weiterentwicklung des Faktormodells sowie turnusmäßige Parameteranpassungen. Diese Anpassungen waren auch die Haupttreiber für die Veränderungen im Adressenausfallrisiko und führten zur Risikoreduktion in REF und dem Anstieg in VP, PIF und C&A. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko wird mindestens jährlich ermittelt

und ist leicht gesunken. Die Veränderung resultiert aus der Aktualisierung der im Modell verwendeten Daten. Der Immobilienbestand wies während des Berichtszeitraums weiterhin keine Objekte auf. Das Geschäfts- und strategische Risiko wird mit 0 ausgewiesen, da der ermittelte Wert des Geschäfts- und strategischen Risikos durch den initialen Puffer abgedeckt ist, der mindestens in Höhe der geplanten Gewinne festgelegt und regelmäßig überprüft wird. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Diversifikationseffekte aufgrund einer konservativeren Sichtweise und Parameteraktualisierung reduziert.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die im Berichtszeitraum trotz der im Mai und im Dezember 2021 erfolgten Dividendenzahlungen gestiegen ist. Im Vergleich zum Jahresende 2020 hat sich die Überdeckung erhöht und die interne Kapitaladäquanzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist gestiegen. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

EU OVC: ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	a	b	c
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
		Ökonomische Perspektive	
1 Adressenausfallrisiko	1.108	1.149	-41
2 Marktrisiko	665	652	13
3 Operationelles Risiko	97	98	-1
4 Geschäfts- und Strategisches Risiko	-	-	-
5 Immobilienrisiko	-	-	-
6 Modellrisiko	19	73	-54
7 Sonstige Risiken	47	62	-15
8 Summe vor Diversifikationseffekten	1.937	2.034	-97
9 Summe nach Diversifikationseffekten	1.812	1.850	-38
10 Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	3.150	3.065	85
11 Stille Lasten (netto)	-	-	-
12 Risikodeckungsmasse	3.150	3.065	85
13 Überdeckung	1.338	1.215	123
14 Interne Kapitaladäquanzquote in %	174	166	8

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressenausfallrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen.

Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese auf die Bank auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zusätzlich wurde 2021 ein klimaspezifisches Szenario auf Basis des NGFS (Network for Greening the Financial System)-Referenzszenarios „disorderly transition“ entwickelt und gerechnet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungs-masse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

Adressenausfallrisiko

Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)

Dieses Kapitel beschreibt die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR für das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) des pbb Konzerns.

Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).

Migrationsrisiko

Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.

Verwertungsrisiko

Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.

Transferrisiko

Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene

Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.

Mieterisiko

Mieterisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.

Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

Prolongationsrisiko

Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines Adressenausfallrisikorelevanten Vermögensgegenstands unerwartet verlängert.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie des pbb Konzerns spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Kapitel „Organisatorische und rechtliche Struktur“ verwiesen.

Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen des pbb Konzerns zu Adressenausfallrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EAD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.

Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen auf Einzelfallebene im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Risikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach CRR

Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos werden im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko werden im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Ausfallverlustquote/Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Risikoquantifizierung nach CRR

Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die CRR umgesetzt. Der pbb Konzern nutzt den sogenannten Advanced IRBA sowie den Standardansatz (KSA).

Risikosteuerung, -management und -überwachung

Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für den pbb Konzern:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer) .

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern.

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, EL-Klasse sowie Engagementhöhe auf Gruppenebene die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

Risikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default) und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich PAV.

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Dies schließt auch Auffälligkeiten im Kontext der COVID-19-Pandemie mit ein. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/ Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für potenzielle Problemkredite beziehungsweise Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/einzelwertberichtigte (HGB) Engagements geht der pbb Konzern im Rahmen einer individuellen Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der pbb.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Bei Neufinanzierungen werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt. Bei bestehenden Krediten erfolgt dieses Monitoring regelmäßig, mindestens jährlich.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, ferner unter bestimmten Umständen Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen, an den Treasury-Vorstand berichtenden Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung (CRM) anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der pbb, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst frühzeitig erkannt werden.

Public Sector Finance

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der Öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment PIF von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Treasury

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Kreditrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 442 CRR über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere/Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, über deren Kreditqualität und Kreditrisikopositionen. Dabei sind sowohl Risikopositionen berücksichtigt, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeiträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet als auch nach dem Standardansatz (KSA).

Ausgenommen sind Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie Verbriefungen, die in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteiausfallrisiko“ und „Verbriefungen“ gesondert dargestellt sind.

Kreditportfolio

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A und EU CR2 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen die Informationen über die vertragsgemäß bedienten und notleidenden/ausgefallenen Kreditrisikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie über die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, aufgeschlüsselt nach der Art des finanziellen Vermögenswertes und nach Gegenparteien.

Bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen belaufen sich per 31. Dezember 2021 (ohne Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben gemäß EU CR1, Zeile 005) auf insgesamt 52.604 Mio. Euro. Über das Geschäftsjahr 2021 betrachtet waren sie damit leicht rückläufig (-669 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2020 und +386 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2021). Von diesen rund 52,6 Mrd. Euro entfallen 41.295 Mio. Euro auf Darlehen und Kredite und 7.971 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen, auf außerbilanzielle Risikopositionen, wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien, entfallen 3.337 Mio. Euro. Ergänzende Informationen zu den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten sowie deren Entwicklung finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2021 des pbb Konzerns.

Notleidende Risikopositionen

Der Bestand (auf Basis der Brutto-Buchwerte) an notleidenden Darlehen und Krediten zum Offenlegungstichtag beläuft sich auf 579 Mio. Euro, das entspricht einer Erhöhung um 99 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden Finanzierungen in Höhe von insgesamt 178 Mio. Euro an das Sanierungsmanagement von problembehafteten Krediten neu übertragen. Im Gegenzug konnten Engagements in Höhe von 47 Mio. Euro komplett zurückgeführt werden. Weitere Reduzierungen ergeben sich durch Teilrückzahlungen und Währungskursschwankungen bei in britischen Pfund finanzierten Darlehen. In der öffentlichen Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) führten Rückzahlungen von durch Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland besicherten Forderungen, inklusive Währungseffekten bei in US-Dollar ausgereichten Finanzierungen, zu einem Rückgang um 20 Mio. Euro. Notleidende Schuldverschreibungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag nicht im Bestand.

Die auf die notleidenden Darlehen und Krediten gebildeten Wertberichtigungen der Stufe 3 belaufen sich auf 172 Mio. Euro, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf 379 Mio. Euro.

NPL-Quote

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure) beträgt für den pbb Konzern zum 31. Dezember 2021 1,1 % (+0,2 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2020) und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen, beläuft sich auf 1,4 % (+0,2 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2020). Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäß Artikel 8 Nr. 4 des Säule 3-Rahmenwerks ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teil- weise Ab- schrei- bung	Empfangene Sicher- heiten und Finanzgar- rantien ²⁾	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risi- kpositionen - kumulierte Wert- minderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, ku- mulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei ver- tragsge- mäß be- dienten Risiko- posi- tionen	Bei notlei- denden Risiko- posi- tionen
alle Angaben in Mio. Euro		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 2	davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.668	7.668	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	40.716	31.210	9.001	579	0	579	167	25	142	172	0	172	-	28.307	379
020	Zentralbanken ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	9.950	9.668	123	-	-	-	24	-	24	-	-	-	-	165	-
040	Kreditinstitute	1.585	1.585	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	551	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.166	774	392	32	-	32	1	1	-	-	-	-	-	1.098	32
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.001	19.173	8.481	546	-	546	141	24	118	172	-	172	-	26.478	345
070	davon: KMU	9.051	6.449	2.498	93	-	93	53	7	46	27	-	27	-	8.821	46
080	Haushalte	14	9	5	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	14	1
090	Schuldverschreibungen	7.971	7.406	430	0	0	0	4	3	1	0	0	0	0	1.393	0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	5.494	5.226	180	-	-	-	3	3	1	-	-	-	-	618	-
120	Kreditinstitute	2.446	2.152	250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	775	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.337	2.362	939	0	0	0	15	3	12	0	0	0	-----	2.715	0
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----	-	-
170	Sektor Staat	207	171	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	140	140	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----	128	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.989	2.050	939	-	-	-	15	3	12	-	-	-	-----	2.586	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----	-	-
220	Gesamt ⁴⁾	52.024	40.978	10.370	579	0	579	186	30	155	172	0	172	0	32.415	379

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtete sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

⁴⁾ Ohne Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert ¹⁾					
		Auf Anforderung ²⁾	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit ³⁾	Gesamt
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Darlehen und Kredite ⁴⁾	1.084	7.512	16.831	15.530	-	40.957
020	Schuldverschreibungen	-	1.022	2.179	4.764	3	7.968
030	Gesamt	1.084	8.534	19.010	20.293	3	48.924

¹⁾ Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

²⁾ Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o. Ä.).

³⁾ Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

⁴⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro		
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite ²⁾	480
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios ³⁾	178
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios ⁴⁾	-73
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen ⁵⁾	-5
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite ⁶⁾	579

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Bestand ausgefallener Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

³⁾ Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes ausgefallen sind.

⁴⁾ Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag wieder den Status "nicht ausgefallen" aufweisen, also nicht mehr als ausgefallen/notleidend eingestuft sind.

⁵⁾ Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Offenlegungszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Rückzahlungen/Tilgungen.

⁶⁾ Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1, EU CQ3, EU CQ4 und EU CQ5 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, d und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über davon notleidende und ausgefallene Risikopositionen sowie über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen. Darüber hinaus enthalten die Tabellen Informationen über erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, und zeigen Aufschlüsselungen nach Gegenparteien, geografischen Gebieten (Ländern) und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Der pbb Konzern weist zum Offenlegungstichtag unverändert eine NPL-Quote (Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite geteilt durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Darlehen und Kredite) von deutlich unter 5 % auf, weshalb nach dem Säule 3-Rahmenwerk eine Offenlegung der Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR nicht relevant ist. Der pbb Konzern überprüft regelmäßig, ob infolge Überschreitens des Schwellenwertes von 5 % für die NPL-Quote weitere Offenlegungspflichten zu erfüllen sind.

Ebenso ist eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR für den pbb Konzern nicht relevant. EU CQ7 gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (wie erteilten Kreditzusagen) belaufen sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt 52.604 Mio. Euro.

Die davon vertragsgemäß bedienten Risikopositionen belaufen sich auf 52.024 Mio. Euro beziehungsweise 99 %, die ausgefallenen Risikopositionen auf 579 Mio. Euro. Auf diese ausgefallenen Risikopositionen wurde bereits eine Stufe 3 Wertberichtigung in Höhe von 172 Mio. Euro gebildet, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 379 Mio. Euro.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 % zugeordnet ist.

Aufsichtsrechtlich war im Geschäftsjahr 2021 eine neue Ausfalldefinition der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) anzuwenden, die u. a. auch Festlegungen zur Materialitätsschwelle für überfällige Forderungen umfasst. Aus dieser neuen Definition, die u. a. einen Ausfall ab einem Rückstand von mehr als 90 Tagen und von mindestens 1 % der in der Bilanz ausgewiesenen Risikoposition vorsieht, ergaben sich für den pbb Konzern keine geänderten Zuordnungen in die oben genannten Stufe 3 Wertberichtigungen.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 579 Mio. Euro auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wird.

Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3 Wertberichtigungen beträgt zum 31. Dezember 2021 172 Mio. Euro, der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen beläuft sich auf 579 Mio. Euro.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS 9 sind Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ beschrieben.

Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Die zum Offenlegungstichtag teilweise oder vollständig überfälligen Risikopositionen belaufen sich auf insgesamt 672 Mio. Euro (Brutto-Buchwert), die davon mehr als 90 Tage überfälligen (und notleidenden) Risikopositionen betragen 225 Mio. Euro. Diese mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen gelten zugleich als wertgemindert.

Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen (Forbearance) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 2.273 Mio. Euro (Brutto-Buchwert), davon gelten 1.817 Mio. Euro als vertragsgemäß bedient und 456 Mio. Euro als notleidend (beziehungsweise ausgefallen). Auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 154 Mio. Euro gebildet.

Die für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 2.327 Mio. Euro, davon entfallen 273 Mio. Euro auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren

beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value (LTV), Interest Service Coverage (ISC)). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird, teils auch IT-gestützt automatisiert, fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS Stufe 3 eine Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet.
- > Workout Loans: Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind nach IFRS Stufe 3 Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b		c		d	e		f	g		h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen ¹⁾		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen ²⁾					
	Vertragsgemäß bedient gestundet ³⁾	Notleidend gestundet ³⁾		davon:		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon:		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
				ausgefallen	wertgemindert							
alle Angaben in Mio. Euro												
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.815	456	456	456		36	154		2.053	273	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	109	32	32	32	-	-	-	-	141	32	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.707	423	423	423	36	154	1.912	241			
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
090	Erteilte Kreditzusagen	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	
100	Gesamt	1.817	456	456	456		36	154		2.054	273	

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾								l	
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig			Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Notleidende Risikopositionen ²⁾							
					Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind			Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen ²⁾	
alle Angaben in Mio. Euro															
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.668	7.668	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	40.716	40.623	93	579	355	156	0	54	0	14	1	579		
020	Zentralbanken ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
030	Sektor Staat	9.950	9.950	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
040	Kreditinstitute	1.585	1.585	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.166	1.166	-	32	32	-	-	-	-	-	-	32		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.001	27.907	93	546	322	156	-	54	-	14	-	546		
070	davon: KMU	9.051	9.051	-	93	93	-	-	-	-	-	-	93		
080	Haushalte	14	14	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1		
090	Schuldverschreibungen	7.971	7.971	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
110	Sektor Staat	5.494	5.494	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
120	Kreditinstitute	2.446	2.446	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.337	---	---	0	---	---	---	---	---	---	---	0		
160	Zentralbanken	-	---	---	-	---	---	---	---	---	---	---	-		
170	Sektor Staat	207	---	---	-	---	---	---	---	---	---	---	-		
180	Kreditinstitute	-	---	---	-	---	---	---	---	---	---	---	-		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	140	---	---	-	---	---	---	---	---	---	---	-		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.989	---	---	-	---	---	---	---	---	---	---	-		
210	Haushalte	-	---	---	-	---	---	---	---	---	---	---	-		
220	Gesamt ⁴⁾	52.024	48.594	93	579	355	156	0	54	0	14	1	579		

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Notleidende Risikopositionen nach Artikel 47a CRR beziehungsweise ausgefallene Risikopositionen nach Artikel 178 CRR.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtet sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittent der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

⁴⁾ Ohne Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen ³⁾
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend ²⁾				
				davon: ausgefallen				
alle Angaben in Mio. Euro								
010	Bilanzwirksame Risikopositionen ⁴⁾	49.267	579	579	48.672	342	—	0
1	(AT) Österreich	6.104	-	-	6.102	-	—	-
2	(DE) Deutschland	14.834	38	38	14.595	24	—	-
3	(ES) Spanien	2.099	-	-	2.099	3	—	-
4	(FR) Frankreich	7.470	-	-	7.430	10	—	-
5	(GB) Vereinigtes Königreich	1.317	163	163	1.267	87	—	-
6	(IT) Italien	1.686	14	14	1.601	13	—	-
7	(LU) Luxemburg	3.526	99	99	3.498	70	—	-
8	(NL) Niederlande	1.328	40	40	1.278	1	—	-
9	(PL) Polen	1.604	47	47	1.604	11	—	-
10	(SE) Schweden	888	-	-	888	3	—	-
11	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	3.625	94	94	3.524	42	—	-
12	Sonstige Länder ⁵⁾	4.786	84	84	4.786	78	—	-

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen ³⁾
	davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend ²⁾				
			davon: ausgefallen				
alle Angaben in Mio. Euro							
020	Außerbilanzielle Risikopositionen ⁴⁾	3.337	0	0	—	15	—
1	(DE) Deutschland	1.713	-	-	—	12	—
2	(FR) Frankreich	615	-	-	—	1	—
3	(LU) Luxemburg	515	-	-	—	1	—
4	(NL) Niederlande	57	-	-	—	-	—
5	(SE) Schweden	101	-	-	—	-	—
6	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	202	-	-	—	1	—
7	Sonstige Länder ⁶⁾	134	-	-	—	-	—
030	Gesamt	52.604	579	579	48.672	342	15
							0

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Eine Wertminderung nach den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9.

³⁾ Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

⁴⁾ Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere).

⁵⁾ Bilanzielle Kreditrisikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils $\leq 1\%$ liegt: Aruba, Bangladesch, Belgien, Bermuda, Kanada, Schweiz, Cook Inseln, Kamerun, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Finnland, Guernsey, Ghana, Gibraltar, Irland, Insel Man (Isle of Man), Jersey, Japan, Kaimaninseln (Cayman Islands), Liechtenstein, Lettland, Mauritius, Norwegen, Oman, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Slowenien, Slowakei und Britische Jungferninseln (Virgin Islands).

Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

⁶⁾ Außerbilanzielle Risikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den außerbilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils $< 1\%$ liegt: Schweiz, Spanien, Finnland, Italien, Jersey und Polen.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert ¹⁾			davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen				
alle Angaben in Mio. Euro							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ^{2) 3)}	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	52	-	-	52	-	-
040	Energieversorgung	52	-	-	52	-	-
050	Wasserversorgung	170	-	-	170	-	-
060	Baugewerbe	263	-	-	263	1	-
070	Handel	103	-	-	103	-	-
080	Transport und Lagerung	98	-	-	98	-	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	170	-	-	120	2	-
100	Information und Kommunikation	16	-	-	16	-	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	26.643	546	546	26.346	310	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	167	-	-	167	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	124	-	-	124	1	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	72	-	-	72	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	576	-	-	576	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	38	-	-	38	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	3	-	-	3	-	-
200	Gesamt	28.546	546	546	28.200	314	0

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

Kreditrisikooanpassungen

In diesem Abschnitt sind die Informationen gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR über Regelungen und Methoden für Kreditrisikooanpassungen beschrieben.

Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. IFRS 9 stellt klar, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert grundsätzlich auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Im Geschäftsjahr 2021 war regulatorisch eine neue Ausfalldefinition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde anzuwenden. Aus der neuen Definition, die unter anderem einen Ausfall ab einem Rückstand von mehr als 90 Tagen und von mindestens 1 % der in der Bilanz ausgewiesenen Risikoposition vorsieht, ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine geänderten Zuordnungen in die Stufe 3 im pbb Konzern.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den im pbb Konzern eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt; oder

- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.
- > für ein Performing (nicht notleidendes)-Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis)-Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert. Auch das Forbearance-Kriterium kann im begründeten Einzelfall widerlegt werden.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Der pbb Konzern hat den Wechsel von der Stufe 1 in die Stufe 2 auch durchgeführt, wenn die Veränderung aus der derzeitigen COVID-19-induzierten wirtschaftlichen Rezession resultierte. Wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts mit einem vormals signifikant erhöhten Kreditrisiko zum Bilanzstichtag nicht mehr signifikant gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes erhöht ist, wechselt der finanzielle Vermögenswert zurück in die Stufe 1.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde;
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Erwarteter Kreditverlust

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default [PD], Ausfallverlustquote/Loss Given Default [LGD]) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den

erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor [CCF]) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmerindividuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in denen insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionsspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen. Diese PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle sind zugleich die Verfahren, die im Kreditrisikomanagement im pbb Konzern zur Risikobewertung und Risikosteuerung herangezogen werden.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land, 5-Jahres-Swapsatz je Währung und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose der Indikatoren stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, anderen Zentralbanken und Wirtschaftsforschungsinstituten für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2022 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2025 verwendet. Ab dem Jahr 2026 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert.

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2021 eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays gebildet, um die aktuelle Risikosituation der Kunden in der COVID-19-Pandemie adäquat abzubilden. Der Management Overlay ist detailliert im Geschäftsbericht 2021, Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ beschrieben.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Abschreibungen

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben. Im Geschäftsjahr 2021 hat der pbb Konzern keine Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte (Verbräuche von Wertberichtigungen) vorgenommen.

Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Bilanz unter der Position „Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Bestände dieser finanziellen Vermögenswerte werden vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden in der Bilanz in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft, wie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, werden auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und auf der Passivseite unter den „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Kreditrisikominderungstechniken

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 453 CRR über die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (resultierend aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen) und das Gegenparteausfallrisiko (resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken, sowohl über die dabei genutzten Sicherheitenarten als auch die wesentlichen Merkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung dieser berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Wesentliche Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern folgende wesentlichen Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten.

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften) als Sicherheit.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2021 nicht getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber berichtet Risk Management & Control (RMC) regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand der pbb.

Verwendung der Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen

Sachsicherheiten (Immobilien) werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

In der Immobilienfinanzierung umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachsicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2021 aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr durch den Bereich Corporate Development / Economic Analysis überprüft.

Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen (aufgeschlüsselt nach Darlehen und Krediten sowie Schuldverschreibungen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR4 gemäß Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für die Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden (siehe Kapitel „Kreditrisiko – Standardansatz“), und die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz (siehe Kapitel „Kreditrisiko – IRB-Ansatz“).

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert ³⁾	Besicherte Risikopositionen – Buchwert ^{1) 2)}			
			davon durch Si- cherheiten besi- chert ⁴⁾	davon durch Finanzgarantien be- sichert	davon durch Kreditderivate besichert	
alle Angaben in Mio. Euro						
1	Darlehen und Kredite	19.939	28.686	26.809	1.877	-
2	Schuldverschreibungen	6.575	1.393	-	1.393	-
3	Summe	26.513	30.079	26.809	3.270	-
4	davon notleidende Risikopositionen	28	379	346	32	-
EU-5	davon ausgefallen	28	379	-	-	-

¹⁾ EU CR3 zeigt den Nettowert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

²⁾ Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden hier auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

⁴⁾ Durch Sicherheiten (vor allem Immobilien/Grundpfandrechte) besicherte Risikopositionen.

Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Überprüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer, der Sicherheiten beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die besonderen Risiken unterliegen, werden gemäß regulatorischer Vorgaben und risikoorientiert entsprechend intensiver in die Überwachung einbezogen.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parametern.

Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Markt- und Beleihungswertgutachten durch einen unabhängigen Immobiliengutachter erstellt. Der Beleihungswert wird vorrangig für Immobiliensicherheiten benötigt, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen). Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Mitarbeiter (Immobilienanalyst) unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten (Monitoring und Neubewertung) ist zunächst auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- > Das Ziel des „Monitoring“ in der Stufe 1 besteht darin, Objekte und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, auf Basis der Akten- und Informationslage zu identifizieren. Hierfür ist eine grobe Analyse der einzelnen Objekte ausreichend.
- > Im Rahmen der Stufe 2 werden die im Monitoring der Stufe 1 identifizierten Objekte, oder jährlich die Objekte, die einem höheren Risiko unterliegen, näher durch die Immobilienanalysten überprüft.
- > Die Neubewertung („Revaluation oder Stufe 3 des Monitorings“) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwertrückgang von mehr als 10 % oder sonstige erhebliche Verschlechterungen der zugrundeliegenden Bewertungsannahmen festgestellt werden, sowie bei Objekten, bei denen gemäß Artikel 208 Abs. 3 Buchstabe b CRR mindestens alle drei Jahre eine Neubewertung vorgeschrieben ist. In diesen Fällen wird durch einen unabhängigen Immobiliengutachter ein aktueller Marktwert ermittelt.
- > Ergeben sich dabei Hinweise, dass auch der Beleihungswert hier von einer Wertverschlechterung betroffen ist erfolgt in der Stufe 4 des Monitorings auch eine Überprüfung der Wertermittlung und gegebenenfalls eine Neubewertung.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels „Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)“ beschrieben.

Überprüfung der Immobiliensicherheiten unter Berücksichtigung der Covid19-Pandemie

Der Ausbruch des neuartigen COVID-19-Virus ist von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 als globale Pandemie deklariert worden. Die Auswirkungen der Virusinfektion und die Maßnahmen zu deren Eindämmung üben einen massiven Einfluss auf das gesellschaftliche Gefüge und die nationale und internationale Wirtschaftstätigkeit aus. Diesem Einfluss können sich die Immobilienmärkte, national wie international, nicht entziehen. Auswirkungen auf die Marktwerte, die Nachfrage Mieter- und Investorensseitig sowie auf die Investmenttätigkeit sind in Teilmärkten bereits zu erkennen. Weitere

Folgen werden sich aber auch mit zeitlicher Verzögerung, abhängig von den weiteren Maßnahmen und der Dauer der Krise, in dem Marktgeschehen bemerkbar machen.

Um dieser Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Marktwerte gerecht zu werden, gilt seit April 2020 entsprechend Artikel 208 Satz 3a CRR bis auf weiteres folgendes Vorgehen im Monitoring Prozess innerhalb des pbb Konzerns:

- > Monatliches Monitoring der Stufe 2: Es gilt ein regelmäßiges (häufigeres) Überwachungsintervall (Monitoring L2) von einem Monat für alle Gewerbeimmobilien. Aufgrund der aktuell stabilen Marktsituation für Wohnimmobilien in Deutschland wird bis auf weiteres ein monatliches Monitoring der Entwicklung des Miet- und Preisniveaus für Bestandsimmobilien (Markt Monitoring) auf den regionalen Wohnimmobilienmärkten durchgeführt. Sollten die Miet- und Preisniveaus auf einen Rückgang der Marktwerte hindeuten, wird eine repräsentative Wohnstichprobe überwacht.
- > Die Neubewertung („Revaluation oder Stufe 3 des Monitorings“) (intern/extern) im Rahmen des Monitorings erfolgt, wie bei der oben beschriebenen regelmäßigen Überwachung der Objekte, wenn ein Marktwetrückgang von mehr als 10 % oder sonstige erhebliche Verschlechterungen der zugrundeliegenden Bewertungsannahmen im Rahmen des Monitoring Stufe 2 festgestellt wird. Die Neubewertungen erfolgen weiterhin nach den gültigen gesetzlichen und marktüblichen Standards unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktverhältnisse.

Weitere Informationen über Maßnahmen des pbb Konzerns in Reaktion auf die COVID-19-Krise finden sich im Kapitel „Informationen zu COVID-19-Maßnahmen“.

Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften) als Sicherheit. Nähere Informationen über die Anwendung des Nettings im Rahmen der Kreditrisikominderung, die vom pbb Konzern dabei genutzten Nettingvorschriften und finanziellen Sicherheiten finden sich sowohl im nachfolgenden Abschnitt „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“ als auch im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Aufsichtsrechtliches Netting

Der pbb Konzern wendet im Rahmen der Kreditrisikominderung die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Per 31. Dezember 2021 hat der pbb Konzern von derivativen vertraglichen Nettingvereinbarungen im Umfang von 0,8 Mrd. Euro und im Rahmen von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften in einem Umfang von rund 1,0 Mrd. Euro Gebrauch gemacht.

Bilanzielles Netting

Bilanziell können Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldiert.

Eine Ausnahme bilden über die Eurex Clearing abgewickelte Derivate. Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Gegenpartei (CCP) für das Clearing ihrer OTC-Derivate. Für die mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivate wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und geleisteten beziehungsweise erhaltenen Sicherheitsleistungen. Per 31. Dezember 2021 kam es für die über die Eurex Clearing abgewickelten Derivate durch die bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. Euro.

Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte werden bilanziell nicht saldiert.

Rahmenverträge

Für die Dokumentation seiner Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge (zum Beispiel Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), ISDA Master Agreement oder Global Master Repurchase Agreement (GMRA)) einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach zum Beispiel im Falle einer Insolvenz durch Verrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner. Voraussetzung für die risikomindernde Anerkennung ist unter anderem die Überprüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der vertraglichen Nettingvereinbarung in der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung. Dies geschieht im pbb Konzern sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen anhand von Rechtsgutachten.

Sicherheitenvereinbarungen

Als Sicherheiten im Rahmen dieser Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Dies geschieht auf der Grundlage der marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV). Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Übertragung von Barsicherheiten. Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten ausgetauscht werden. Für die Anerkennung zum Zwecke der Kreditrisikominderung gemäß CRR müssen die gestellten Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird ebenfalls anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt täglich. Die Sicherheitenvereinbarungen sehen in der Regel keine Freibeträge (Threshold Amounts) vor, es gibt lediglich sogenannte Mindestübertragungsbeträge (Minimum Transfer Amounts). Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“, Abschnitt „Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen“.

Kreditrisiko – Standardansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 444 und 453 Buchstaben g, h und i CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet. Der pbb Konzern verwendet den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR neben dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR, und zwar für die nachfolgend genannten Portfolien.

Anwendung des Permanent Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Dem Standardansatz unterliegen insbesondere folgende Teilportfolien:

- > Forderungen gegenüber Zentralregierungen/Zentralbanken, Regionalregierungen und öffentlichen Stellen nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstaben a und d CRR
- > Forderungen gegenüber Instituten nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe b CRR (inkl. Eurex Clearing)
- > Forderungen gegenüber Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Erlöse außerhalb des Immobiliensektors erzielen
- > Forderungen gegenüber Privatpersonen
- > Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (zum Beispiel kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- > sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Inanspruchnahme von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen

Benannte Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Die Benennungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Exportversicherungsagenturen hingegen sind für eine Bonitätsbeurteilung nicht benannt.

Zugeordnete Risikopositionsklassen

Die vorgenannten Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

Wirkung der Kreditrisikominderung

Im Standardansatz werden Bürgschaften und Garantien durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Garantiegebers zugeordnet wird. Das bedeutet, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht und der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Im pbb Konzern werden Kreditrisikopositionen gegenüber öffentlichen Kunden und Finanzinstitutionen im Standardansatz behandelt.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Die folgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR zeigen für die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Kreditrisikopositionen, jeweils aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, die Risikopositionswerte (vor und nach Kreditrisikominderung) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), die Risikogewichte und die RWA-Dichte sowie die Auswirkungen der verwendeten Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und vor CRM ¹⁾		Risikopositionen nach CCF und nach CRM ²⁾		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte							
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA) ³⁾	RWA-Dichte (%) ⁴⁾						
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.279	-	17.237	-	78	0,45%					
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.298	171	6.197	86	478	7,61%					
3	Öffentliche Stellen	1.840	1	1.659	-	141	8,52%					
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	557	-	557	-	-	0,00%					
5	Internationale Organisationen	141	-	141	-	-	0,00%					
6	Institute	1.146	-	126	-	28	22,60%					
7	Unternehmen	2.186	145	636	101	701	95,06%					
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	75,00%					
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	513	72	513	36	192	34,93%					
10	Ausgefallene Positionen	33	-	1	-	1	122,97%					
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	93	21	93	11	156	150,00%					
12	Gedekte Schuldverschreibungen	1.102	-	1.102	-	135	12,27%					
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,00%					
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	3	-	3	-	38	1250,00%					
15	Beteiligungen	-	-	-	-	-	0,00%					
16	Sonstige Posten ⁵⁾	111	-	111	-	277	250,00%					
17	Gesamt	28.302	410	28.376	234	2.228	7,78%					

¹⁾ Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

³⁾ Risikogewichtete KSA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁴⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalte c plus d).

⁵⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

EU CR5: Standardansatz

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating ²⁾	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
alle Angaben in Mio. Euro																		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.856	-	-	-	379	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	17.237	6.935
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.925	-	-	-	2.336	-	22	-	-	-	-	-	-	-	-	6.283	4.793
3	Öffentliche Stellen	1.148	-	-	-	451	-	18	-	-	42	-	-	-	-	-	1.659	1.459
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	557	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	557	-
5	Internationale Organisationen	141	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	141	-
6	Institute	-	-	-	-	115	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	126	-
7	Unternehmen	17	-	-	-	1	-	1	-	-	718	-	-	-	-	-	737	690
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	451	99	-	-	-	-	-	-	-	-	550	549
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	104	-	-	-	-	104	-
12	Gedechte Schuldverschreibungen	-	-	-	852	250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.102	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3	3
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111	-	-	-	-	111	-
17	Gesamt	22.644	0	0	852	3.532	451	151	0	0	763	104	111	0	3	0	28.611	14.430

¹⁾ EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

²⁾ Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

³⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 452 sowie 453 Buchstaben g und j und 438 Buchstabe h CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR berechnet.

Genehmigte IRB-Ansätze

Für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz hat der pbb Konzern für die in nachfolgender Abbildung EU CRE aufgeführten Ratingssysteme eine Genehmigung zur Anwendung erhalten.

Im Rahmen des aktuell durchgeführten Programms „Regulatory Review of the IRB Approach“ der Europäischen Aufsichtsbehörde (EBA) zur Überarbeitung der IRBA-Modelle strebt der pbb Konzern eine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf die Teilportfolien „Bauträger bilanzierend“ sowie „Gesellschaften bürgerlichen Rechts“ in der Risikopositionsklasse Unternehmen an. Darüber hinaus ist derzeit keine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf neue Risikopositionsklassen in Form eines Umsetzungsplans vorgesehen.

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating-beziehungsweise Beurteilungssysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahren, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -Kategorien sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Die PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme des pbb Konzerns folgen weitgehend einer Through-the-Cycle Philosophie, wobei sich die Ausgestaltung dieser Philosophie zwischen den verschiedenen Modellen u. a. aufgrund der im Modell jeweils berücksichtigten Risikofaktoren unterscheiden kann. Aktuelle Ausfallraten, Verlustquoten und CCF-Quoten können somit je nach Stand im Konjunkturzyklus von den Through-the-Cycle Prognosen abweichen.

Arten von Risikopositionen

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-, LGD- und CCF-Ratingsystemen wird im pbb Konzern durch die definierten Anwendungsbereiche der Ratingsysteme sichergestellt. Die Einhaltung der Anwendungsbereiche wird im Ratingprozess überprüft oder ist systemtechnisch sichergestellt.

Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor. Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ (inklusive Spezialfinanzierungen) kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Modellkernen bestehen, welche um Expertenmodellkomponenten in der Risikoklassifizierung ergänzt werden. Bei allen eingesetzten Ratingsystemen erfolgt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich ein Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Neu-Rating vorgenommen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Eingabewerte und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes adressenausfallrisikobehaftete Geschäft vorliegt. Die Zuordnung von Schuldnern zu PD-Klassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen PD-Masterskala beziehungsweise mittels Tabellen, welche in Abhängigkeit des Segments Buchstabenratings auf PD-Klassen mappen.

Die im pbb Konzern verwendete Definition eines Ausfalls entspricht dem Artikel 178 CRR.

Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)

Lfd. Nr.	Parameter	Modell	Risikopositionsklasse	Anwendungsbereich ¹⁾	Modellierungsansatz ²⁾
PD-Ratingsysteme					
1	PD	SPV Developer	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen	Schuldner ist ein SPV (Special Purpose Vehicles), wobei das finanzierte Objekt/Objektportfolio einziger Geschäftszweck und Vermögensgegenstand des SPVs ist und die Haftung auf das SPV beschränkt ist (eine sogenannte non-recourse Finanzierung)	
2	PD	SPV Investoren	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen		
3	PD	Wohnungsbaugesellschaften	Unternehmen	Immobilienkunden, deren Geschäftsschwerpunkt in der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes liegt und/oder deren Bonität sich in erster Linie daraus ableitet	basierend auf statistischen Ausfallmodellen
4	PD	Investoren bilanzierend	Unternehmen	Bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	
5	PD	Investoren nicht bilanzierend	Unternehmen	Nicht bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	
LGD-Ratingsysteme					
6	LGD	Internationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt außerhalb Deutschlands	Stochastisches Simulationsverfahren
7	LGD	Nationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt innerhalb Deutschlands	Struktur-Modell
CCF-Ratingsystem					
8	CCF	Kreditumrechnungsfaktor	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Hypothekendarlehen	historischer Mittelwert

¹⁾ Vereinfachte Darstellung der Anwendungsbereiche der Ratingverfahren. Die genauen Anwendungsbereiche sind in den relevanten Arbeitsanweisungen definiert.

²⁾ Dem Ratingverfahren zu Grunde liegende Methodik.

PD-Ratingsysteme

Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basieren auf logistischen Regressionsmodellen, welche auf Basis historischer interner Schuldnerdaten (Ausfallinformationen und qualitative sowie quantitative Risikofaktoren) sowie Experteneinschätzungen entwickelt und kalibriert wurden. Der Kalibrierung liegen Daten für eine Periode von mindestens 7 Jahren zu Grunde. Die Risikofaktoren werden gewichtet zu einem Score aggregiert, welcher in eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit transformiert wird. Diese wird später mit Hilfe einer einheitlichen PD-Masterskala in eine PD-Klasse übersetzt. Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen berücksichtigen neben klassischen Kennzahlen wie das Verhältnis zwischen Kreditbetrag zum Verkehrs- oder Marktwert eines Objektes oder den Kapitaldienstdeckungsgrad in der Regel Informationen über das Objekt oder Objektportfolio des Schuldners (beispielsweise Qualität der Lage, Leerstand, regionale Informationen) und Informationen über den Schuldner selbst (zum Beispiel kaufmännische/technische Fähigkeiten, Informationen über die Kunde-Bank-Beziehung).

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang neben quantitativen und qualitativen Risikofaktoren zusätzlich sogenannte Warnsignale. Warnsignale bilden in der Regel seltene Ereignisse ab, beispielsweise

ein bonitätsbeeinträchtigendes Negativmerkmal liegt vor, welche bei Eintritt jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben. Darüber hinaus ist in den PD-Ratingsystemen des pbb Konzerns sichergestellt, dass die PD eines Schuldners nicht besser sein kann als die PD des für den Schuldner relevanten Landes. Durch dieses sogenannte Sovereign Ceiling werden durch den Staat begründete Zusatzrisiken, beispielsweise Transferrisiken, bei der Raterstellung für einen Kunden berücksichtigt.

Im pbb Konzern gilt eine einheitliche PD-Masterskala mit 27 PD-Klassen für noch nicht ausgefallene Schuldner, die für alle Rating-systeme und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht. Den 27 PD-Klassen der PD-Masterskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten als PD-Schätzer sowie Ober- und Untergrenzen der Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

LGD-Ratingsysteme

Als direktes Ergebnis der LGD-Ratingsysteme des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen.

Das LGD-Ratingsystem für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert auf einem stochastischem Simulationsverfahren, welches neben der zukünftigen makroökonomischen Entwicklung auch zukünftige immobilienmarktspezifische Entwicklungen simuliert und die Auswirkungen auf die Cash Flows und den Immobilienmarktwert der konkreten Finanzierung berechnet. Für die Kalibrierung des Modells finden historische Ausfälle ab dem Jahr 2008 Berücksichtigung.

Das LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland folgt einem strukturellen Ansatz, bei dem der Marktwert der Immobiliensicherheit eine zentrale Rolle in der LGD-Schätzung spielt. Einzelne Parameter des Modells (beispielsweise Erlösquoten, Abwicklungsdauern) werden für differenzierte Segmente (u. a. Objekttypen) auf Basis historischer Daten des pbb Konzerns sowie der Datenpoolinginitiative des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (VdP) ermittelt. Dabei finden in der Regel Daten mindestens ab 2008 Berücksichtigung.

Mittels Downturn-Analysen und statistischer Signifikanztests wird für die einzelnen LGD-Ratingsysteme sichergestellt, dass die Modelle zur Prognose von Downturn-LGDs geeignet sind.

CCF-Ratingsystem

Im pbb Konzern gibt es ein Modell zur Prognose eines Kreditumrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) für Hypothekendarlehen. Dieses basiert auf dem beobachteten Ziehungsverhalten historischer interner Ausfälle seit 2008 in der Zeit zwölf Monate vor Ausfall. Für alle anderen Produkte (beispielsweise Avale) wird ein CCF in Höhe von 100 % verwendet.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen des Kreditvergabeentscheidungsprozesses werden unter Berücksichtigung dieser Risikoparameter die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für die risikoadjustierte Preisermittlung und die Kreditvergabeentscheidung sind.

Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss (EL) Klassen abgeleitet, welche im Rahmen der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiter in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) ein und werden bei der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge berücksichtigt.

Funktionen und Kontrollmechanismen für IRBA-Ratingsysteme

Verantwortlich für die Entwicklung und Validierung der Ratingsysteme im pbb Konzern ist das Group Risk Committee (GRC). Das GRC ist ein Unterkomitee des Vorstands und ist das Entscheidungskomitee in Bezug auf Fragestellungen, die sich auf die Risikomethodik, Risikoparametrisierung, beziehungsweise die Risikoüberwachung und relevante Richtlinien hierzu beziehen.

Das GRC gibt die Erarbeitung von Modellneu- oder Modellweiterentwicklungen, Validierungskonzepten sowie die Durchführung von Validierungen im Bereich Risk Management & Control (RMC) in Auftrag. Der Bereich RMC ist von Bereichen, die für Initiierung und Abschluss von Geschäften verantwortlich sind, unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Kreditrisikoüberwachungseinheit ist konzernweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung aller Ratingsysteme verantwortlich. Daraus resultierende Ergebnisse werden dem GRC präsentiert und sind durch das GRC zu genehmigen.

Alle PD- und LGD-Ratingsysteme werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden u. a. die Kalibrierung, Trennschärfe und Stabilität der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft.

Beim LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern zusätzlich an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP).

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verantwortete Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme sowie vorgenommene Verfahrensänderungen.

Berichtswesen über IRBA-Ratingsysteme

Alle Validierungsberichte werden dem Group Risk Committee (GRC) vorgestellt und von diesem genehmigt.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz

Die folgenden Tabellen EU CR6 und EU CR6a gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g CRR zeigen die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen für die Portfolios, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Sie zeigen die wesentlichen IRBA-Parameter, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendet werden.

Die Tabelle EU CR6 wird dabei nur für die für den pbb Konzern maßgeblichen Risikopositionsklassen gezeigt. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor. Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat unverändert keine Kreditderivate im Portfolio.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt die Veränderungen der RWA im zweiten Halbjahr 2021 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

EU CR6: IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risiko-positionen ²⁾	Außerbilanzielle Risiko-positionen vor Kreditumrechnungs-faktoren (CCF) ³⁾	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikopositions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungs-faktoren ⁸⁾	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
A-IRB														
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	33	-	-	32	0,08	22	3	4	1	0,02	-	-	
	0,00 bis <0,10	10	-	-	10	0,05	3	3	4	-	0,01	-	-	
	0,10 bis <0,15	22	-	-	22	0,10	19	3	4	-	0,02	-	-	
	0,15 bis <0,25	72	1	0,50	71	0,20	43	4	4	3	0,04	-	-	
	0,25 bis <0,50	849	-	-	847	0,40	78	7	5	81	0,10	-	1	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis <2,50	301	114	0,54	362	1,01	28	8	5	60	0,17	-	-	
	0,75 bis <1,75	301	114	0,54	362	1,01	28	8	5	60	0,17	-	-	
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	3	8	0,50	7	2,54	3	44	3	7	1,02	-	-	
	2,5 bis <5	3	8	0,50	7	2,54	3	44	3	7	1,02	-	-	
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	17,50	1	9	5	-	0,37	-	-	
	10 bis <20	-	-	-	-	17,50	1	9	5	-	0,37	-	-	
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100,00 (Ausfall)	7	-	-	7	100,00	3	22	5	4	0,62	2	1		
Zwischensumme		1.265	123	0,54	1.326	1,10	178	7	5	156	0,12	2	2	

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risiko-positionen ²⁾	Außerbilanzielle Risiko-positionen vor Kreditumrechnungs-faktoren (CCF) ³⁾	Risikoposition-gewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikoposition-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikoposition-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikoposition-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
A-IRB	0,00 bis <0,15	166	-	-	166	0,09	6	7	3	5	0,03	-	-	
	0,00 bis <0,10	21	-	-	21	0,05	1	2	1	-	-	-	-	
	0,10 bis <0,15	145	-	-	145	0,10	5	8	3	5	0,03	-	-	
	0,15 bis <0,25	906	23	0,50	917	0,20	22	20	3	164	0,18	-	-	
	0,25 bis <0,50	6.135	247	0,54	6.255	0,40	127	21	3	1.633	0,26	5	4	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	8.926	656	0,56	9.296	1,31	174	24	3	4.593	0,49	30	30	
	0,75 bis <1,75	7.669	551	0,57	7.983	1,20	154	24	3	3.802	0,48	23	23	
	1,75 bis <2,5	1.258	105	0,52	1.313	2,00	20	26	3	791	0,60	7	7	
	2,50 bis <10,00	6.381	1.759	0,71	7.635	4,08	120	25	3	5.392	0,71	79	101	
	2,5 bis <5	4.234	908	0,75	4.913	3,06	78	26	3	3.331	0,68	40	52	
	5 bis <10	2.146	851	0,68	2.722	5,93	42	24	2	2.061	0,76	39	49	
	10,00 bis <100,00	370	77	0,50	409	13,74	8	35	2	524	1,28	20	16	
	10 bis <20	320	11	0,50	326	10,37	6	35	2	397	1,22	12	15	
	20 bis <30	50	66	0,50	83	27,00	2	35	1	127	1,53	8	1	
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	538	-	-	538	100,00	9	34	2	336	0,62	182	171		
Zwischensumme	23.422	2.762	0,65	25.216	4,18	466	24	3	12.647	0,50	316	322		

Unternehmen - Spezialfinanzierungen ¹⁰⁾

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	PD-Bandbreite ¹⁾	Bilanzielle Risiko-positionen ²⁾	Außerbilanzielle Risiko-positionen vor Kreditumrechnungs-faktoren (CCF) ³⁾	Risikoposi-tions-gewich-tete durch-schnittliche CCF ⁴⁾	Risikoposi-tion nach CCF und CRM ⁵⁾	Risikoposi-tions-gewich-tete durch-schnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾	Anzahl der Schuldner	Risikoposi-tions-gewich-tete durch-schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾	Risikoposi-tions-gewich-tete durch-schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewich-teter Positi-onsbetrag nach Unter-stützungs-fak-toren ⁸⁾	Dichte des ri-siko-gewich-teten Positi-onsbetrags ⁹⁾	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichti-gungen und Rückstellun-gen	
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	851	-	-	796	0,08	23	11	4	57	0,07	-	-	
	0,00 bis <0,10	359	-	-	347	0,05	6	1	5	1	0,00	-	-	
	0,10 bis <0,15	492	-	-	449	0,10	17	18	4	56	0,12	-	-	
	0,15 bis <0,25	673	6	0,50	672	0,20	15	3	5	33	0,05	-	-	
	0,25 bis <0,50	471	-	-	471	0,31	21	24	4	196	0,42	-	-	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	60	-	-	60	1,20	5	0	3	-	-	-	-	
	0,75 bis <1,75	60	-	-	60	1,20	5	0	3	-	-	-	-	
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	5,00	1	23	1	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	5,00	1	23	1	-	-	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	17,50	1	5	2	-	-	-	-	
	10 bis <20	-	-	-	-	17,50	1	5	2	-	-	-	-	
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100,00 (Ausfall)	1	-	-	1	100,00	2	17	1	1	1,00	-	-		
Zwischensumme	2.056	6	0,50	2.000	0,25	68	11	4	287	0,14	-	-		
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	26.742	2.889	0,65	28.542	3,76	712	22	3	13.091	0,46	319	325		

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

³⁾ Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

⁴⁾ Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

⁵⁾ IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

⁶⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁷⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁸⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR. IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, die nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

⁹⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

¹⁰⁾ Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen ²⁾	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen ³⁾	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) ⁴⁾	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) ⁵⁾	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts Gesamt (%) ⁶⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben					
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	23.346	100	-
1.1	davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	5.386	100	-
1.2	davon: öffentliche Stellen	—	1.982	100	-
2	Institute	-	2.563	100	-
3	Unternehmen	28.708	31.796	9,71	90,29
3.1	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	—	25.416	0,41	99,59
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	—	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	2	100	-
4.1	davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	—	-	-	-
4.2	davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	—	2	100	-
4.3	davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	—	-	-	-
4.4	davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	—	-	-	-
4.5	davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	—	-	-	-
5	Beteiligungen	-	-	-	-
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	68	178	62,11	37,89
7	Gesamt	28.776	57.885	50,29	49,71

¹⁾ Die Tabelle EU CR6-A beinhaltet sowohl bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen als auch Gegenparteausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) entsprechend der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

²⁾ IRBA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen.

³⁾ IRBA- und KSA-Risikopositionswerte für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Abs. 4 CRR zur Berechnung der Verschuldungsquote.

⁴⁾ Anteil der Risikopositionen, die dem Standardansatz (Partial Use nach Artikel 150 CRR) unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

⁵⁾ Anteil der Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

⁶⁾ Anteil der Risikopositionen, bei dem der IRB-Ansatz gemäß Artikel 148 CRR schrittweise eingeführt werden soll, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	Kreditrisikominderungstechniken ²⁾							j	k	l	Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung		
				Gesamt-risiko-position ¹⁾	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)					m	n	
					Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)						RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) ³⁾
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bar-einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versi-cherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten ge-haltene In-strumente gedeckten Risikopositionen (%)							
A-IRB																
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben																
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Unternehmen	28.542	-	98,81	98,81	-	-	-	-	-	-	-	-	13.091	13.091	
3.1	davon: Unternehmen – KMU	1.326	-	101,98	101,98	-	-	-	-	-	-	-	-	156	156	
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	25.216	-	98,94	98,94	-	-	-	-	-	-	-	-	12.647	12.647	
3.3	davon: Unternehmen – Sonstige	2.000	-	94,97	94,97	-	-	-	-	-	-	-	-	288	288	
4	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Gesamt	28.542	0	98,81	98,81	0	0	0	0	0	0	0	0	13.091	13.091	

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.

²⁾ Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamtrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.

³⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeiträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.

⁴⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeiträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

Kreditrisikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA-Kreditrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen).

Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % bis 100 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (zum Beispiel Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für die bilanzielle und außerbilanzielle IRBA-Kreditrisikopositionen belaufen sich das EAD auf 28.542 Mio. Euro (+665 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2021) und die RWA auf 13.091 Mio. Euro (-1.140 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2021). Dabei ausgenommen sind die Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, da diese nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem vorgenannten EAD (dem Risikopositionswert nach Artikel 166 CRR) und dem in EU CR6-A, Spalte b dargestellten Risikopositionswert nach Artikel 429 Absatz 4 CRR (für die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote) sind:

- > Im IRB-Ansatz werden Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1 bis 3) und Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) berücksichtigt.
- > Im IRBA-Ansatz werden interne Kreditumrechnungsfaktors (CCF) verwendet, während bei der Berechnung der Verschuldungsquote die CCF's des Standardansatzes (KSA) Anwendung finden.

Die risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) insgesamt, einschließlich der Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, belaufen sich auf 13.157 Mio. Euro (30. Juni 2021: 14.460 Mio. Euro). Die wesentlichen Ursachen für die Verringerung der RWA im zweiten Halbjahr 2021 (-1.303 Mio. Euro) zeigt die Tabelle EU CR8.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

alle Angaben in Mio. Euro		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	14.460
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	466
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-194
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-1.162
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	119
8	Sonstige (+/-)	-532
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	13.157

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR und einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“.

Wesentliche Einflussfaktoren für die deutliche Verringerung der RWA zum Jahresende waren methodische Veränderungen bei der Ermittlung der RWA (Zeile 5), vor allem die Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors seit November 2021, sowie Fälligkeiten/Rückzahlungen (Zeile 2), die nur teilweise durch das getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und den Anstieg des Immobilienfinanzierungsportfolios kompensiert wurden. Weitere Einflussfaktoren waren Ratingherabstufungen einzelner Engagements im Real Estate Finance-Portfolio (Zeile 3), Währungseffekte im Vereinigten Königreich (Zeile 7) sowie sonstige Effekte (wie Syndizierungen und Laufzeiteffekte bei der RWA-Berechnung, Zeile 8).

RWA-Dichte

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt rund 46 % (30. Juni 2021: 51 %), wobei die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ im pbb Konzern nicht vorkommen. Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge, die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (EAD).

PD

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt im Durchschnitt 3,76 % (30. Juni 2021: 3,46 %).

LGD

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz im Durchschnitt bei 22 % (30. Juni 2021: 23 %).

CCF

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 2.889 Mio. Euro (30. Juni 2021: 2.673 Mio. Euro). Der durchschnittliche CCF, der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird, beträgt 65 % (30. Juni 2021: 66 %).

Backtesting IRBA-Parameter

Die Tabelle EU CR9 gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR zeigt eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen und der tatsächlichen Ausfallrate, aufgeschlüsselt nach IRBA-Risikopositionsklassen. Zugrunde gelegt wurden dabei alle im pbb Konzern eingesetzten IRBA-Modelle.

Eine Offenlegung der Tabelle EU CR9.1 „IRB-Ansatz: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Abs. 1 Buchstabe f CRR)“ ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern verwendet zum Offenlegungstichtag für seine internen PD-Schätzungen der IRBA-Risikopositionen keine sogenannten „Shadow-Ratings“, die die Bonitätseinstufung externer Ratingagenturen oder vergleichbarer Einrichtungen nachbilden.

EU CR 9: IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

alle Angaben in Mio. Euro,
soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite ¹⁾	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres ²⁾	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind ³⁾	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) ⁴⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁵⁾	Durchschnittliche PD (%) ⁶⁾	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) ⁷⁾
A-IRB	0,00 bis < 0,15	24	-	-	0,08	0,09	-
	0,00 bis < 0,10	3	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis < 0,15	21	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis < 0,25	41	-	-	0,20	0,20	-
	0,25 bis < 0,50	87	-	-	0,40	0,39	0,24
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	37	-	-	1,01	1,26	-
	0,75 bis < 1,75	33	-	-	1,01	1,17	-
	1,75 bis < 2,5	4	-	-	-	2,00	-
	2,50 bis < 10,00	5	-	-	2,54	3,50	-
	2,5 bis < 5	4	-	-	2,54	2,88	-
	5 bis < 10	1	-	-	-	6,00	-
	10,00 bis < 100,00	1	-	-	17,50	17,50	-
	10 bis < 20	1	-	-	17,50	17,50	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	4	-	-	100	100	-

alle Angaben in Mio. Euro,
soweit nicht anders angegeben

a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite ¹⁾	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres ²⁾	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind ³⁾	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) ⁴⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁵⁾	Durchschnittliche PD (%) ⁶⁾	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) ⁷⁾
A-IRB	0,00 bis <0,15	13	-	-	0,09	0,09	-
	0,00 bis <0,10	2	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis <0,15	11	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	34	-	-	0,20	0,20	0,49
	0,25 bis <0,50	133	2	1,5	0,40	0,39	0,30
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	176	4	2,27	1,31	1,36	1,04
	0,75 bis <1,75	141	3	2,13	1,20	1,20	0,85
	1,75 bis <2,5	35	1	2,86	2,00	2,00	1,89
	2,50 bis <10,00	97	1	1,03	4,08	3,78	1,03
	2,5 bis <5	72	1	1,39	3,06	3,13	0,88
	5 bis <10	25	-	-	5,93	5,68	1,35
	10,00 bis <100,00	3	-	-	13,74	13,83	-
	10 bis <20	2	-	-	10,37	10,00	-
	20 bis <30	1	-	-	27,00	21,50	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	8	-	-	100	100	-

alle Angaben in Mio. Euro,
soweit nicht anders angegeben

	a	b	c	d	e	f	g	h
		PD-Bandbreite ¹⁾	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres ²⁾	davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind ³⁾	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) ⁴⁾	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁵⁾	Durchschnittliche PD (%) ⁶⁾	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) ⁷⁾
A-IRB								
		0,00 bis <0,15	16	-	-	0,08	0,09	-
		0,00 bis <0,10	2	-	-	0,05	0,05	-
		0,10 bis <0,15	14	-	-	0,10	0,10	-
		0,15 bis <0,25	15	-	-	0,20	0,20	-
		0,25 bis <0,50	23	-	-	0,31	0,39	-
		0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
		0,75 bis <2,50	7	-	-	1,20	1,28	-
		0,75 bis <1,75	7	-	-	1,20	1,17	-
		1,75 bis <2,5	-	-	-	-	2,00	-
		2,50 bis <10,00	2	-	-	5,00	3,54	-
		2,5 bis <5	2	-	-	-	2,90	-
		5 bis <10	-	-	-	5,00	5,99	-
		10,00 bis <100,00	1	-	-	17,50	16,03	-
		10 bis <20	1	-	-	17,50	13,75	-
		20 bis <30	-	-	-	-	-	-
		30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
		100,00 (Ausfall)	1	-	-	100	100	-
Unternehmen - Sonstige								

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) eines jeden Schuldners in dieser Risikopositionsklasse zu Beginn des Offenlegungszeitraumes, ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres, d. h. zu Beginn des Offenlegungszeitraumes.

³⁾ Anzahl der Schuldner, die im Laufe des Jahres (d. h., im Jahr vor dem Tag der Offenlegung) nach Artikel 178 CRR ausgefallen sind.

⁴⁾ Arithmetisches Mittel der beobachteten Einjahresausfallquote im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR bezogen auf die nicht ausgefallenen Schuldner zu Beginn des einjährigen Beobachtungszeitraums.

⁵⁾ Risikopositionswert-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) gemäß EU CR6 (Spalte e) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

⁶⁾ Schuldner-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit der Anzahl der Schuldner (EU CR9, Spalte c) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

⁷⁾ Der einfache Durchschnitt der jährlichen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre.

In der Berichtsperiode liegen sieben Ausfälle vor. Ein neuer Schuldner, dessen Finanzierung am Jahresende 2020 noch nicht bestand, ist nicht darunter. Aufgrund der zum Teil geringen Stückzahlen (insbesondere was die Ausfälle in den letzten Jahren betrifft) sowie der Kalibrierung der Ratingmodelle auf langfristige durchschnittliche Ausfallraten, kann die durchschnittliche historische Ausfallrate von der prognostizierten durchschnittlichen PD abweichen. Dem PD-Bereich 0,50 bis 0,75 werden aufgrund der verwendeten einheitlichen PD-Masterskala des pbb Konzerns keine Beobachtungen zugeordnet. Die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft kommen im pbb Konzern nicht vor.

In der Berichtsperiode ist kein Kunde mit einer freien Linie ein Jahr vor Ausfall ausgefallen für den ein Kreditumrechnungsfaktor (CCF) hätte angewendet werden können. Aus diesem Grund sind keine Angaben zum Backtesting des Kreditumrechnungsfaktors bezogen auf den Berichtszeitraum möglich.

Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns, resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften), gemäß dem Artikel 439 CRR sowie zusätzlich den Artikeln 438 Buchstabe h, 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) bezeichnet dabei das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Zielsetzung und Kontrahenten

Derivate

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Derivate

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern seit 28. Juni 2021 die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an. Bis zur Gültigkeit der CRR II nutzte der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatte der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart, jedoch Reverse Repo-Geschäfte in Höhe von 1.034 Mio. Euro.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1 bis EU CCR5 und EU CCR8 zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021.

Die Tabelle EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat keine Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Ebenso ist die Tabelle EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für das Gegenparteiausfallrisiko keine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für das Gegenparteiausfallrisiko betragen ohne Ersteinschusszahlungen (Initial Margin) und ohne Beiträge zum Ausfallfonds 423 Mio. Euro, davon entfallen 77 Mio. Euro auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing. Wesentlicher Einflussfaktor für die Verringerung der Risikopositionsbeträge gegenüber dem Halbjahresende (-75 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2021) war ein Rückgang des Derivatevolumens, gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Reverse Repo-Geschäfte (Forderungen gegenüber Kreditinstituten) aus.

Die Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der Eurex Clearing belaufen sich auf rund 16 Mio. Euro (+8 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2021). Die Erhöhung ist insbesondere auf methodische Veränderungen bei der Berechnung des Beitrags zum Ausfallfonds der zentralen Gegenpartei zurückzuführen. Der Ausfallfonds dient der Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen können und die durch die Einschussforderungen (Initial Margin) gedeckten Verluste übersteigen.

Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für das CVA-Risiko belaufen sich auf 221 Mio. Euro (-15 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2021). Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Geschäfte mit der Eurex Clearing fließen in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko nicht ein.

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind dabei nicht berücksichtigt, diese sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC) ⁴⁾	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) ⁵⁾	EEPE ⁶⁾	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM ⁷⁾	Risiko-positionswert nach CRM ⁸⁾	Risiko-positionswert ⁹⁾	RWA ¹⁰⁾
alle Angaben in Mio. Euro								
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate) ²⁾	75	134	1,4	1.403	331	328	213
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) ³⁾	-	-	-	202	18	18	4
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesamt	-	-	-	1.605	349	346	217

¹⁾ Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

²⁾ Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

³⁾ Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

⁴⁾ Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

⁵⁾ Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

⁶⁾ Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

⁷⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Value Adjustments)-Verluste.
SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

⁸⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

⁹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h).
Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt: $EAD = 1,4 \times (RC + PFE)$.

Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

¹⁰⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR. Die von der pbb genutzte qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) ist die Eurex Clearing.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

		a	b
		Risikopositionswert ¹⁾	RWA ²⁾
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt)	—	4
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	77	1
3	(i) OTC-Derivate	6	-
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	71	1
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse ³⁾	41	—
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse ⁴⁾	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	16	3
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten ZGPs (Gesamt)	—	0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	—
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

²⁾ Risikogewichteter Positionsbeitrag (risikogewichtete Aktiva, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

³⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außegerichtlich gehalten werden.

⁴⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außegerichtlich gehalten werden.

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risikopositionswert ²⁾	RWA
alle Angaben in Mio. Euro			
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	—	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode ¹⁾	221	206
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	221	206

¹⁾ Die pbb nutzt für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Geschäfte mit der Eurex Clearing, der von der pbb genutzten zentrale Gegenpartei (CCP), fließen nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), maßgeblicher Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte b).

Die Tabelle EU CCR3 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im Standardansatz nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 444 Buchstabe e CRR. Im Standardansatz werden u. a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt ¹⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	77	-	-	38	201	-	-	-	-	-	316
7 Unternehmen	1	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	15
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition Gesamt ¹⁾	2	77	0	0	38	201	0	0	14	0	0	331

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), einschließlich der mit der Eurex Clearing abgewickelten Geschäfte, gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklassen und PD-Skala gemäß den Artikeln 439 Buchstabe I und 452 Buchstabe g CRR. Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag wie zum Halbjahresende keine Gegenparteausfallrisiko-Positionen zugewiesen, weshalb die Tabelle EU CCR4 nur für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ gezeigt wird.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

	PD-Skala ¹⁾	a Risikopositions- wert ²⁾	b Risikopositions-ge- wichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%) ³⁾	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositions-ge- wichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁴⁾	e Risikopositions-ge- wichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	f RWA ⁵⁾	g Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge ⁶⁾
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben								
1	0,00 bis < 0,15	9	0,10%	6	56%	5	6	60%
2	Unternehmen	4	0,20%	4	56%	4	3	79%
3	0,25 bis < 0,50	26	0,34%	32	56%	3	18	72%
4	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis < 2,50	34	1,33%	38	56%	3	40	117%
6	2,50 bis < 10,00	18	3,17%	15	56%	2	28	160%
7	10,00 bis < 100,00	1	10,00%	2	56%	2	1	167%
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	92	1,28%	97	56%	3	96	105%
	Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen) ⁷⁾	92	1,28%	97	56%	3	96	105%

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

³⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁴⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁵⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁶⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

⁷⁾ Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag keine CCR-Risikopositionen zugeordnet, weshalb auf eine Aufschlüsselung dieser Risikopositionsklassen verzichtet wird.

Die Tabelle EU CCR5 zeigt die für das Gegenparteausfallrisiko die erhaltenen und gestellten Sicherheiten, getrennt für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR. Nähere Information zu den verwendeten Sicherheiten sind im Abschnitt „Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen“ beschrieben.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheiten	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾	Getrennt ¹⁾	Nicht getrennt ²⁾
alle Angaben in Mio. Euro								
1 Bar – Landeswährung	-	611	-	1.580	-	4	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	196	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	835	-	-
9 Gesamt	0	611	0	1.580	0	1.035	0	0

¹⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichtlich gehalten werden.

²⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außerrichtlich gehalten werden.

Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Gegenparteausfallrisikopositionen

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien (einschließlich der von der pbb genutzten zentralen Clearingstelle Eurex Clearing) ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Eine separate Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken im Rahmen von derivativen oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften gibt es im pbb Konzern nicht. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control (RMC) auf täglicher Basis.

Korrelationsrisiko

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern handelt keine Produkte, deren Underlying direkt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert.

Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Maßnahmen zur Minderung des Adressenausfallrisikos und die Vorschriften für Besicherungen. Der pbb Konzern wendet dabei die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Der pbb Konzern verwendet hierbei die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen.

Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte aller unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die für Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) nach deutschem Recht und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie das Global Master Repurchase Agreement (GMRA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (DRV), der Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte / European Master Agreement (EMA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen (DRV) und das Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA).

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch

nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Sicherheitenvereinbarungen

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten im Rahmen der Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird ebenfalls anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen sowohl für Derivate- als auch Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex Clearing in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat mit bestimmten Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Senkung des Mindesttransferbetrages (Minimum Transfer Amount) vorsehen. Der Umfang der Anpassung ist mit dem Vertragspartner explizit in der Sicherheitenvereinbarung geregelt. Freibeträge (Threshold Amounts) hingegen, wonach die pbb im Falle einer Anpassung des Freibetrages einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten müsste, sehen die Sicherheitenvereinbarungen derzeit nicht vor.

Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Freibetrag keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag, sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA-Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Die in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarten, bei derzeitigen Ratings noch relevanten Mindesttransferbeträge belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf 22 Mio. Euro. In wenigen Fällen sind diese Beträge ratingabhängig. Freibeträge sind derzeit nicht vereinbart. Die Auswirkungen einer Herabstufung des Ratings auf die Liquidität des pbb Konzerns sind insoweit nicht materiell. Dies hängt auch damit zusammen, dass sich die pbb mit ihren langfristigen Ratings bei den meisten Sicherheitenvereinbarungen (CSA) bereits in der niedrigsten Kategorie befindet.

Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Offenlegungsstichtag mandatierten Senior Unsecured-Ratings.

Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA)

Deutsche Pfandbriefbank AG	Standard & Poor's
Langfristiges Emittenten-Rating / Ausblick	BBB+ / Negativ
Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-2
Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ¹⁾	BBB+
Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾	BB+

¹⁾ „Senior Unsecured Debt“.

²⁾ „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Bildung von Kreditreserven

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven (Kreditrisikovorsorge) für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

Derivate

Derivate sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt. Für solche finanziellen Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. Das heißt, Wertanpassungen infolge eines Kontrahentenausfallrisikos finden direkt in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ihren Niederschlag. Das maximale Ausfallrisiko ist bei derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten im Nominalwert widerspiegelt.

Die positiven/negativen Marktwerte der freistehenden Derivate werden in der Bilanz unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Fair-Value-Bewertungsergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die positiven/negativen Marktwerte der Sicherungsderivate werden unter den Bilanzpositionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen. Sicherungsderivate beinhalten die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting verwendet werden. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

CVA und DVA

Zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfallrisikos einer Gegenpartei bildet der pbb Konzern bei OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA), das sind Bewertungsanpassungen bei der Bewertung der OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Dabei bezeichnet die CVA die Bewertungsanpassungen um das Ausfallrisiko (die Bonitätsverschlechterung) des Kontrahenten und die DVA die Anpassungen um das eigene Ausfallrisiko (die eigene Bonitätsverschlechterung) gegenüber einer Gegenpartei. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sowie bei der Ermittlung des Risikopositionswertes berücksichtigt. Die DVA-Anpassungen werden vom harten Kernkapital abgezogen.

CVA-Charge

Für die Ermittlung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR, das heißt für potentielle Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten, verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) gelten die im Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ beschriebenen allgemeinen Bestimmungen und Regelungen zu Kreditrisikoanpassungen beziehungsweise zur Wertminderung nach IFRS 9. Diese Regelungen sind u. a. für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)“ bewertete finanzielle Vermögenswerte relevant.

Verbriefungen

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 hat der pbb Konzern unverändert keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Die Informationen und Tabellen gemäß Artikel 449 CRR i. V. m. EU SEC1 bis EU SEC5 sind insofern für den pbb Konzern nicht offenzulegen.

Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2022 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns sieht Neuverbriefungen derzeit nicht vor.

Marktrisiko

Das Kapitel „Marktrisiko“ zeigt für das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko) des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR, darüber hinaus die Informationen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR und über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR. Eine Offenlegung nach Artikel 455 CRR „Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko“ hingegen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine eigenen bankinternen Modelle (IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß den Artikel 325 ff. CRR.

Management des Marktrisikos

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikokategorien:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfolio-zusammensetzung).

Risikostrategie

Der pbb Konzern verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und der periodischen Perspektive:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen einer handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welcher durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird. Daneben werden auch Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, -steuerung und -überwachung einbezogen.

Organisation

Die barwertige Überwachung der Positionen hinsichtlich Marktrisiken erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich Risk Management & Control (RMC), die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

Risikoberichtswesen

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand des pbb Konzerns adressiert und enthält unter anderem:

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten auf allen relevanten Ebenen der Portfoliostruktur,
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggern und
- > eine Darstellung der ökonomischen Performance-Messung und die Dekomposition der ökonomischen Performance nach einzelnen Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Berichtsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko-VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikokategorien werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99 %-Konfidenzintervall.

Ende Dezember 2021 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokategorien 17 Mio. Euro (Jahresende 2020: 51 Mio. Euro). Der Rückgang des Marktrisiko-VaR ist im Wesentlichen auf geringere Credit-Spread-Risiken zurückzuführen, welche vor allem durch sich verringernde Marktvolatilitäten der Credit Spreads in der dem VaR-Modell zugrundeliegenden Marktdatenhistorie verursacht wurden. Da die Marktdatenhistorie im VaR-Modell eine Länge von einem Jahr beträgt, fielen im Laufe des Jahres 2021 die Marktturbulenzen zu Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 nach und nach aus den VaR-Berechnungen heraus. Das VaR-Limit für das gesamte Marktrisiko betrug im Jahr 2021 durchgehend 100 Mio. Euro (Stand Jahresende 2020: ebenfalls 100 Mio. Euro).

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (allgemeines Zinsänderungsrisiko, Tenorrisiko, Cross-Currency-Spread-Risiko, Optionsrisiko und Volatilitätsrisiko) belief sich zum Jahresende 2021 auf 12 Mio. Euro, der CSRBB-VaR betrug 11 Mio. Euro. Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine spezifische tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2021: 30 Mio. Euro) und den CSRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2021: 90 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen der VaR-Limite.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstesting und ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen interne ökonomische Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden externe regulatorische Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests sowie des Frühwarnindikators berechnet und analysiert.

Der Vorstand der pbb und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Der pbb Konzern verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2021 wurden zwei Ausreißer beobachtet, die beide vor allem durch verhältnismäßig große Zinsänderungen im Zusammenhang mit den geldpolitischen Beschlüssen der EZB im Oktober 2021 auftraten. Damit weist das Risikomodell des pbb Konzerns im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Periodische Zinsänderungsrisiken

Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. Euro und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. Euro überwacht. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Risikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Positionen im Bereich Treasury
- > Handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung von Trigger- und Limiteinhalten
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug per Ende Dezember 2021 12 Mio. Euro. Es lag damit unter dem Vergleichswert des Jahresendes 2020 in Höhe von 17 Mio. Euro.

Basisrisiken

Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden. Zum Berichtsstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 1 Mio. Euro und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von ebenfalls 1 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahreswerte: 3 Mio. Euro Tenor-Basis-Spread- beziehungsweise 2 Mio. Euro Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko).

Volatilitätsrisiken

Die Volatilitätsrisiken betragen 1 Mio. Euro per Ende Dezember 2021 (Jahresende 2020: 1 Mio. Euro).

Credit-Spread-Risiko (CSRBB)

Das barwertige Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen alle Credit-Spread-Risiken aktivischer Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss, FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet werden. Hinzu kommen die Credit-Spread-Risiken aktivischer Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet werden.

Das Credit-Spread-Risiko ergab per Ende Dezember 2021 einen Betrag von 11 Mio. Euro (Vergleichswert Jahresende 2020: 48 Mio. Euro). Der Rückgang des Credit-Spread-VaR wurde (wie oben unter dem Abschnitt Marktrisiko Value-at-Risk beschrieben) primär durch geringere Marktvolatilitäten der Credit Spreads nach den COVID-19-Pandemie-bedingten Marktunbulenzen im Frühjahr 2020 verursacht.

Fremdwährungsrisiken

Das barwertige Fremdwährungsrisiko lag per Ende Dezember 2021 bei 0,3 Mio. Euro (Jahresende 2020: 1 Mio. Euro).

Chancen

Wie dargestellt ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

Eigene bankinterne Modelle (IMA) nach den Artikeln 362 ff. CRR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern sind die Tabellen EU MRB, EU MR2-A / EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 gemäß den Artikeln 455 und 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Die Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR zeigt die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Marktrisiko des pbb Konzerns.

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Berichtsstichtag 5 Mio. Euro und liegt damit auf dem Niveau vom Halbjahr 2021 (-1 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2021). Die leichte Verringerung resultiert aus einem Rückgang der Fremdwährungsrisikopositionen (-16 Mio. Euro RWA-Rückgang gegenüber dem 30. Juni 2021).

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

		a	b
alle Angaben in Mio. Euro		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Fremdwährungsrisiko	59	5
4	Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamtsumme	59	5

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Kapitel „Management des Marktrisikos“ beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel neben den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese Risiken auf regelmäßiger Basis.

Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB.

Risikomessgrößen und Risikoberichtswesen

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch umfassen das Risiko hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Zinskurvenrisikos (Gap-Risiko), des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Diese barwertigen Risiken gemessen in Form von Sensitivitäten und Value-at-Risk Kennziffern werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) für alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches bestimmt. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Lime wird ebenfalls täglich Basis überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Auf monatlicher Basis erfolgt die Berechnung der für das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spezifischen internen und aufsichtlichen Stressszenarien inklusive der durch die EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 vorgegebenen sechs Zinsszenarien.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Zusätzlich wird zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos (gemäß EBA/GL/2018/02) das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In acht verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb (einschließlich der von der EBA vorgegebenen Szenarien) wurden im Berichtszeitraum 30. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 die Trigger nicht ausgelöst. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Dynamic Earnings Modells vierteljährig bewertet.

Angaben zu Modellen und Parametern

Nicht-zinstragende Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) bleiben entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben unberücksichtigt (vergleiche hierzu EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 „Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs“). Die Anlagen dieser Mittel (Aktivseite) jedoch sind in den Berechnungen der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch enthalten. Bei der barwertigen Berechnung der aufsichtlichen Schocks werden risikofreie Zinskurven für die Diskontierung verwendet, denen währungsspezifische Overnight Index-Swapkurven zugrundeliegen. Konsequenterweise enthalten die Zahlungsströme aller in das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch einbezogenen Finanzinstrumente keine kundenbezogenen Margen. Außerdem wird in der barwertigen Betrachtung von einer stichtagsbezogenen statischen Bilanz ausgegangen (d.h. es gibt keine Annahmen bezüglich der Wiederanlage von auslaufenden Geschäften oder bezüglich des Neugeschäfts). Zusätzlich werden Annahmen über die Zahlungsströme gebildeter Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Weiterhin bestehen spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen und für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Kerneinlagen im Retailgeschäft. Die diesen Kerneinlagen zugeordnete durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen beträgt ca. 0,85 Jahre, während die längste Frist für Zinsanpassungen 3,0 Jahre beträgt. Für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Einlagen außerhalb der Kerneinlagen im Retailgeschäft gilt die vertragliche eintägige (Overnight) Zinsbindungsfrist.

Beim periodischen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Durch die Constant Balance Sheet Annahme (Prolongationsannahmen) werden fällig werdende oder tilgende Anteile von Assets, Liabilities und Derivaten mit gleichwertigen Eigenschaften insbesondere hinsichtlich Volumen, Währung, Laufzeit, Zinsbindung, Referenzindex und zinsszenariospezifischen Konditionen prolongiert. Tagesgelder werden entsprechend ihrer Konditionsbindung verwendet und rollierend prolongiert. Ferner wird für die interne Methode auch das in der pbb implementierte Modellbuch für das vorzeitige Rückzahlungsverhalten genutzt.

Strategie zur Risikosteuerung und -minderung

Für eine nachhaltige Steuerung wird eine stabile Ertragskraft angestrebt unter der Bedingung, dass die (normative sowie ökonomische) Risikotragfähigkeit gegeben ist und spezifische Risiko Limite und Trigger eingehalten werden. Aus dem Jahresergebnis ist das Eigenkapital zu erhalten bzw. zu stärken und eine erwartete Dividendenzahlung zu leisten. Die Schwankungsbreite im periodischen GuV-Ergebnis aufgrund von Zins- und Credit Spread Einflüssen ist gleichzeitig zu begrenzen.

Barwertig werden die langfristigen Zinsrisiken ohne Kundenmargen täglich bewertet und möglichst effizient gesteuert über Natural Hedging (Reduktion von Zinsrisiken über gegenläufige Grundgeschäfte ohne Derivate), Portfolio Hedging (Portfolio Fair Value Hedge Accounting), Micro Hedges (Micro Fair Value Hedge Accounting) sowie mit Derivaten außerhalb des Hedge Accountings.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Tabelle EU IRRBB1 gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle beinhaltet die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 vorgegebenen Zinsszenarien.

Insgesamt weist der pbb Konzern per 31. Dezember 2021 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/02 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus dem Zinsschock-Szenario aus, das eine parallele Aufwärtsverschiebung der Zinsstrukturkurven simuliert. In diesem Szenario beträgt der Barwertverlust im Anlagebuch 368 Mio. Euro.

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII positiv beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich zum 31. Dezember 2021 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um + 200 Basispunkte auf insgesamt 122 Mio. Euro beziehungsweise bei einer Parallelverschiebung von - 200 Basispunkten (mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß EBA/GL/2018/02) auf 38 Mio. Euro.

Durch die Teilnahme der pbb an der EZB-Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) und den verbundenen Sonderkonditionen wird das Zinsergebnis in den Szenarien stark positiv beeinflusst. Die Veränderung im Delta zur Vorberichtsperiode ist im Wesentlichen durch die gestresste Verzinsung auf die gesunkene Barreserve begründet.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aufsichtliche Schockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals ¹⁾				Änderungen des Nettozinsertrages ²⁾			
	31.12.2021		30.06.2021		31.12.2021		30.06.2021	
alle Angaben in Mio. Euro								
1 Parallelverschiebung aufwärts	-368		-342		122		142	
2 Parallelverschiebung abwärts	110		81		38		29	
3 Verteilung	-10		-13		-		-	
4 Verflachung	-15		-4		-		-	
5 Kurzfristschock aufwärts	-128		-117		-		-	
6 Kurzfristschock abwärts	98		88		-		-	

¹⁾ Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

²⁾ Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Das Kapitel „Liquiditäts- und Fundingrisiko“ zeigt für das Liquiditäts- und Fundingrisiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß den Artikeln 435 Abs. 1 und 451a Abs. 1 und 4 CRR. Darüber hinaus enthält es die Informationen über Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) des pbb Konzerns gemäß Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Risikostrategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns fest. Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation

Risk Management & Control (RMC) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an das für die pbb zuständige Joint Supervisory Team (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und (historic) Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des (historic) Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel das für die pbb zuständige JST der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Chancen

Die im Kapitel „Entwicklung Liquiditätsrisikos“ per 31. Dezember 2021 aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario auf Sicht von zwölf Monaten in Höhe von 4,6 Mrd. Euro eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel „Entwicklung Liquiditätsrisikos“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“, genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

Entwicklung des Liquiditätsrisikos

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2021 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 4,6 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Rückgang um 1,1 Mrd. Euro. Per 31. Dezember 2021 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 1,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 2,8 Mrd. Euro). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2021 0,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 1,4 Mrd. Euro).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen 2021 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2021 lag bei 227 %.

Seit dem 30. Juni 2021 ist für die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ein Wert von 100 % einzuhalten. Die NSFR zeigt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Durch die gesetzlich vorgegebene Mindestquote soll die mittel- und langfristige strukturelle Liquidität sichergestellt werden. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen 2021 deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten Mindestquote. Die NSFR per 31. Dezember 2021 lag bei 118 %.

Nähere Informationen zur LCR und NSFR finden sich in den Kapiteln „Liquiditätsdeckungsquote“ und „Strukturelle Liquiditätsquote“.

Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens des pbb Konzerns im Offenlegungszeitraum wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2021 des pbb Konzerns, Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Finanzlage“ verwiesen.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise/Covid-19-Pandemie und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Mögliche Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Credit Spreads und Refinanzierungsmöglichkeiten
- > Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie dem Geschäftsbericht 2021 des pbb Konzerns, Anhang (Notes) entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über die Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettzahlungsaflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im Jahr 2021 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2021 beträgt 227 % (30. September 2021: 299 %).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen für jedes der vier dem Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den vorgenannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Die LCR lag an den Meldestichtagen im Berichtszeitraum über 200 %. Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in Real Estate Finance und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 betragen die Liquiditätsreserven 5.808 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln (rund 90 %) sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzten sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im vierten Quartal 2021 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag diese Annahme bei 403 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Währungsinkongruenz

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert Durchschnitt) ¹⁾			
EU 1a	Quartal endet am:	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	5.808	5.778	5.728	5.417
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	729	729	716	694	157	153	149	144
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	715	719	709	688	143	144	142	138
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	863	753	670	610	610	522	460	414
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	541	472	448	417	288	241	238	221
8	Unbesicherte Schuldtitel	322	281	222	193	322	281	222	193
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	457	455	454	453	457	455	454	453
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	457	455	454	453	457	455	454	453
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	33	35	51	46	16	18	34	30
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	3.514	3.609	3.733	3.826	1.106	1.121	1.114	1.101
16	Gesamtmittelabflüsse	—	—	—	—	2.346	2.269	2.211	2.142
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	78	25	67	42	4	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	431	494	562	514	262	293	328	305
19	Sonstige Mittelzuflüsse	104	121	184	191	104	121	184	191
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	613	640	813	747	370	414	512	496
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	612	640	813	747	369	414	512	496
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer	—	—	—	—	5.808	5.778	5.728	5.417
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	1.978	1.855	1.699	1.646
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	—	—	—	—	308%	321%	347%	338%

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind für jedes der vier dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren sind die Immobilien- und öffentliche Infrastrukturfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist seit 28. Juni 2021 ein Mindestwert für die strukturelle Liquiditätsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelte NSFR liegt per 31. Dezember 2021 mit 118 % (30. Juni 2021: 119 %) oberhalb der geforderten Mindestquote.

Quantitative Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die nachfolgenden Tabellen EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigen jeweils die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern, und zwar für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums 2021. Die NSFR war zum 30. Juni 2021 erstmals Teil der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR, weshalb der pbb Konzern die Tabelle für den Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 sowie für die beiden Vorquartale (30. Juni und 30. September 2021) offenlegt, nicht jedoch für den 31. März 2021.

Die Schwankungen in der NSFR im 2. Halbjahr 2021 resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Fristenstruktur von Aktiva und Passiva. Hier sind insbesondere roll-down Effekte bei den Refinanzierungsmitteln zu nennen.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2021)

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
Quartalsendzahlen per 31.12.2021		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.084	-	-	592	3.676
2	Eigenmittel	3.084	-	-	592	3.693
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.292	636	1.303	3.039
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.292	636	1.303	3.039
7	Großvolumige Finanzierung:	—	4.214	2.909	40.936	42.890
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	4.214	2.909	40.936	42.890
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	-	-	89	89
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	-	-	89	89
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	49.695
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	6.015
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	26.410	22.449
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	3.278	2.825	10.611	12.759
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	1.034	-	-	1.034
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	123	65	248	293
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.314	2.552	7.482	9.171
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	75	88	174	936
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	47	146	1.190	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	21	100	1.047	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	760	62	1.691	2.261
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	-	-	-	863
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	31	-	-	31
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.572	-	-	79
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	395	1	357	753
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	-	-
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	42.084
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	118%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2021)

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
Quartalsendzahlen per 30.09.2021		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.081	-	-	593	3.673
2	Eigenmittel	3.081	-	-	593	3.673
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.156	712	1.327	3.008
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.156	712	1.327	3.008
7	Großvolumige Finanzierung:	—	5.086	2.751	40.557	42.386
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	5.086	2.751	40.557	42.386
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	35	-	54	56
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	35	-	54	54
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	49.121
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	6.113
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	27.090	23.026
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.294	3.925	10.518	12.252
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	-	1.369	-	684
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	106	66	259	303
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	1.888	1.639	7.349	8.956
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	80	83	135	940
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	239	86	1.165	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	223	51	975	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	61	765	1.745	2.309
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.983	48	414	-658
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	57	-	-	57
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.565	-	-	78
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	361	48	414	-793
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	-	-
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	42.284
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	116%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2021)

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
Quartalsendzahlen per 30.06.2021		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.074	-	-	618	3.693
2	Eigenmittel	3.074	-	-	618	3.693
3	Sonstige Kapitalinstrumente	—	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	—	1.198	682	1.426	3.118
5	Stabile Einlagen	—	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	—	1.198	682	1.426	3.118
7	Großvolumige Finanzierung:	—	4.017	3.641	40.687	43.096
8	Operative Einlagen	—	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	—	4.017	3.641	40.687	43.096
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	36	-	56	56
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	—	—	—	—
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	36	-	56	56
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	—	—	—	—	49.963
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	6.525
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	—	-	-	26.676	22.674
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	—	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	—	2.789	3.186	10.712	12.184
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	—	200	600	-	300
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	—	107	44	311	344
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	—	2.129	1.635	7.508	9.256
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	90	79	172	1.026
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	—	301	140	1.171	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	—	237	99	1.018	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	—	52	767	1.722	2.284
25	Interdependente Aktiva	—	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	1.978	-	220	-606
27	Physisch gehandelte Waren	—	—	—	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva	—	70	-	-	70
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	—	1.583	-	-	79
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	—	325	-	220	545
32	Außerbilanzielle Posten	—	-	-	-	-
33	RSF insgesamt	—	—	—	—	42.078
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	—	—	—	—	119%

Operationelles Risiko

Das Kapitel „Operationelles Risiko“ zeigt für das operationelle Risiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR sowie die Informationen zur Steuerung des operationellen Risikos und zur Bewertung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 446 CRR. Eine Offenlegung sowohl nach Artikel 446 Buchstaben b und c CRR als auch nach Artikel 454 CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Management des operationellen Risikos

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) berücksichtigt.

Risikostrategie

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostrategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt die Risikomanagementstrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns hinsichtlich des operationellen Risikos.

Organisation

Ein konzernweit einheitliches Rahmenwerk regelt die Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien. Dabei sind die Bereichsleiter als Risikoeigner für die Steuerung von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie wird im Wesentlichen durch Compliance, Corporate Office, Finance (Outsourcing-Risiko) und Risk Management & Control (RMC) dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk für einheitliche Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment, ORSA), die Szenarioanalyse und das Stresstesting. Durch das strukturierte und zentrale Berichtswesen werden Vorstand und Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher

(Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk-Indikator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual OpRisk Report) Basis erstellt. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst relevante Verlustereignisse, Top-Risikothemen, Entwicklungen von Risikoindikatoren sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des System-ICT-Risikos sowie des Outsourcing-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der pbb. Das Risikomanagement des System-ICT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse, das quartärlige Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) sowie das IT-Security-Management. Zentrale Bestandteile des Managements von Outsourcing-Risiko sind die Risikobeurteilung aller Auslagerungen, die mindestens jährlich aktualisiert wird, die fortlaufende Betreuung durch die Outsourcing Accountable Person, die Überwachung mithilfe geeigneter Key-Risk-Indikatoren sowie die quartärlige Berichterstattung im Outsourcing Committee.

Zur Quantifizierung von Risiken in den einzelnen Risikoarten und zur Messung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden im pbb Konzern Modelle eingesetzt. Dabei entstehen Modellrisiken, die durch falsch konzipierte, falsch implementierte oder falsch angewendete Modelle verursacht sein können. Um Modellrisiken so gering wie möglich zu halten, hat die pbb ein Rahmenwerk für das Management von Modellrisiken etabliert.

Das Management des Rechtsrisikos dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient auch dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende, geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal. Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber dem Bereich Finance eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen aufgrund von Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk-Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Auch ESG-Risiken, die zum operationellen Risiko zählen, sind in das Management von operationellem Risiko integriert.

Risikoquantifizierung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt entsprechend dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR 74 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 (70 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020) und ist im nachfolgenden Kapitel „Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko“ näher erläutert.

Chancen

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rahmenwerks für operationelles Risiko sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen verfolgt der pbb Konzern das Ziel, mögliche operationelle Risiken weitestgehend zu reduzieren.

Operationelles Risikoprofil

Im Jahr 2021 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 0,3 Mio. Euro aufgrund von operationellem Risiko (2020: 1 Mio. Euro). Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko als stabil bewertet.

Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ist das operationelle Risiko mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

EU OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten	alle Angaben in Mio. Euro	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator ¹⁾			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) /dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	462	484	514	74	922
3	Anwendung des Standardansatzes	462	484	514	—	—
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-	—	—
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

¹⁾ Nach festgestellten Jahresabschlüssen und nach erfolgter Ergebnisverwendung.

Der maßgebliche Indikator wird für jedes Geschäftsfeld für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 316 CRR bestimmt. Die zugehörigen Beta-Faktoren pro Geschäftsfeld entsprechen den in Artikel 317 CRR definierten Werten. Die Geschäftsfelder des pbb Konzerns beschränken sich auf Firmenkundengeschäft und Privatkundengeschäft, wobei das Firmenkundengeschäft den relevanten Beitrag zum maßgeblichen Indikator darstellt. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitte des maßgeblichen Indikators pro Geschäftsfeld, gewichtet mit dem zugehörigen Beta-Faktor.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum Offenlegungstichtag 74 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 70 Mio. Euro).

Fortgeschrittene Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach den Artikeln 321 bis 324 CRR nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern ist eine Offenlegung nach Artikel 446 Buchstaben b und c CRR sowie Artikel 454 CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Nachhaltigkeitsrisiken

Dieses Kapitel beschreibt Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance risks, ESG-Risiken). Eine Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR ist erstmals zum 31. Dezember 2022 gefordert.

Definition

Der pbb Konzern definiert das ESG-Risiko gemäß EBA/REP/2021/18 sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergeben. ESG-Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG-Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten. Zum ESG-Risiko gehören die folgenden Komponenten:

Environmental-Risiken

Unter dem Begriff Environmental-Risiken fasst die pbb Klima- und Umweltrisiken zusammen. Unter Klima- und Umweltrisiken versteht der pbb Konzern Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Unter Klimawandel wird im Allgemeinen die anthropogen verursachte Veränderung des Klimas auf der Erde verstanden. Zu den Konsequenzen des Klimawandels gehört eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur, die Zunahme von Klimavariabilität und Wetterextremen. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:

- > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie der Unterbrechung von Lieferketten.
- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht man finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Social-Risiken

Unter Social-Risiken versteht der pbb Konzern die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Social-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Social-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Governance-Risiken

Unter Governance-Risiken versteht der pbb Konzern die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Identifizierung und Berücksichtigung der ESG-Risiken

Der pbb Konzern betrachtet Risiken aus ESG-Komponenten übergreifend, da die entsprechenden Risikofaktoren Einfluss auf die anderen Risikoarten haben. Insgesamt wird das ESG-Risiko als materiell eingestuft.

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/Outside-in) beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/Inside-out) und in welchem Zeitrahmen.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Umwelt, Soziale Belange und Governance identifiziert. Diese ESG-Risikofaktoren haben Einfluss auf das Adressrisiko, das operationelle Risiko einschließlich möglicher Reputations- und Haftungsrisiken sowie auf das Geschäfts- und strategische Risiko. Ein wesentlicher Einfluss auf das Markt-, Liquiditäts- und Fundingrisiko wurde nicht identifiziert. Die pbb arbeitet an der vollumfänglichen Berücksichtigung der ESG-Risikofaktoren in den Risikomanagementwerkzeugen aller betroffenen Risikoarten einschließlich Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung sowie in den Stresstests und Szenarioanalysen.

Der pbb Konzern hat begonnen, sein Kreditbuch in Bezug auf Environmental-Kriterien zu analysieren und zu bewerten. Es ist beabsichtigt, diesen Analyse- und Bewertungsprozess mindestens einmal jährlich zu überprüfen, gegebenenfalls zu erweitern und hier einen Regelprozess zu etablieren. Gleiches gilt für die ESG Risikoanalyse im Rahmen der Neukreditvergabe, die bereits jetzt fester Bestandteil des Prozesses ist, jedoch fortlaufend noch systematischer erfolgen wird.

Die Berücksichtigung der insbesondere aus E, S und G resultierenden Risiken via ICAAP erfolgt aktuell über andere Risikoarten (Adressrisiko, Geschäfts- und strategisches Risiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko). Die modellseitige Berücksichtigung soll in den kommenden Jahren fortlaufend verbessert und vervollständigt werden. Ein Abschluss dieser Aktivitäten wird für 2023 angestrebt.

Überwachung, Management und Monitoring der ESG-Risiken

Die pbb verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen und das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund des ESG-Risikos zu minimieren.

Um dies noch besser zu gewährleisten, hat der Gesamtvorstand der pbb im Juli 2021 ein ESG-Komitee als Fachausschuss eingesetzt, welcher sich mit ESG-Sachverhalten und dem ESG-Risiko im pbb-Konzern befasst und neben dem Gesamtvorstand aus der Mehrzahl an Vertretern der zweiten Führungsebene besteht. Der Vorstand hat im Juli 2021 ferner ein ESG-Programm etabliert, das neben dem Programm-Management aus einer Vielzahl an Projekt- und Arbeitsgruppen besteht, die sich mit spezifischen Themen nach E-, S-, G-, ESG-Risk, Strategie, Disclosure, ESG-Steuerung und ESG-Data befassen. Das ESG-Komitee dient hier als Kerngremium für die relevanten Entscheidungsprozesse und Beschlussfassungen.

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG-Risikos wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampel-system sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert. Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI) Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Sowohl

die ESG-Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert.

Die Steuerung des ESG-Risikos erfolgt im pbb Konzern gemäß dem Prinzip der „3 Lines of Defence (3 LoD)“ wobei die Risikoeigner der verschiedenen besonders kundennahen/öffentlichkeitsnahen Fachbereiche (Vertrieb, PAV, CRM, Communications, Finance, Treasury und Corporate Office) die erste Verteidigungslinie bilden. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche Risk Management & Control (RMC) und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus Human Resources (HR) und IT. Der Bereich Group Internal Audit (GIA) stellt die dritte Verteidigungslinie dar.

Chancen

Generell besteht im Kontext des ESG-Risikos auch ein Chancenpotenzial für die pbb. Dieses ergibt sich durch sektorspezifische Aspekte, insbesondere durch das Angebot nachhaltiger Finanzierungs-lösungen („Green Loans“) sowie durch die Emission von Green Bonds. Nachhaltig gedachte Finanzierungs-lösungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, erhöhen die Werthaltigkeit der Sicherheiten und verhindern mögliche Reputationsschäden. Weiterhin sind Kundenorientierung und die interne Governance für den pbb Konzern grundlegende Erfolgsfaktoren zur Sicherung des Finanzierungsbestands und bieten die Chance, sich im direkten Vergleich von seinen Mitbewerbern positiv abzuheben. Zusätzlich bildet die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentliche Grundlage für die Arbeitsqualität und damit für das Potenzial des Unternehmens.

Green Bond und Green Loan Framework

Um die Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe besser zu berücksichtigen, erhebt die pbb seit Mai 2020 systematisch verschiedene Nachhaltigkeitskriterien der finanzierten Immobilienobjekte. Die Kriterien umfassen z. B. den Energieverbrauch, „Green Building“ Zertifizierungen sowie weitere Kriterien. Diese werden für Teil-Portfolien bereits jetzt und künftig auch für das gesamte REF Loan Portfolio in den IT-Systemen erfasst. Dadurch gewinnt die pbb eine Übersicht über die Nachhaltigkeit ihres Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken.

Green Bond Framework

Auf dieser Grundlage hat der pbb Konzern ein Green Bond Framework erstellt und ist in der Lage, sich über grüne Anleihen, sogenannte Green Bonds, zu refinanzieren. Im Januar 2021 hat die pbb ihren ersten Green Bond erfolgreich am Markt platziert und seither weitere Emissionen begeben. Mit der Emission von Green Bonds ermöglicht der pbb Konzern Investoren die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte.

Green Loan Framework

Zudem hat der pbb Konzern zur Vergabe von grünen Krediten, sogenannten Green Loans, nach Maßgabe der LMA Green Loan Principles und unter Berücksichtigung der EU Taxonomie ein Green Loan Framework entwickelt, dessen Anforderungen nochmals über die des Green Bond Frameworks hinausgehen.

Seit dem 4. Quartal 2021 bietet die pbb Grüne Kredite, sogenannte Green Loans, als neues Kreditprodukt an. Für grüne Kredite gibt es bislang keinen etablierten Marktstandard. Die pbb hat deshalb ein Rahmenwerk – sogenanntes Green Loan Framework – für Grüne Kredite entwickelt, das auf zwei Elemente abstellt: ein eigenständiges Nachhaltigkeits-Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie. Das pbb Scoring-Modell erlaubt auf Basis festgelegter Kriterien die Bewertung einer Immobilie, die sich ab einem definierten Score für einen grünen Kredit qualifiziert. Alternativ vergibt die pbb Grüne Kredite für Gebäude, die der EU-Taxonomie entsprechen. Das Scoring-Modell der pbb berücksichtigt drei Dimensionen: Die Energieeffizienz eines Gebäudes, die Gebäude-zertifizierungen sowie weitere Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu letzteren gehören Faktoren wie die Flächenversiegelung oder die Verfügbarkeit und die Entfernung zum ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), aber auch die Verwendung recycelter Materialien beim Bau oder die Art der Heizung und die Nutzung von grüner Elektrizität.

CO₂ Fußabdruck

Die pbb hat in den letzten Jahren ihre Berichterstattung zum CO₂ Fußabdruck stetig ausgeweitet und hat Initiativen mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung sowie Ausweitung der Berichterstattung gestartet. Ein wesentliches Element bildet hierbei der CO₂ Fußabdruck im Zusammenhang mit der Kreditvergabe.

Informationen zu COVID-19-Maßnahmen

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über die vom pbb Konzern angewandten Maßnahmen in Reaktion auf die COVID-19-Krise gemäß den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht: EBA/GL/2020/07 „Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID-19 crisis“.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde wie schon das Vorjahr durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen globalen Auswirkungen beeinflusst. Nach wie vor bestehen noch Unsicherheiten und Risiken in der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie. Dazu zählen insbesondere die weiterhin pandemische Entwicklung, wie die jüngste weltweite Verbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus unterstreicht. Diese hat viele Staaten dazu veranlasst, erneut Kontaktbeschränkungen zu verordnen, um die rasche Ausbreitung der Virusvariante einzudämmen und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Allgemeine Zahlungsmoratorien

Zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 in Deutschland und in anderen Ländern in unterschiedlichen Ausformungen unter anderem gesetzlich angeordnete Stundungen von bestimmten fälligen Darlehensraten bei krisenbedingter Notlage des Kunden beschlossen. In Deutschland bezogen sich die entsprechenden Regeln ausschließlich auf Darlehensverträge mit Verbrauchern und Kleinstunternehmen und waren insoweit für den pbb Konzern ohne Bedeutung. Entsprechendes gilt für Moratorien anderer Länder, soweit sie sich allein auf Verbrauchergeschäft bezogen, sowie für durch die Bankenverbände angestoßene private Moratorien, denen die pbb nicht beigetreten ist.

Im Bestandsgeschäft hat die pbb stattdessen auf individueller Basis aktiv gemeinsam mit den Kunden nach wirtschaftlichen Lösungen gesucht. Im Einvernehmen mit den Kunden wurden dabei bei einigen wenigen Finanzierungen die vertraglichen Zahlungsströme angepasst. In der Regel wurden vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Bemessung von Finanzkennzahlen für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt oder erleichtert oder bei den Anpassungen der vertraglichen Zahlungsströme aktuelle Tilgungszahlungen gestundet.

Quantitative Angaben zu den Zahlungsmoratorien

Die folgende Tabelle EU COVID-19/Template 3 gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/07 zeigt die vom pbb Konzern als Reaktion auf die COVID-19-Krise getätigten neuen Finanzierungen an Kunden, die durch öffentliche Garantien besichert sind.

Wie oben erläutert, wendet der pbb Konzern allgemeine Zahlungsmoratorien gemäß Randnummer 10 der Leitlinien EBA/GL/2020/02 i. V. m. EBA/GL/2020/02, EBA/GL/2020/08 und EBA/GL/2020/15 nicht an, weder gesetzliche Moratorien noch Moratorien ohne Gesetzesform. Insofern sind die weiteren Tabellen der Leitlinien EBA/GL/2020/07 „Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen“ und „Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien“ für den pbb Konzern nicht relevant.

EU COVID-19 / Template 3: Informationen über neu gewährte Darlehen und Kredite im Rahmen der öffentlichen Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden

	a	b	c	d
	Brutto-Buchwert ¹⁾		Maximal berücksichtigungs-fähiger Betrag der Garantie ²⁾	Brutto-Buchwert ¹⁾
	davon: gestundet		Erhaltene öffentliche Garantien	Zugang zu notleidenden Forderungen
alle Angaben in Mio. Euro				
1	Neu gewährte Forderungen, die durch staatliche Garantien besichert sind			0
2	davon: Haushalte			-
3	davon: besichert durch Wohnimmobilien			-
4	davon: Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften		1	-
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)			-
6	davon: besichert durch Gewerbeimmobilien		1	-

¹⁾ Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

²⁾ Die ausgewiesene Höhe der staatlichen Garantie ist auf den Brutto-Buchwert der Kreditforderung begrenzt. Anderweitige Sicherheiten oder Bürgschaften/Garantien sind dabei unberücksichtigt.

Die Anzahl und der Umfang der Finanzierungserhöhungen an Kunden (garantiert durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder andere Förderbanken) im Rahmen der COVID-19-Krise waren sehr gering, zum Offenlegungstichtag beläuft sich das Volumen auf rund 1 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um von der pbb gewährte Finanzierungen, die durch die KfW garantiert sind. Die vollständige oder teilweise Haftungsfreistellung durch die KfW ermöglicht es der pbb, unter anderem auf eine Unterlegung mit Eigenmitteln zu verzichten.

Ausblick

Säule 3-Offenlegung

Die mit der CRR II neu gefassten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR und die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (das sogenannte Säule 3-Rahmenwerk), mit der von der EBA gemäß Artikel 434a CRR erarbeitete EU-weit einheitliche Offenlegungsformate für die Erfüllung der Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR festgelegt sind, sind seit dem 28. Juni 2021 anzuwenden. Die vorgegebenen Regelungen sollen für die Offenlegung nach Säule 3 einen kohärenten und vollständigen Rahmen vorgeben.

Die unter Anwendung des Teils 8 der CRR i. V. m. dem Säule 3-Rahmenwerk im vorliegenden Offenlegungsbericht gezeigten Informationen werden sukzessive erweitert:

- > Die Informationen gemäß Artikel 449a CRR über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, social and governance risks, ESG-Risiken) sind erstmals zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 teilweise offenzulegen.
- > Die Informationen gemäß Artikel 437a CRR beziehungsweise § 51 Abs. 3 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) über Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sind erstmals zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 offenzulegen.

Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2021 zeitlich befristeten Offenlegungspflichten in Reaktion auf die COVID-19-Krise sind über Dezember 2021 hinaus offenzulegen. Mit Pressemitteilung vom 17. Januar 2022 bekräftigte die EBA, dass die Kreditengagements und die Kreditqualität von Darlehen, die von öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen profitieren, auch weiterhin überwacht und somit bis auf weiteres offengelegt werden müssen.

Abbildungsverzeichnis

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB)	16
Organisation des Risikomanagements	73
Organisation des Chief Risk Officers	73
Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)	116
Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA)	138

Tabellenverzeichnis

EU KM1:	Schlüsselparameter	2
EU LI3:	Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	23
EU LI1:	Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	25
EU LI2:	Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	28
EU CC1:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	32
EU CC2:	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	40
EU CCyB2:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	45
EU CCyB1:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	46
EU OV1:	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	50
EU CR10.5:	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	51
EU LR1-LRSum:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	56
EU LR2-LRCom:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	57
EU LR3-LRSpl:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	59
EU AE1:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	64
EU AE2:	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	65
EU AE3:	Belastungsquellen	66
EU OVC:	ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive	82
EU CR1:	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	92
EU CR1-A:	Restlaufzeit von Risikopositionen	93
EU CR2:	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	93
EU CQ1:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	97
EU CQ3:	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	98
EU CQ4:	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	99
EU CQ5:	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	101
EU CR3:	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	107
EU CR4:	Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	113
EU CR5:	Standardansatz	114
EU CR6:	IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	119
EU CR6-A:	Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	122
EU CR7-A:	IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	123
EU CR8:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	124
EU CR 9:	IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	126
EU CCR1:	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	130
EU CCR8:	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)	131
EU CCR2:	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	132
EU CCR3:	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	133
EU CCR4:	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	134
EU CCR5:	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	135
EU MR1:	Marktrisiko beim Standardansatz	146
EU IRRBB1:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	149
EU LIQ1:	Quantitative Angaben zur LCR	157
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2021)	159
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2021)	160
EU LIQ2:	Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2021)	161
EU OR1:	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	164
EU COVID-19 / Template 3:	Informationen über neu gewährte Darlehen und Kredite im Rahmen der öffentlichen Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden	170

Bescheinigung des Vorstandes

gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 19. April 2022

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com